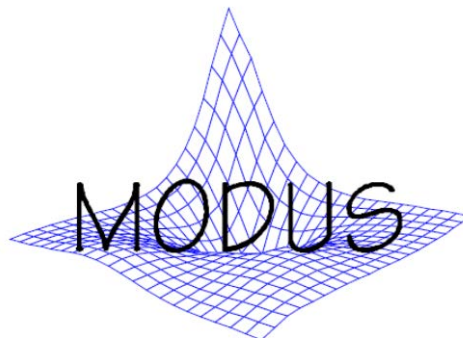




## **Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Miltenberg**

**- Älter werden mit und ohne Behinderung -**

### **Bestands- und Bedarfsermittlung nach Art. 69 Abs. 1 AGSG**



**MODUS - Wirtschafts- und Sozialforschung GmbH**

Schillerplatz 6, D-96047 Bamberg

Tel.: (0951) 26772, Fax: (0951) 26864

Internet: [www.modus-bamberg.de](http://www.modus-bamberg.de)

E-mail: [info@modus-bamberg.de](mailto:info@modus-bamberg.de)

**Auftraggeber:**

Landkreis Miltenberg

**Auftragnehmer:**

MODUS - Wirtschafts- und Sozialforschung GmbH

**Projektleitung:**

Dipl.-Pol. Edmund Görtler

**Verfasser:**

Dipl.-Soz. (Univ.)/Dipl. Soz.päd. (FH) Manfred Zehe

**Unter Mitarbeit von:**

Dipl.-Pol. Edmund Görtler und Eric Beyer M.Sc.

*Fertigstellung: 31.01.2019*

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde weitgehend auf eine Differenzierung der beiden Geschlechter verzichtet, ohne dass damit eine Diskriminierung von Frauen verbunden ist.

## Inhaltsverzeichnis

|  | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| <b>1. Einleitung.....</b>  | <b>1</b>     |
| 1.1 Gesetzliche Grundlagen zur Bedarfsermittlung .....                                   | 1            |
| 1.2 Methodisches Vorgehen bei der Bedarfsermittlung .....                                | 2            |
| <b>2. Bestandsaufnahme der Seniorenhilfe im Landkreis Miltenberg 4</b>                   |              |
| <b>2.1 Bestandsaufnahme der ambulanten Pflege .....</b>                                  | <b>4</b>     |
| 2.1.1 Bestand an ambulanten Pflegediensten im Landkreis Miltenberg .....                 | 4            |
| 2.1.2 Personalstruktur der ambulanten Pflegedienste .....                                | 6            |
| 2.1.3 Betreutenstruktur der ambulanten Pflegedienste.....                                | 7            |
| 2.1.3.1 Alters- und Geschlechterstruktur der Betreuten.....                              | 7            |
| 2.1.3.2 Betreuungsintensität (Dauer der Betreuung) .....                                 | 9            |
| 2.1.3.3 Pflegebedürftigkeit der Betreuten .....  | 10           |
| 2.1.4 Refinanzierung der ambulanten Pflegedienste .....                                  | 11           |
| <b>2.2 Bestandsaufnahme der teilstationären Pflege .....</b>                             | <b>13</b>    |
| 2.2.1 Vorbemerkung .....   | 13           |
| 2.2.2 Bestandsaufnahme im Bereich der Tagespflege .....                                  | 15           |
| 2.2.2.1 Vorbemerkung zur Organisationsstruktur<br>im Bereich der Tagespflege .....       | 15           |
| 2.2.2.2 Bestand und Planungen im Bereich der Tagespflege<br>im Landkreis Miltenberg..... | 16           |
| 2.2.2.3 Auslastung der Tagespflegeplätze im Landkreis Miltenberg.....                    | 18           |
| 2.2.2.4 Entwicklung der Tagespflegegäste im Landkreis Miltenberg .....                   | 21           |
| 2.2.2.5 Struktur der Tagespflegegäste.....   | 22           |
| 2.2.2.5.1 Alters- und Geschlechterstruktur der Tagespflegegäste.....                     | 22           |
| 2.2.2.5.2 Tagespflegegäste nach Pflegegraden .....                                       | 23           |
| 2.2.2.5.3 Herkunft der Tagespflegegäste.....   | 24           |
| 2.2.3. Bestandsaufnahme im Bereich der Kurzzeitpflege .....                              | 25           |
| 2.2.3.1 Vorbemerkung zur Organisationsstruktur<br>im Bereich der Kurzzeitpflege.....     | 25           |
| 2.2.3.2 Bestand im Bereich der Kurzzeitpflege im Landkreis Miltenberg.....               | 26           |
| 2.2.3.3 Auslastungsgrad der Kurzzeitpflegeplätze.....                                    | 27           |
| 2.2.3.4 Nutzungsdauer der Kurzzeitpflegeplätze .....                                     | 28           |

|            |   |           |
|------------|---|-----------|
| <b>2.3</b> | <b>Bestandsaufnahme der vollstationären Pflege .....</b>                                    | <b>29</b> |
| 2.3.1      | Bestandsentwicklung im Bereich der vollstationären Pflege.....                              | 29        |
| 2.3.2      | Belegungsstruktur der Pflegeplätze .....  | 33        |
| 2.3.3      | Wohnraumstruktur der stationären Einrichtungen.....   | 34        |
| 2.3.4      | Bewohnerstruktur.....   | 35        |
| 2.3.4.1    | Altersstruktur der Pflegeheimbewohner.....  | 35        |
| 2.3.4.2    | Pflegebedürftigkeit der Pflegeheimbewohner .....  | 36        |
| 2.3.4.3    | Regionale Herkunft der Heimbewohner.....  | 37        |
| <b>3.</b>  | <b>Demographische Entwicklung.....</b>  | <b>38</b> |
| 3.1        | Vorbemerkung .....  | 38        |
| 3.2        | Bevölkerungsprojektion für die Personen ab 65 Jahren .....                                  | 39        |
| <b>4.</b>  | <b>Entwicklung der pflegebedürftigen älteren Menschen .....</b>                             | <b>41</b> |
| 4.1        | Vorbemerkung .....  | 41        |
| 4.2        | Pflegebedürftige Menschen im Landkreis Miltenberg<br>im bayerischen Vergleich.....          | 41        |
| 4.3        | Entwicklung der pflegebedürftigen älteren Menschen<br>im Landkreis Miltenberg.....          | 43        |
| <b>5.</b>  | <b>Bedarfsermittlung und Bedarfsprognose .....</b>  | <b>46</b> |
| 5.1        | Vorbemerkungen zu den Substitutionswirkungen<br>zwischen den einzelnen Pflegebereichen..... | 46        |
| <b>5.2</b> | <b>Bedarfsermittlung für den Bereich der ambulanten Pflege .....</b>                        | <b>49</b> |
| 5.2.1      | Vorbemerkung .....  | 49        |
| 5.2.2      | Ermittlung des Bedarfs an gelernten Pflegekräften<br>im Landkreis Miltenberg.....           | 50        |
| 5.2.3      | Ist-Soll-Vergleich für den Bereich der ambulanten Pflege<br>im Landkreis Miltenberg.....    | 55        |
| 5.2.4      | Bedarfsprognose für den Bereich der ambulanten Pflege .....                                 | 57        |

|            |   |           |
|------------|---|-----------|
| <b>5.3</b> | <b>Bedarfsermittlung für den Bereich der teilstationären Pflege</b> .....                     | <b>59</b> |
| 5.3.1      | Bedarfsermittlung für den Bereich der Tagespflege.....  | 59        |
| 5.3.1.1    | Ermittlung des Bedarfs an Tagespflegeplätzen .....  | 59        |
| 5.3.1.2    | Ist-Soll-Vergleich für den Bereich der Tagespflege.....                                       | 62        |
| 5.3.1.3    | Bedarfsprognose für den Bereich der Tagespflege .....   | 63        |
| 5.3.2      | Bedarfsermittlung für den Bereich der Kurzzeitpflege.....                                     | 65        |
| 5.3.2.1    | Ermittlung des Bedarfs an Kurzzeitpflegeplätzen .....   | 65        |
| 5.3.2.2    | Ist-Soll-Vergleich für den Bereich der Kurzzeitpflege.....                                    | 68        |
| 5.3.2.3    | Bedarfsprognose für den Bereich der Kurzzeitpflege .....                                      | 69        |
| <b>5.4</b> | <b>Bedarfsermittlung für den Bereich der vollstationären Pflege</b> .....                     | <b>71</b> |
| 5.4.1      | Vorbemerkung .....  | 71        |
| 5.4.2      | Ermittlung des Bedarfs an Pflegeplätzen.....  | 73        |
| 5.4.3      | Ist-Soll-Vergleich für den Bereich der vollstationären Pflege<br>im Landkreis Miltenberg..... | 73        |
| 5.4.4      | Bedarfsprognose für den Bereich der vollstationären Pflege.....                               | 77        |
| <b>6.</b>  | <b>Zusammenfassung der Ergebnisse der Bedarfsermittlung</b> .....                             | <b>80</b> |
|            | <b>Literaturverzeichnis</b> .....   | <b>84</b> |
|            | <b>Anhang</b> .....   | <b>86</b> |

## Verzeichnis der Abbildungen

|   | <b>Seite</b> |
|---|--------------|
| Abb. 2.1: Regionale Verteilung der ambulanten Pflegedienste im Landkreis Miltenberg .....   | 5            |
| Abb. 2.2: Geschlechterstruktur der Betreuten.....   | 7            |
| Abb. 2.3: Altersstruktur der Betreuten.....   | 8            |
| Abb. 2.4: Wöchentliche Betreuungsdauer .....  | 9            |
| Abb. 2.5: Betreute der ambulanten Pflegedienste nach Pflegegraden .....   | 10           |
| Abb. 2.6: Refinanzierung der ambulanten Pflegedienste im Jahr 2017 .....  | 11           |
| Abb. 2.7: Regionale Verteilung der Tages- und Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Miltenberg .....  | 14           |
| Abb. 2.8: Entwicklung der Tagespflegeplätze im Landkreis Miltenberg von 2009 bis 2019 .....   | 17           |
| Abb. 2.9: Auslastung der Tagespflegeplätze im Landkreis Miltenberg im Laufe des letzten Jahres.....   | 19           |
| Abb. 2.10: Auslastung der Tagespflegeplätze im Laufe des letzten Jahres nach „solitären“ Tagespflegeplätzen und „eingestreuten“ Tagespflegeplätzen in stationären Einrichtungen ..... | 20           |
| Abb. 2.11: Entwicklung der Tagespflegegäste im Landkreis Miltenberg seit 2014.....  | 21           |
| Abb. 2.12: Altersstruktur der Tagespflegegäste.....   | 22           |
| Abb. 2.13: Tagespflegegäste nach Pflegegraden.....  | 23           |
| Abb. 2.14: Regionale Herkunft der Tagespflegegäste .....  | 24           |
| Abb. 2.15: Bestandsentwicklung im Jahr 2017 im Bereich der Kurzzeitpflege .....   | 26           |
| Abb. 2.16: Durchschnittliche Auslastung der Kurzzeitpflegeplätze im Jahr 2017 .   | 27           |
| Abb. 2.17: Nutzungsdauer der Kurzzeitpflegeplätze im Jahr 2017 .....  | 28           |
| Abb. 2.18: Regionale Verteilung der stationären Dauerpflegeplätze* im Landkreis Miltenberg .....  | 30           |
| Abb. 2.19: Bestandsentwicklung der stationären Pflegeplätze von 2001 bis 2022 .....   | 31           |
| Abb. 2.20: Belegung der Pflegeplätze zum Stichtag 31.12.2017 .....  | 33           |
| Abb. 2.21: Wohnraumstruktur der stationären Einrichtungen .....   | 34           |
| Abb. 2.22: Altersstruktur der Pflegeheimbewohner nach Geschlecht .....  | 35           |
| Abb. 2.23: Pflegegrade der Pflegeheimbewohner .....   | 36           |
| Abb. 2.24: Regionale Herkunft der Pflegeheimbewohner .....  | 37           |
| Abb. 3.1: Entwicklung der Bevölkerung ab 65 Jahren und ab 75 Jahren bis zum Jahr 2037 .....   | 39           |
| Abb. 3.2: Entwicklung der Bevölkerung ab 80 Jahren in den Versorgungsregionen bis zum Jahr 2037 .....   | 40           |

|            |   |    |
|------------|---|----|
| Abb. 4.1:  | Pflegebedürftige nach Leistungsart im Vergleich .....   | 41 |
| Abb. 4.2:  | Anteil der Leistungsempfänger an der Bevölkerung im Vergleich .....   | 42 |
| Abb. 4.3:  | Entwicklung der als pflegebedürftig anerkannten Menschen<br>ab 65 bzw. 75 Jahren bis zum Jahr 2037 .....                    | 44 |
| Abb. 4.4:  | Entwicklung der in Privathaushalten lebenden pflegebedürftigen<br>Menschen ab 65 bzw. 75 Jahren bis zum Jahr 2037 .....     | 45 |
| Abb. 5.1:  | Indikatorenmodell für den Bereich der ambulanten Pflege .....   | 53 |
| Abb. 5.2:  | Ist-Soll-Vergleich für den Bereich der ambulanten Pflege<br>im Landkreis Miltenberg zum 31.12.2017 .....                    | 56 |
| Abb. 5.3:  | Entwicklung des Bedarfs an ambulanten Pflegekräften<br>im Landkreis Miltenberg bis zum Jahr 2037 .....                      | 58 |
| Abb. 5.4:  | Ist-Soll-Vergleich für den Bereich der Tagespflege<br>im Landkreis Miltenberg zum 31.12.2017 .....                          | 62 |
| Abb. 5.5:  | Entwicklung des Bestands und des Bedarfs an Tagespflegeplätzen<br>im Landkreis Miltenberg bis zum Jahr 2037 .....           | 64 |
| Abb. 5.6:  | Ist-Soll-Vergleich für den Bereich der Kurzzeitpflege<br>im Landkreis Miltenberg zum 31.12.2017 .....                       | 68 |
| Abb. 5.7:  | Entwicklung des Bedarfs an Kurzzeitpflegeplätzen<br>im Landkreis Miltenberg bis zum Jahr 2037 .....                         | 70 |
| Abb. 5.8:  | Indikatorenmodell für den Bereich der stationären Pflege .....  | 74 |
| Abb. 5.9:  | Ist-Soll-Vergleich für den Bereich der vollstationären Pflege<br>im Landkreis Miltenberg zum 31.12.2017 .....               | 77 |
| Abb. 5.10: | Entwicklung des Bestands und des Bedarfs an vollstationären<br>Pflegeplätzen im Landkreis Miltenberg bis zum Jahr 2037..... | 79 |

### **Verzeichnis der Tabellen**

|           | <b>Seite</b>  |    |
|-----------|---|----|
| Tab. 2.1: | Ambulante Pflegedienste im Landkreis Miltenberg.....  | 4  |
| Tab. 2.2: | Ausbildungsstruktur des Personals der ambulanten Pflegedienste.....                               | 6  |
| Tab. 2.3: | Bestehende Tagespflegeplätze im Landkreis Miltenberg .....  | 16 |
| Tab. 2.4: | Vorhandene Plätze in stationären Einrichtungen.....   | 29 |
| Tab. A.1: | Bestands- und Bedarfsentwicklung im Bereich der ambulanten<br>Pflege von 2017 bis 2037 .....      | 87 |
| Tab. A.2: | Bestands- und Bedarfsentwicklung im Bereich der Tagespflege<br>von 2017 bis 2037 .....            | 88 |
| Tab. A.3: | Bestands- und Bedarfsentwicklung im Bereich der Kurzzeitpflege<br>von 2017 bis 2037 .....         | 89 |
| Tab. A.4: | Bestands- und Bedarfsentwicklung im Bereich der vollstationären<br>Pflege von 2017 bis 2037 ..... | 90 |

## 1. Einleitung

### 1.1 Gesetzliche Grundlagen zur Bedarfsermittlung

Mit Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung wurden die Landkreise und kreisfreien Städte ab dem Jahr 1995 deutlicher als vorher in die Pflicht genommen. Aufgrund des Art. 3 des bayerischen Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz (AGPfleVG) wurden die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, den „längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen“ festzustellen. Vorher war dies eine Aufgabe der Länder. Auf Länderebene war es allerdings selten möglich, eine den regionalen Gegebenheiten entsprechende Bedarfsplanung zu verwirklichen. Meist erschöpften sich die Vorgaben der Länder in Richtwerten, die aufgrund ihrer Starrheit kaum für die kommunale Seniorenhilfeplanung geeignet waren. Von daher kann es durchaus als Fortschritt gewertet werden, dass mit Einführung der Pflegeversicherung und dem bayerischen Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz die Landkreise und kreisfreien Städte zur Bedarfsermittlung verpflichtet wurden. Diese Aussage gilt allerdings nur, wenn dieser Verpflichtung auch qualifiziert nachgekommen wird. Hier lassen sich allerdings große Qualitätsunterschiede bei der Umsetzung der Verpflichtung zur Bedarfsermittlung in den Landkreisen und kreisfreien Städten erkennen. Dies gilt nicht nur für die Landkreise und kreisfreien Städte, die die Bedarfsermittlung in Eigenregie durchgeführt haben, sondern auch für diejenigen, die für diese Aufgabe externe Institute beauftragt haben. Hier geht die Bandbreite von fundierten Bedarfsermittlungen nach dem in der Fachwelt anerkannten Indikatorenmodell über das veraltete Richtwertverfahren bis hin zur Festschreibung des bestehenden Bestandes als Bedarf.

Eine Erweiterung der gesetzlichen Verpflichtung fand in Bayern am 8. Dezember 2007 statt, als das Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz (AGPfleVG) durch das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) ersetzt wurde. Zwar blieb die Grundlage für die Verpflichtung zur Bedarfsermittlung nach wie vor erhalten, denn der im Jahr 1995 in Art. 3 des AGPfleVG festgelegte Passus – die Landkreise und kreisfreien Städte haben „den für ihren Bereich erforderlichen längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen“ festzustellen – wurde auch in Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) aufgenommen. Zusätzlich wurde im Art. 69 AGSG allerdings ein Abs. 2 aufgenommen, in dem deutlich gemacht wird, dass die Bedarfsermittlung als „Bestandteil eines integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes“ anzusehen ist. Durch diesen Absatz 2 werden in Bayern somit erstmals die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, eine umfassende Seniorenhilfeplanung durchzuführen, die über eine reine Bedarfsermittlung im Bereich der Pflege hinausgeht und auch andere Bereiche, wie z.B. die offene Seniorenhilfe, umfasst.



## 1.2 Methodisches Vorgehen bei der Bedarfsermittlung

Da die Bedarfsermittlung gemäß Art. 69 AGSG, Abs. 1 (früher: Art. 3 AGPflegeVG) nach wie vor das Zentrum der Seniorenhilfeplanung bildet, sollte ihr auch im Rahmen des zu erstellenden seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes ein entsprechender Stellenwert eingeräumt werden.

Was die methodischen Voraussetzungen der Bedarfsermittlung betrifft, gilt nach wie vor, dass weder das Pflegeversicherungsgesetz noch die dazugehörigen Ausführungsgesetze Auskunft darüber geben, auf welche Art und Weise die Bedarfsermittlung durchzuführen ist. Da es jedoch maßgeblich von den Ergebnissen der Bedarfsermittlung abhängig ist, in welchen Bereichen der Seniorenhilfe die Landkreise und kreisfreien Städte öffentliche Gelder investieren, muss der örtliche Bedarf möglichst exakt ermittelt werden.

Für die vorliegende Bedarfsermittlung wurde deshalb ein Verfahren gewählt, das von der *Forschungsgesellschaft für Gerontologie* im Auftrag des *Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS 1995)* entwickelt wurde. Es handelt sich dabei um ein Verfahren, das auf verschiedenen sozialen Indikatoren basiert, die für eine fundierte Bedarfsermittlung von entscheidender Bedeutung sind. Während die bisher benutzten Richtwertverfahren lediglich auf dem Indikator „Altersstruktur“ aufbauten, werden bei diesem Verfahren weitere wichtige soziale Indikatoren, wie z.B. die Zahl der Pflegebedürftigen, das häusliche Pflegepotential, der Anteil der Einpersonenhaushalte etc., in die Analyse miteinbezogen. Damit werden im Gegensatz zum „starrten“ Richtwertverfahren die örtlichen Bedingungen gezielt bei der Ermittlung des Bedarfs berücksichtigt und es kann somit der Anspruch einer wissenschaftlich fundierten und regional differenzierten Bedarfsermittlung erhoben werden.

Außerdem trägt zur Erhöhung der Sicherheit der vorliegenden Bedarfsermittlung auch bei, dass im Gegensatz zur *Forschungsgesellschaft für Gerontologie*, die das Indikatorenmodell ausschließlich auf der Basis der *Infratest*-Daten aus dem Jahr 1991 aufbaute, von uns die regionalen Begutachtungsdaten zur Pflegebedürftigkeit des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) verwendet werden können. Damit kann die Größenordnung der Hauptzielgruppen der einzelnen Einrichtungen und Pflegedienste im Bereich der Seniorenhilfe exakt manifestiert werden.

Durch die Berücksichtigung der MDK-Daten und weiteren aktuellen Bestandsdaten, die MODUS in seiner Begutachtungstätigkeit seit 1995 für rund 40 Landkreise und kreisfreie Städte in Bayern erhoben und analysiert hat, ist es zudem möglich, das Indikatorenmodell zur kommunalen Bedarfsplanung kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Um fundierte Aussagen darüber machen zu können, in welchen Bereichen ein ungedeckter Bedarf bzw. ein Überangebot besteht, ist neben der Methode der Bedarfsermittlung jedoch auch eine präzise Bestandsaufnahme der vorhandenen Pflegedienste und Einrichtungen von großer Bedeutung. Es muss deshalb auch hierbei mit größtmöglicher Sorgfalt vorgegangen werden. Insbesondere im Bereich der ambulanten Pflegedienste treten, aufgrund der Trägervielfalt, nicht selten Ungenauigkeiten auf, was die Zahl der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter betrifft. Auch die vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung veröffentlichten Daten zur Mitarbeiterstruktur der ambulanten Pflegedienste in Bayern sind ungenau, wie verschiedene örtliche Bestandsaufnahmen im Rahmen der Seniorenhilfeplanung zeigen. Sie sollten deshalb lediglich den Stellenwert von groben Orientierungsgrößen einnehmen, können aber nicht differenzierte Bestandsaufnahmen ersetzen. Im Rahmen der vorliegenden Bedarfsermittlung wurden deshalb für die verschiedenen Bereiche der Seniorenhilfe eigene Bestandserhebungen anhand von detaillierten Fragebögen durchgeführt.

Es wurde somit nicht nur für die Bedarfsermittlung das bestmögliche Verfahren gewählt, auch bei der Bestandsaufnahme wurde auf eine größtmögliche Genauigkeit geachtet, um einen sinnvollen Ist-Soll-Vergleich durchführen zu können und damit realitätsgetreue Aussagen hinsichtlich des momentanen Standes der Bedarfsdeckung treffen zu können.

Zur Beurteilung der zukünftigen Bedarfsentwicklung wurden zusätzlich Bedarfsprognosen durchgeführt. Auch wenn sowohl in der wissenschaftlichen Fachwelt als auch beim Gesetzgeber weitgehend Einigkeit darüber besteht, dass sich in den nächsten Jahren ein grundlegender Wandel der Pflegeinfrastruktur ereignen wird und deshalb regelmäßige Bedarfsermittlungen unabdingbar sind, so kann durch eine gewissenhaft erstellte Bedarfsprognose die Planungssicherheit um einiges erhöht werden, wenn sie auf realistischen Annahmen der betreffenden Parameter beruht.

Die einzelnen Annahmen, die den Projektionen der ambulanten, teilstationären und vollstationären Seniorenhilfe zugrunde liegen, finden sich in den entsprechenden Abschnitten des vorliegenden Berichtes. Grundlage für die Bedarfsprognosen bildet dabei die durchgeführte Bevölkerungsprojektion (vgl. Kap. 3.) und die darauf aufbauende Prognose der pflegebedürftigen Personen unter Berücksichtigung der MDK-Begutachtungsdaten (vgl. Kap. 4.).

## 2. Bestandsaufnahme der Seniorenhilfe im Landkreis Miltenberg

### 2.1 Bestandsaufnahme der ambulanten Pflege

#### 2.1.1 Bestand an ambulanten Pflegediensten im Landkreis Miltenberg

Am Stichtag der Bestandsaufnahme zum 31.12.2017 standen im Landkreis Miltenberg für den Bereich der Seniorenhilfe folgende ambulante Pflegedienste zur Verfügung, wobei folgende Tabelle nach gemeinnützigen und privaten Trägern differenziert ist.

**Tab. 2.1: Ambulante Pflegedienste im Landkreis Miltenberg**

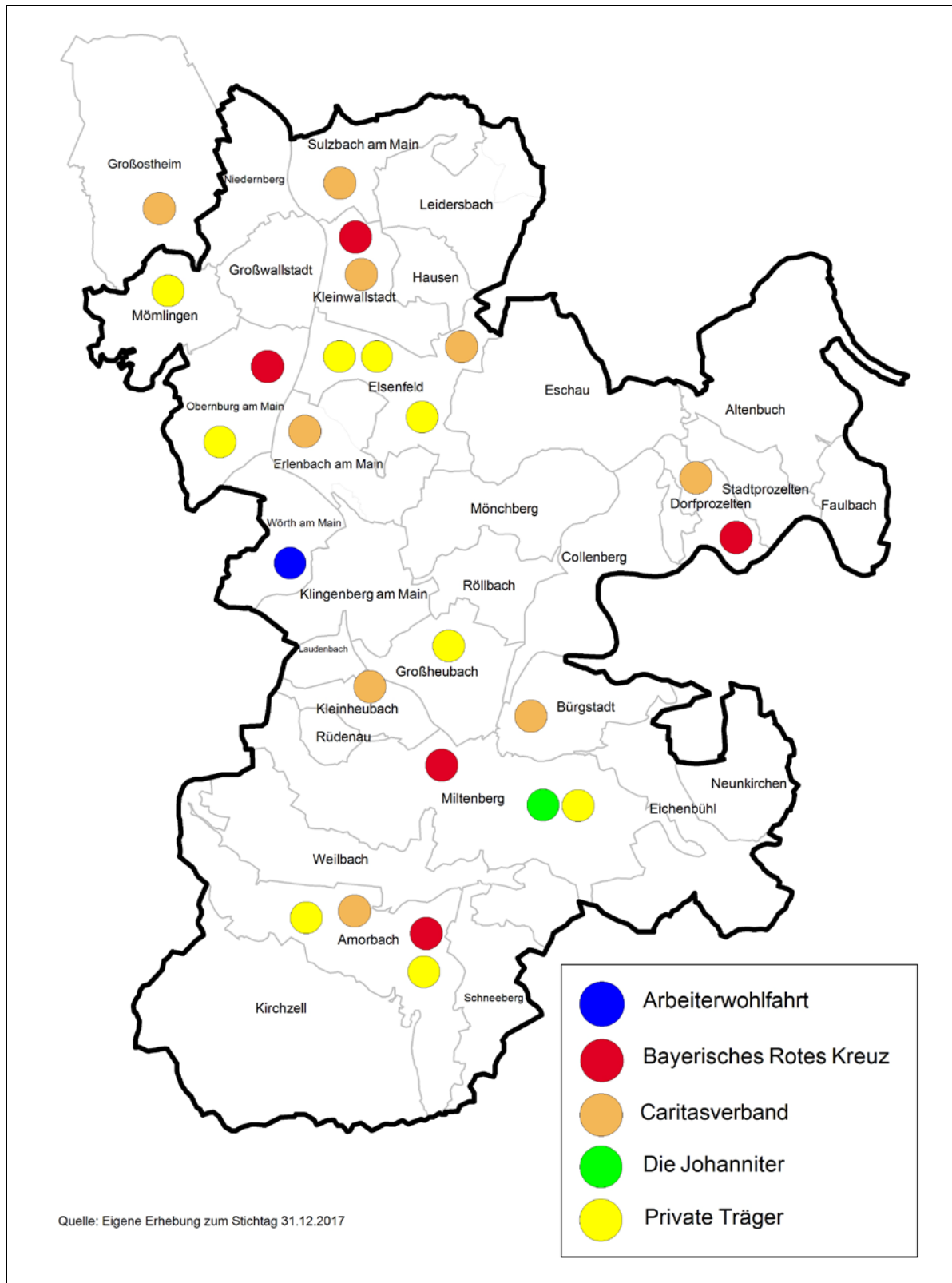
| Pflegedienste                                       | Träger   | Standort  |
|---|--|---|
| Bayer. Rotes Kreuz - Ambulante Pflege               | Bayer. Rotes Kreuz KV Miltenberg-Obernburg           | Miltenberg, Amorbach, Dorfprozelten, Kleinwallstadt, Obernburg.                       |
| Caritas-Sozialstation St. Franziskus                | Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V.     | Amorbach, Bürgstadt, Dorfprozelten, Elsenfeld, Kleinheubach, Kleinwallstadt, Sulzbach |
| Caritas-Sozialstation St. Johannes                  | Caritas-Sozialstation St. Johannes e.V.              | Erlenbach   |
| Die Johanniter                                      | Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.; Ortsverband Miltenberg | Miltenberg  |
| Ambulante Pflege Wörth am Main                      | Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Unterfranken        | Wörth   |
| Ambulanter Pflegedienst „Lebensweg“                 | Tagesstätte „Leben“                                  | Amorbach  |
| „Pflege daheim“                                     | Frau Marion Klingenmeier                             | Amorbach  |
| Compassio mobil – ambulante Pflege Elsenfeld        | Compassio GmbH & Co.KG                               | Elsenfeld   |
| Pflegedienst Sonnenschein                           | Frau Anke Sieb                                       | Elsenfeld   |
| Vicura Pflegedienst Elsenfeld                       | Vicura Pflegedienst GmbH                             | Elsenfeld   |
| Pflegeheim St. Elisabethenstift - Ambulanter Dienst | Pflegeheim im St. Elisabethenstift GmbH              | Großheubach   |
| Lottchen – mobile Fachkrankenpflege                 | Lottchen - mobile Fachkrankenpflege UG               | Miltenberg  |
| Ambulante Intensivpflege Franziska Lux UG           | Ambulante Intensivpflege Franziska Lux UG            | Mömlingen   |
| Ambulante Pflege Aktiv-Sozialstation Obernburg      | Ambulante Pflege Aktiv GmbH                          | Obernburg   |

Quelle: Eigene Erhebung zum Stichtag 31.12.2017

Insgesamt stehen im Landkreis Miltenberg im Bereich der Seniorenhilfe einschließlich der Dependancen des BRK und des Caritasverbandes 24 ambulante Pflegedienste zur Verfügung. Davon befinden sich 15 Dienste unter gemeinnütziger und neun unter privater Trägerschaft. Außerhalb des Landkreises wurden zusätzlich die Caritas-Sozialstation „St. Lukas“ in Großostheim, der „Care Pflegedienst“ in Heimbuchenthal und die „Betreuungsdienste Christ GmbH“ in Aschaffenburg abgefragt.

Da allerdings von diesen Diensten nur die Caritas-Sozialstation „St. Lukas“ in Großostheim in größerem Ausmaß im Landkreis Miltenberg tätig ist, wurde bei den weiteren Analysen auch nur diese mit einbezogen. Die folgende Abbildung zeigt die regionale Verteilung und die Trägerschaft der ambulanten Pflegedienste.

**Abb. 2.1: Regionale Verteilung der ambulanten Pflegedienste im Landkreis Miltenberg**



## 2.1.2 Personalstruktur der ambulanten Pflegedienste

In den im Landkreis Miltenberg zur Verfügung stehenden ambulanten Pflegediensten waren am Stichtag 31.12.2017 insgesamt 477 MitarbeiterInnen beschäftigt. Die folgende Tabelle zeigt die Ausbildungsstruktur des beschäftigten Personals. Dabei wurde das Personal auf der Grundlage der tatsächlichen Wochenarbeitszeit in „Vollzeit-äquivalente“ umgerechnet, um einen adäquaten Vergleich mit den älteren Bestandsdaten durchführen zu können.

**Tab. 2.2: Ausbildungsstruktur des Personals der ambulanten Pflegedienste**

| Ausbildung                      | Anzahl     | in %         | VZK*         | in %         |
|---------------------------------|------------|--------------|--------------|--------------|
| AltenpflegerInnen               | 113        | 23,7         | 74,8         | 29,2         |
| Krankenschwestern/-pfleger      | 124        | 26,0         | 61,6         | 24,1         |
| Alten-/KrankenpflegehelferInnen | 44         | 9,2          | 27,8         | 10,9         |
| Hauswirtschaftliche Fachkräfte  | 67         | 14,0         | 20,5         | 8,0          |
| Hilfskräfte ohne Fachausbildung | 87         | 18,2         | 37,8         | 14,8         |
| Verwaltungspersonal             | 42         | 8,8          | 33,6         | 13,1         |
| <b>Beschäftigte insgesamt</b>   | <b>477</b> | <b>100,0</b> | <b>256,1</b> | <b>100,0</b> |

\* Die Umrechnung in Vollzeitkräfte erfolgte auf der Grundlage der tatsächlichen Stundenzahl des Personals

Quelle: Eigene Erhebung zum Stichtag 31.12.2017

Wie die Tabelle zeigt, stellen in den ambulanten Pflegediensten im Landkreis Miltenberg die examinierten Pflegefachkräfte mit zwei- bzw. dreijähriger Fachausbildung (AltenpflegerInnen, Krankenschwestern bzw. -pfleger) die am stärksten vertretene Berufsgruppe dar. Addiert man dazu noch die Alten- und KrankenpflegehelferInnen, die ebenfalls über eine pflegerische Fachausbildung verfügen, ergibt sich eine Zahl von insgesamt 281 gelernten Pflegekräften, was einem Anteilswert von 58,9% der Beschäftigten in den ambulanten Pflegediensten im Landkreis Miltenberg entspricht. Umgerechnet auf Vollzeitkräfte resultiert eine Zahl von insgesamt 164,2 gelernten Pflegekräften, was einem Anteilswert von 64,2% entspricht.

Es kann somit festgestellt werden, dass die Personalstruktur der ambulanten Pflegedienste im Landkreis Miltenberg durch einen relativ hohen Anteil gelernter Pflegekräfte gekennzeichnet ist.

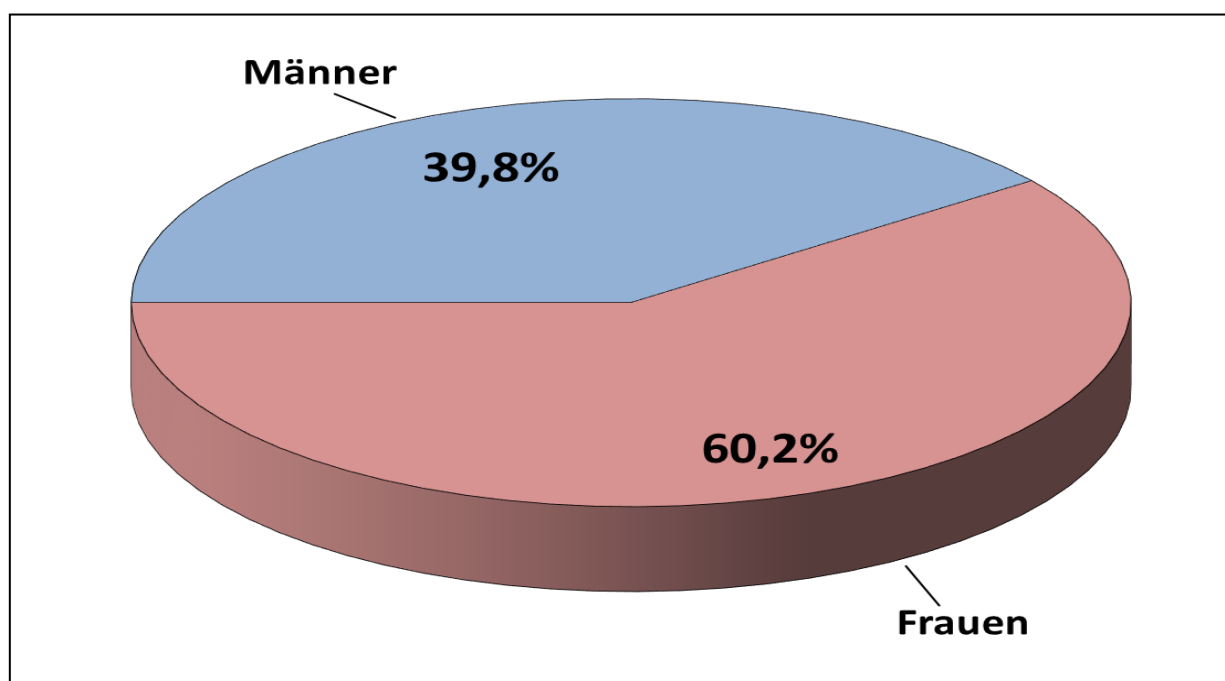
### 2.1.3 Betreutenstruktur der ambulanten Pflegedienste

Die ambulanten Pflegedienste im Landkreis Miltenberg betreuen nach eigenen Angaben zum Stichtag 31.12.2017 insgesamt 1.738 Personen. Im Folgenden werden die im Landkreis Miltenberg ambulant betreuten Menschen anhand ihrer wichtigsten soziodemographischen Merkmale beschrieben.

#### 2.1.3.1 Alters- und Geschlechterstruktur der Betreuten

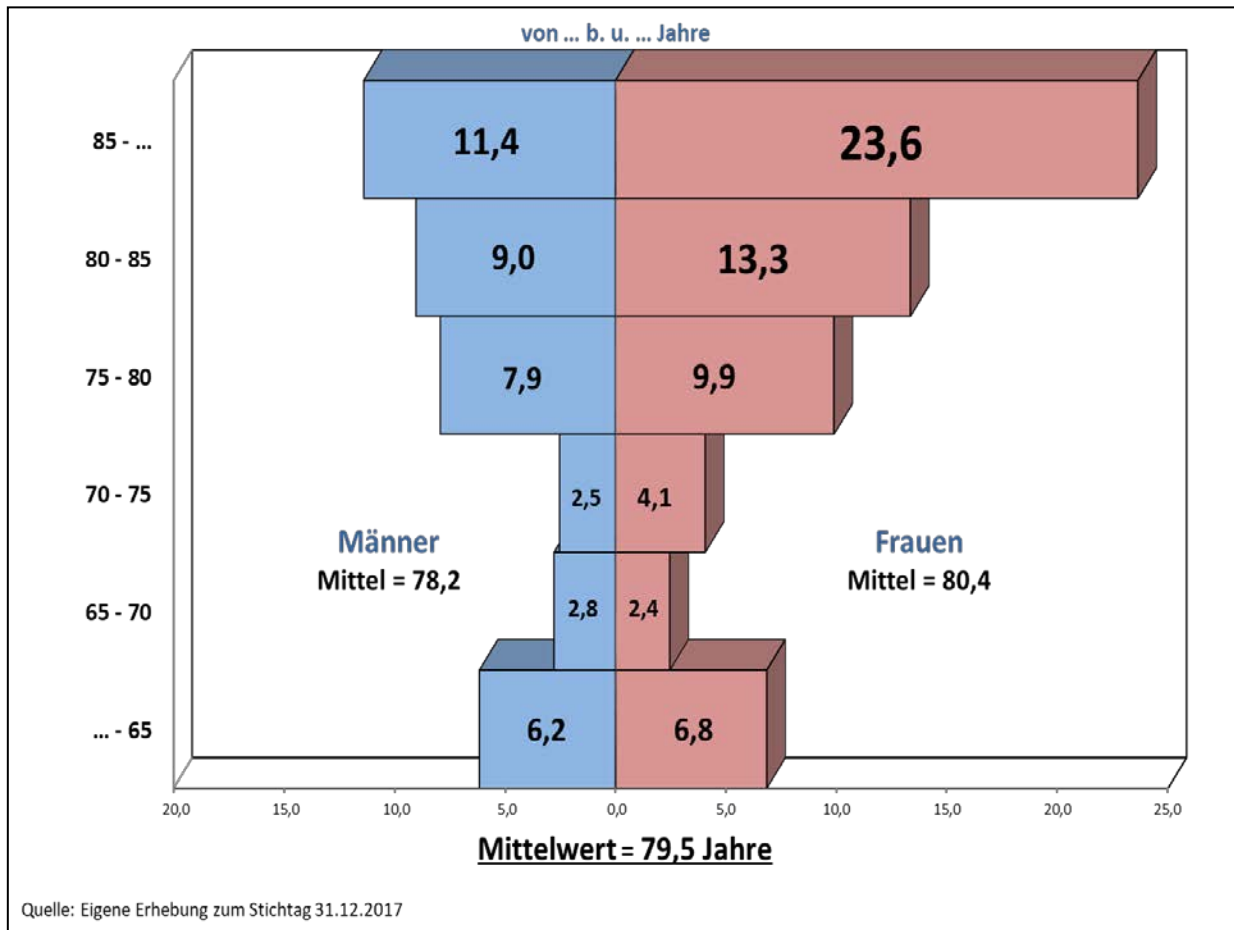
Die folgende Abbildung zeigt zunächst die Geschlechterstruktur der Betreuten.

**Abb. 2.2: Geschlechterstruktur der Betreuten**



Wie die Abbildung zeigt, lag der Männeranteil unter den ambulant Betreuten im Landkreis Miltenberg am 31.12.2017 nur bei knapp 40% und der Frauenanteil bei mehr als 60%. Trotz des höheren Frauenanteils kann bei einem Vergleich mit den anderen von MODUS regelmäßig untersuchten Landkreisen festgestellt werden, dass im Landkreis Miltenberg überproportional viele Männer die Hilfe von ambulanten Pflegediensten in Anspruch nehmen.

Was die Altersstruktur betrifft, so besteht mit einem Anteilswert von 87% die überwiegende Mehrheit der Betreuten aus Personen ab dem 65. Lebensjahr. Dabei steigt besonders der Anteil der hochbetagten Menschen. Die Altersgruppe ab 85 Jahren macht mit einem Anteil von 35% schon mehr als ein Drittel der Betreuten aus, wie die folgende Abbildung zeigt.

**Abb. 2.3: Altersstruktur der Betreuten**

Das Durchschnittsalter der Betreuten beträgt 79,5 Jahre. Die in der Abbildung dargestellte geschlechterspezifische Differenzierung zeigt, dass das hohe Durchschnittsalter insbesondere durch die Frauen bestimmt wird. Besonders in den höheren Altersgruppen dominieren die weiblichen Betreuten deutlich.

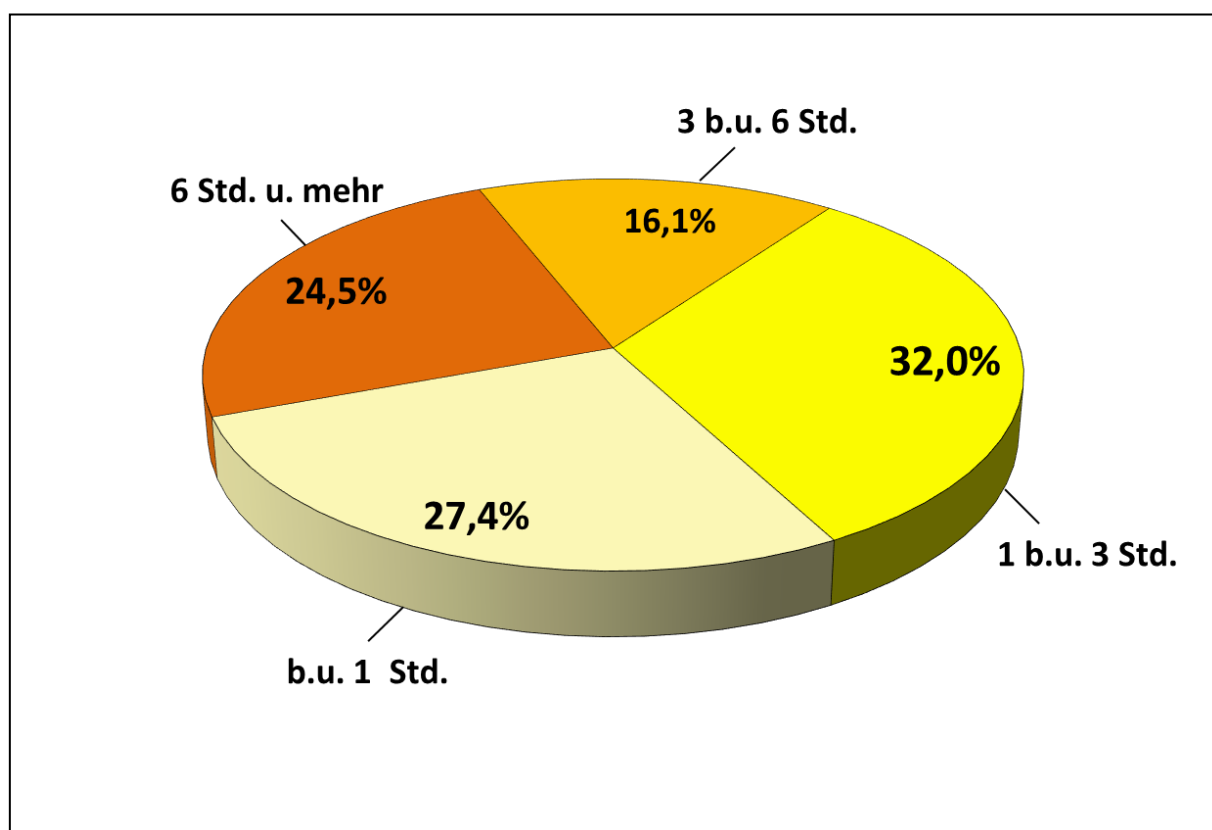
Mit einem Anteilswert von knapp 24% stellen die hochbetagten Frauen im Alter ab 85 Jahren bereits fast ein Viertel der Betreuten. Dementsprechend ergibt sich für die weiblichen Betreuten mit 80,4 Jahren ein deutlich höheres Durchschnittsalter als bei den Männern mit „nur“ 78,2 Jahren.

In den nächsten Jahren ist eine weitere Zunahme des Durchschnittsalters der Betreuten zu erwarten, da die Zahl der hochbetagten Menschen im Landkreis Miltenberg zukünftig weiter ansteigen wird, wie die im vorliegenden Bericht dargestellte Bevölkerungsprojektion zeigt (vgl. Kap. 3.).

### 2.1.3.2 Betreuungsintensität (Dauer der Betreuung)

Um die Betreuungsintensität beurteilen zu können, wurde die wöchentliche Betreuungsdauer erhoben und in folgender Abbildung dargestellt.

**Abb. 2.4: Wöchentliche Betreuungsdauer**



Wie die Abbildung zeigt, benötigt fast ein Viertel der Betreuten eine relativ intensive Versorgung von mindestens sechs Stunden pro Woche, also ungefähr einer Stunde pro Tag. Mit einem Anteil von nur rund 16% benötigt eine Minderheit eine Betreuungsdauer von 3 bis unter 6 Stunden, während die Mehrheit von 32% zwischen einer und drei Stunden pro Woche betreut werden. Eine relativ geringe Versorgung von weniger als einer Stunde Betreuungsdauer pro Woche benötigen etwas mehr als 27% der Patienten.

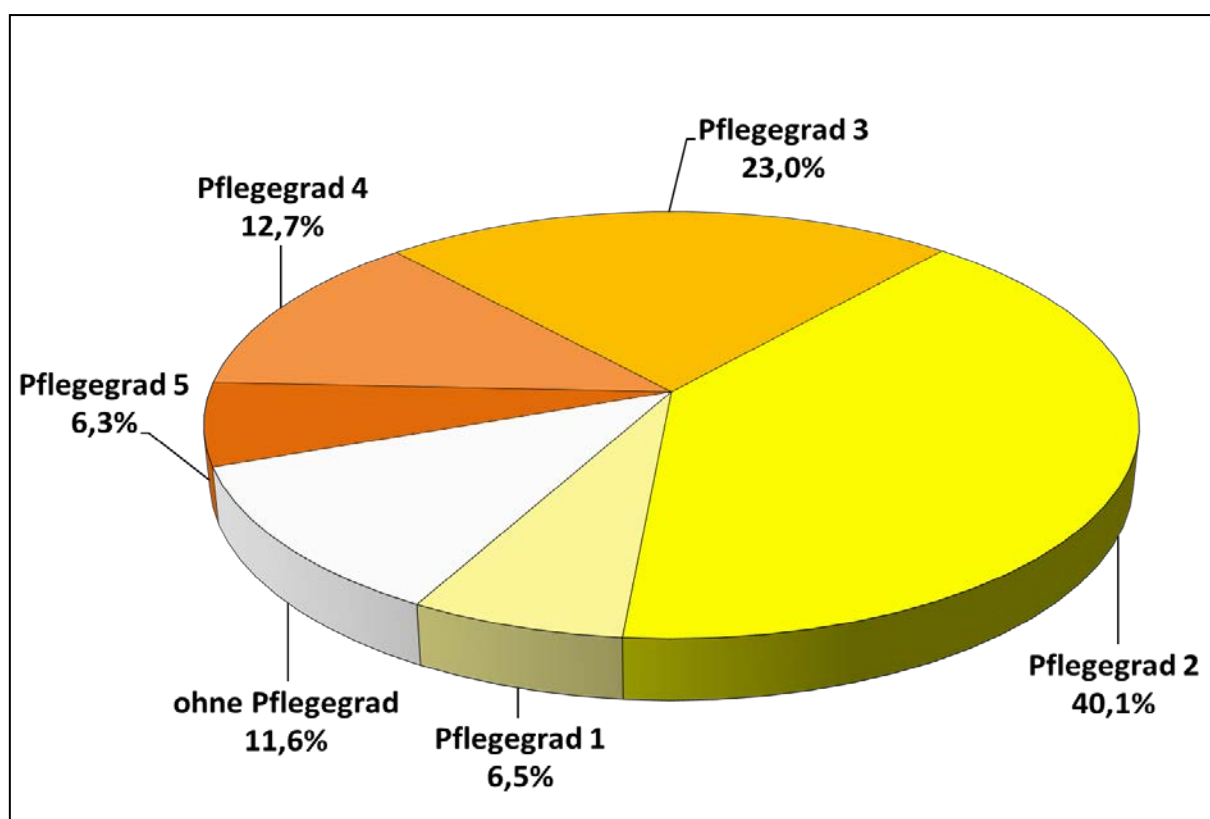
Im Durchschnitt ergibt sich damit für die ambulanten Pflegedienste im Landkreis Miltenberg eine Betreuungsdauer von 5,4 Stunden pro Woche. Damit liegt die durchschnittliche Betreuungsdauer der ambulanten Pflegedienste im Landkreis Miltenberg leicht über dem Durchschnittswert der anderen von MODUS untersuchten Regionen, für die sich eine durchschnittliche Betreuungsdauer von 5,1 Stunden pro Woche ergibt.



### 2.1.3.3 Pflegebedürftigkeit der Betreuten

Bereits seit dem 1. April 1995 werden die Leistungen der häuslichen Pflege von der Pflegeversicherung übernommen. Seitdem gibt es bestimmte Kriterien, ab welchem Ausmaß der Hilfebedürftigkeit ein Mensch nach dem Gesetz als pflegebedürftig anerkannt wird. Der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) überprüft bei jedem Antragsteller, ob die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen. Da die vorgegebenen Kriterien zur Anerkennung der Pflegebedürftigkeit jedoch sehr restriktiv waren (vgl. Zehe 1996: 69 ff.), erfüllten relativ viele der Betreuten der ambulanten Pflegedienste – insbesondere viele Demenzkranke - die Anspruchsvoraussetzungen nicht. Dies war auch der Hauptgrund dafür, dass mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) zum 01.01.2017 ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und neue Begutachtungsinstrumente eingeführt wurden, die die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzen. In folgender Abbildung wurde dementsprechend die Pflegebedürftigkeit der Betreuten der ambulanten Pflegedienste im Landkreis Miltenberg nicht mehr nach dem alten, sondern nach dem neuen Verfahren dargestellt.

**Abb. 2.5: Betreute der ambulanten Pflegedienste nach Pflegegraden**



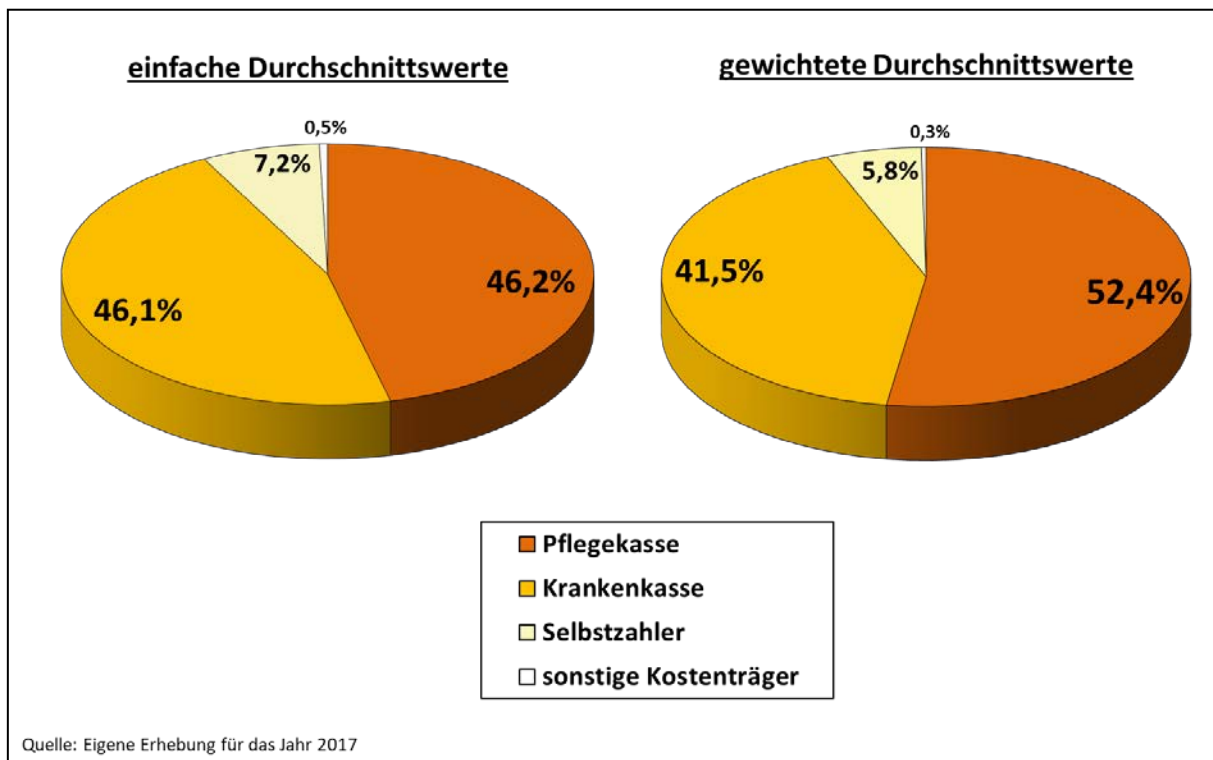
Wie die Abbildung zeigt, haben mehr als 6% der Betreuten den Pflegegrad 5, fast 13% der Betreuten den Pflegegrad 4, 23% der Betreuten den Pflegegrad 3, rund 40% der Betreuten den Pflegegrad 2 und etwas mehr als 6% der Betreuten hat den Pflegegrad 1. Keinen Pflegegrad haben weniger als 12% der Betreuten erhalten.

### 2.1.4 Refinanzierung der ambulanten Pflegedienste

Es liegt im Ermessen der Landkreise und kreisfreien Städte, ambulanten Diensten Förderung zur Deckung bedarfsnotwendiger Investitionen zu gewähren. Der Landkreis Miltenberg gewährt allerdings im Einvernehmen mit den hiesigen Trägern schon seit 2013 keine ambulante Investitionskostenförderung mehr.

Da diese Möglichkeit als gesetzliche Option jedoch grundsätzlich bestehen bleibt, ist es wichtig, den hierfür maßgeblichen SGB-XI-Anteil zu bestimmen. Hierfür wird seltener der Anteil der pflegebedürftigen Betreuten zugrunde gelegt, sondern es wird sich hierbei überwiegend auf die Höhe der Einnahmen bezogen, die den ambulanten Pflegediensten von den einzelnen Kostenträgern zufließen. Im Rahmen der Bestandsaufnahmen wurde deshalb zusätzlich erhoben, über welche Kostenträger sich die ambulanten Pflegedienste refinanzieren. Die folgende Abbildung zeigt die diesbezüglichen Erhebungsergebnisse, wobei im linken Teil die einfachen Durchschnittswerte der befragten Pflegedienste dargestellt sind und im rechten Teil der Abbildung eine mit der Größe der einzelnen ambulanten Pflegedienste gewichtete Durchschnittsberechnung zugrunde gelegt wurde.

**Abb. 2.6: Refinanzierung der ambulanten Pflegedienste im Jahr 2017**



Wie die Abbildung zeigt, finanzieren sich die ambulanten Pflegedienste im Landkreis Miltenberg zu rund 92% bzw. 94% über die Leistungsentgelte, die sie von den Kassen erhalten. Es zeigen sich hierbei jedoch Unterschiede, je nachdem, ob man von den einfachen oder den gewichteten Durchschnittswerten ausgeht.

So ist der Anteilswert der Pflegekassen bei den gewichteten Durchschnittswerten um mehr als 6%-Punkte höher, d.h. die größeren ambulanten Pflegedienste im Landkreis Miltenberg finanzieren sich stärker über die Pflegekassen als die kleineren Dienste. Umgekehrt verhält es sich hinsichtlich der Finanzierung durch die Krankenkassen. Hier ist der gewichtete Durchschnittswert um fast 5%-Punkte niedriger, d.h. die kleineren ambulanten Pflegedienste im Landkreis Miltenberg finanzieren sich stärker über die Krankenkassen als die größeren Dienste. Auch der Anteilswert der Selbstzahler ist bei den gewichteten Durchschnittswerten mit 5,8% gegenüber 7,2% um 1,4%-Punkte niedriger. Die kleineren ambulanten Pflegedienste im Landkreis Miltenberg haben also anteilig auch etwas mehr Selbstzahler unter ihren Betreuten als die größeren Dienste. Die Gruppe der „sonstigen Kostenträger“ spielt bei der Refinanzierung der ambulanten Dienste nach wie vor eine sehr geringe Rolle. Diese Aussage gilt unabhängig davon, ob man von den einfachen oder den gewichteten Durchschnittswerten ausgeht.

Was den SGB-XI-Anteil betrifft, der als Grundlage für die Investitionsförderung herangezogen wird, ist festzustellen, dass dieser sehr stark davon abhängig ist, von welcher Berechnungsgrundlage ausgegangen wird. Legt man der Berechnung den Anteil der Betreuten zugrunde, die aufgrund ihrer anerkannten Pflegebedürftigkeit SGB-XI-Leistungen erhalten, ergibt sich zum Stichtag 31.12.2017 ein Anteil von 88,4%. Geht man bei der Berechnung des SGB-XI-Anteils von den Abrechnungen aus, gibt es zwei Varianten. Berechnet man den einfachen Durchschnittswert, über welche Kostenträger sich die ambulanten Pflegedienste refinanzieren, ergibt sich aus den von den Pflegekassen zufließenden Leistungsentgelten ein Anteil von 46,2%. Berücksichtigt man bei dieser Durchschnittswertberechnung zusätzlich die Größe der Pflegedienste, ergibt sich ein Anteilswert von 52,4%.

Diesen Sachverhalt gilt es bei der Investitionsförderung der ambulanten Pflegedienste zu berücksichtigen, wobei der Vollständigkeit halber noch darauf hinzuweisen ist, dass es außer den dargestellten Berechnungsgrundlagen noch zwei andere Verfahren gibt, die von einigen kreisfreien Städten und Landkreisen bei der Investitionsförderung praktiziert werden. Einige nehmen das Wort „Investitionsförderung“ als Grundlage, lassen sich von den ambulanten Pflegediensten die getätigten Investitionen nachweisen und fördern ausschließlich diesen Betrag. Andere setzen für den SGB-XI-Anteil, aus Gründen des geringeren Verwaltungsaufwandes, pauschal einen bestimmten Wert an – meist zwischen 40% und 60% – und fördern das Personal der ambulanten Pflegedienste entsprechend des festgelegten SGB-XI-Anteils. Welches Verfahren nun tatsächlich das „Richtige“ ist, darüber herrscht weitgehend Uneinigkeit, vor allem auch deshalb, weil die diesbezügliche gesetzliche Regelung erheblichen Interpretationsspielraum bietet.

## **2.2 Bestandsaufnahme der teilstationären Pflege**

### **2.2.1 Vorbemerkung**

Der Begriff „teilstationäre Pflege“ umfasst alle Einrichtungen, die eine zeitlich begrenzte außerhäusliche Versorgung sicherstellen und somit zur Stabilisierung der häuslichen Pflegesituation beitragen. In erster Linie werden darunter Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen verstanden. Verwendet man als Zugehörigkeitskriterium die „zeitliche Begrenzung“, können auch Einrichtungen der Kurzzeitpflege unter diesen Begriff subsumiert werden, obwohl es sich streng genommen um vollstationäre Einrichtungen handelt, die für einen bestimmten Zeitraum genutzt werden.

In Einrichtungen der Tagespflege werden pflegebedürftige, aber auch dementiell erkrankte ältere Menschen tagsüber versorgt, die nachts und am Wochenende von ihren Angehörigen betreut werden. Damit befinden sich die Tagespflegegäste unter ständiger Betreuung, ohne in eine vollstationäre Einrichtung umziehen zu müssen.

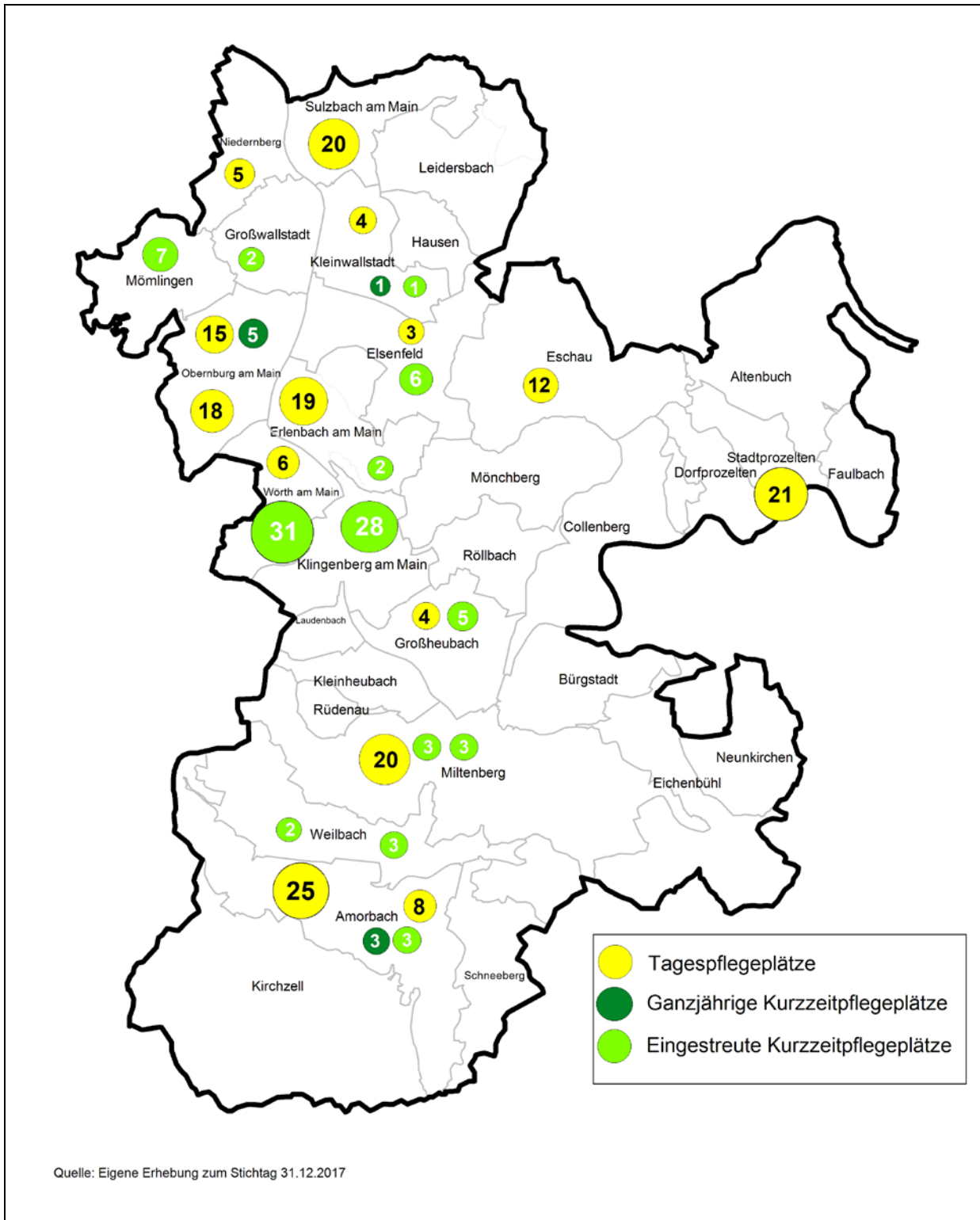
In Einrichtungen der Kurzzeitpflege werden pflegebedürftige Menschen, die ansonsten durch Angehörige und/oder ambulante Pflegedienste zu Hause betreut werden, für eine bestimmte Zeit aufgenommen. Die Zielrichtung von Kurzzeitpflegeeinrichtungen liegt dabei primär in der Entlastung der Angehörigen im Sinne der Krisenintervention oder der Urlaubspflege.

Sowohl bei der Tagespflege als auch bei der Kurzzeitpflege steht die Entlastung der pflegenden Angehörigen im Vordergrund. Beide Einrichtungen dienen somit dazu, eine vollstationäre Unterbringung und damit die Ausgliederung aus dem familiären Gefüge zu vermeiden oder zumindest zu verzögern bzw. einen Verbleib im gewohnten häuslichen Umfeld zu ermöglichen.

Da nach den Bestimmungen des Pflegeversicherungsgesetzes die vollstationäre Seniorenhilfe nur noch dann beansprucht werden soll, wenn eine ambulante oder teilstationäre Betreuung nicht ausreichend ist, werden Einrichtungen der Tages- und Kurzzeitpflege bundesweit sehr stark ausgebaut. Einrichtungen der Nachtpflege werden dagegen aufgrund des geringen Bedarfs nur sehr selten als eigenständige Einrichtungen geschaffen. Meist werden Tagespflegeeinrichtungen so ausgebaut, dass sie sich bei Bedarf auch für die Nachtpflege eignen.

Die folgende Abbildung gibt zunächst einen Überblick über die im Landkreis Miltenberg zur Verfügung stehenden Tages- und Kurzzeitpflegeplätze.

Abb. 2.7: Regionale Verteilung der Tages- und Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Miltenberg



## **2.2.2 Bestandsaufnahme im Bereich der Tagespflege**

### **2.2.2.1 Vorbemerkung zur Organisationsstruktur im Bereich der Tagespflege**

Grundsätzlich gibt es von der Organisationsform her gesehen mehrere Möglichkeiten Tagespflegeplätze anzubieten, und zwar ...

1. als selbständig wirtschaftende Einrichtung, die ausschließlich Tagespflege anbietet. Diese Organisationsform ist im Bundesland Bayern aufgrund der relativ unsicheren Finanzierungsstruktur noch relativ selten anzutreffen.
2. als Einrichtung, die organisatorisch an einen ambulanten Pflegedienst angebunden ist. Diese Organisationsform ist am häufigsten verbreitet und hat sich aus sozialplanerischer Sicht aufgrund der Überschneidung der potentiellen Klientel bisher bestens bewährt.
3. als Einrichtung, die neben der Tagespflege gleichzeitig Kurzzeitpflegeplätze anbietet. Diese Organisationsform ist bisher in Bayern noch relativ selten verbreitet, hat allerdings einerseits ebenfalls fiskalische Vorteile und andererseits ist die Gefahr der Belegungsprobleme geringer, da eine derartige Organisationsform nicht den Charakter einer vollstationären Einrichtung hat.
4. in vollstationären Einrichtungen, die Tagespflegeplätze räumlich und organisatorisch in ihren Betrieb integrieren. Diese Organisationsform entsteht meist aus fiskalischen Überlegungen, ist jedoch aus sozialplanerischer Sicht nicht in größerem Rahmen zu befürworten, da sich durch die Nähe zur vollstationären Einrichtung bei den potentiellen Tagespflegegästen oft eine psychologisch bedingte Hemmschwelle ergibt, die zu Belegungsproblemen führt.
5. in vollstationären Einrichtungen, die allerdings als eigene Tagespflegestätten räumlich und organisatorisch vom vollstationären Bereich abgetrennt sind und von daher die unter 4. beschriebene psychologisch bedingte Hemmschwelle nicht so stark ausgeprägt ist.

### 2.2.2.2 Bestand und Planungen im Bereich der Tagespflege im Landkreis Miltenberg

Im Landkreis Miltenberg standen zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme am 31.12.2017 für den Bereich der Tagespflege folgende Einrichtungen zur Verfügung.

**Tab. 2.3: Bestehende Tagespflegeplätze im Landkreis Miltenberg**

| Einrichtung   | Standort       | Plätze     |
|---|----------------|------------|
| Tagesstätte "Leben"   | Amorbach       | 25         |
| Tagesstätte Ursula Wiegand                                  | Erlenbach      | 19         |
| AWO Tagespflege Eschau                                      | Eschau         | 12         |
| BRK-Tagespflege Sonnenschein                                | Obernburg      | 18         |
| Tagespflege Sulzbach  | Sulzbach       | 20         |
| Treffpunkt Main-Spessart Tagesstätte für Senioren           | Stadtprozelten | 21         |
| Tagespflege der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.                | Miltenberg     | 20         |
| Tagesstätte im Pflegezentrum Obernburg                      | Obernburg      | 15         |
| Tagespflege im Kreisaltenheim Amorbach                      | Amorbach       | 8          |
| Tagespflege im Seniorendomizil Haus Dominic                 | Elsfeld        | 3          |
| Tagespflege im St. Elisabethenstift                         | Großheubach    | 4          |
| Tagespflege der Rohe´sche Altenheim-Stiftung                | Kleinwallstadt | 4          |
| Tagespflege in der Seniorenpflegeeinrichtung Santa Isabella | Niedernberg    | 5          |
| Tagespflege in der AWO Senioren-Residenz Würth              | Würth          | 6          |
| <b>Gesamtzahl der Plätze</b>                                |                | <b>180</b> |

Quelle: Eigene Erhebung zum Stichtag 31.12.2017

Wie die Übersicht zeigt, standen zum Stichtag 31.12.2017 im Landkreis Miltenberg 14 Einrichtungen mit insgesamt 180 Tagespflegeplätzen zur Verfügung.

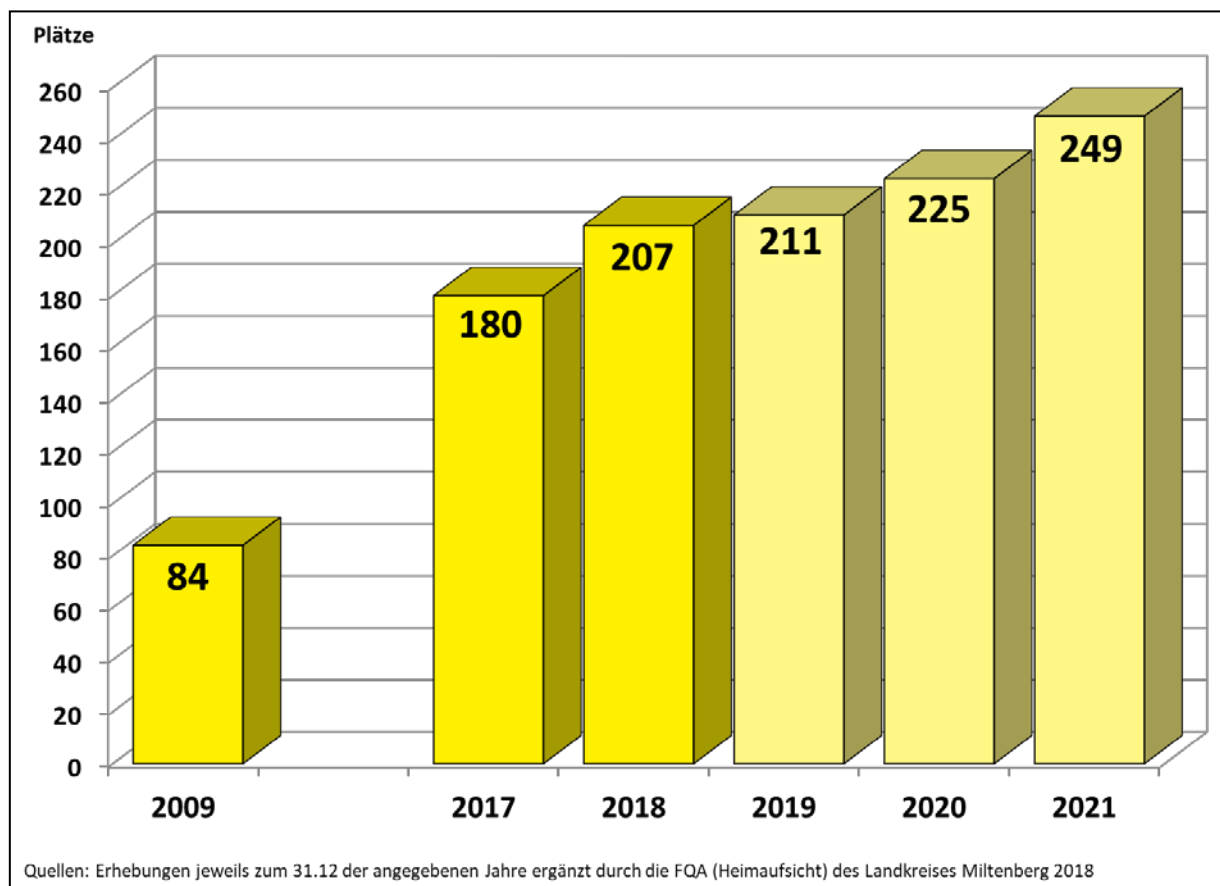
Von den in Kapitel 2.2.2.1 beschriebenen Organisationsformen her gesehen handelt es sich bei den ersten sechs Einrichtungen in der Tabelle um solitäre Tagespflegeeinrichtungen. Die beiden Tagespflegen in der Tabellenmitte sind zwar an stationäre Einrichtungen angebunden, allerdings als eigene Tagespflegestätten räumlich und organisatorisch vom vollstationären Bereich abgetrennt. Die letzten sechs in der Tabelle dargestellten Tagespflegen sind dagegen organisatorisch als sogenannte „eingestreute Plätze“ in die stationären Einrichtungen integriert.

Zusätzlich zu den bestehenden Tagespflegeplätzen wurden im Landkreis Miltenberg im Rahmen der Bestandserhebung (ergänzt durch die FQA (Heimaufsicht) des Landkreises Miltenberg) folgende Planungen im Bereich der Tagespflege angegeben:

- Tagesstätte Ursula Wiegand in Erlenbach plant Erweiterung um 11 Plätze bis 04/18
- AWO Seniorenresidenz Wörth plant Schaffung von 16 Plätzen bis 10/18
- Im Treffpunkt Main-Spessart Tagesstätte für Senioren ist zum 01.01.2019 eine Erweiterung um fünf auf insgesamt 26 Plätze geplant
- Tagespflege Sonnenschein in Obernburg plant Reduzierung um 1 Platz bis 03/19
- Das BRK-Kreisverband plant im alten Krankenhausgebäude Miltenberg eine (solitäre) Tagespflegeeinrichtung mit 12 Plätzen bis Mitte 2020
- In dem für das Jahr 2020 geplante neue Pflegeheim in Collenberg (vgl. Kap. 2.3.1) ist die Integration von zwei Tagespflegeplätzen vorgesehen
- In dem für das Jahr 2021 geplante neue Seniorenzentrum „Schwanenhöfe“ in Bürgstadt (vgl. Kap. 2.3.1) sind 24 Tagespflegeplätze vorgesehen

Wie eine telefonische Nachfrage im September 2018 ergeben hat, wurden die beiden für das Jahr 2018 angegebenen Planungen bereits umgesetzt. Werden die Vorhaben für die kommenden Jahre 2019 bis 2021 ebenfalls den jetzigen Planungen entsprechend realisiert, ergäbe sich folgende Entwicklung im Bereich der Tagespflege.

**Abb. 2.8: Entwicklung der Tagespflegeplätze im Landkreis Miltenberg von 2009 bis 2021**



Seit der letzten Bestandserhebung im Jahre 2009 sind im Landkreis Miltenberg im Bereich der Tagespflege bis Ende des Jahres 2017 insgesamt 96 Tagespflegeplätze hinzu gekommen, so dass sich der Tagespflegeplatzbestand mehr als verdoppelt hat.



Bezieht man zusätzlich die angegebenen Planungen bei der Betrachtung mit ein, ergäbe sich Ende des Jahres 2021 im Landkreis Miltenberg ein Bestand von 249 Tagespflegeplätzen.

### **2.2.2.3 Auslastung der Tagespflegeplätze im Landkreis Miltenberg**

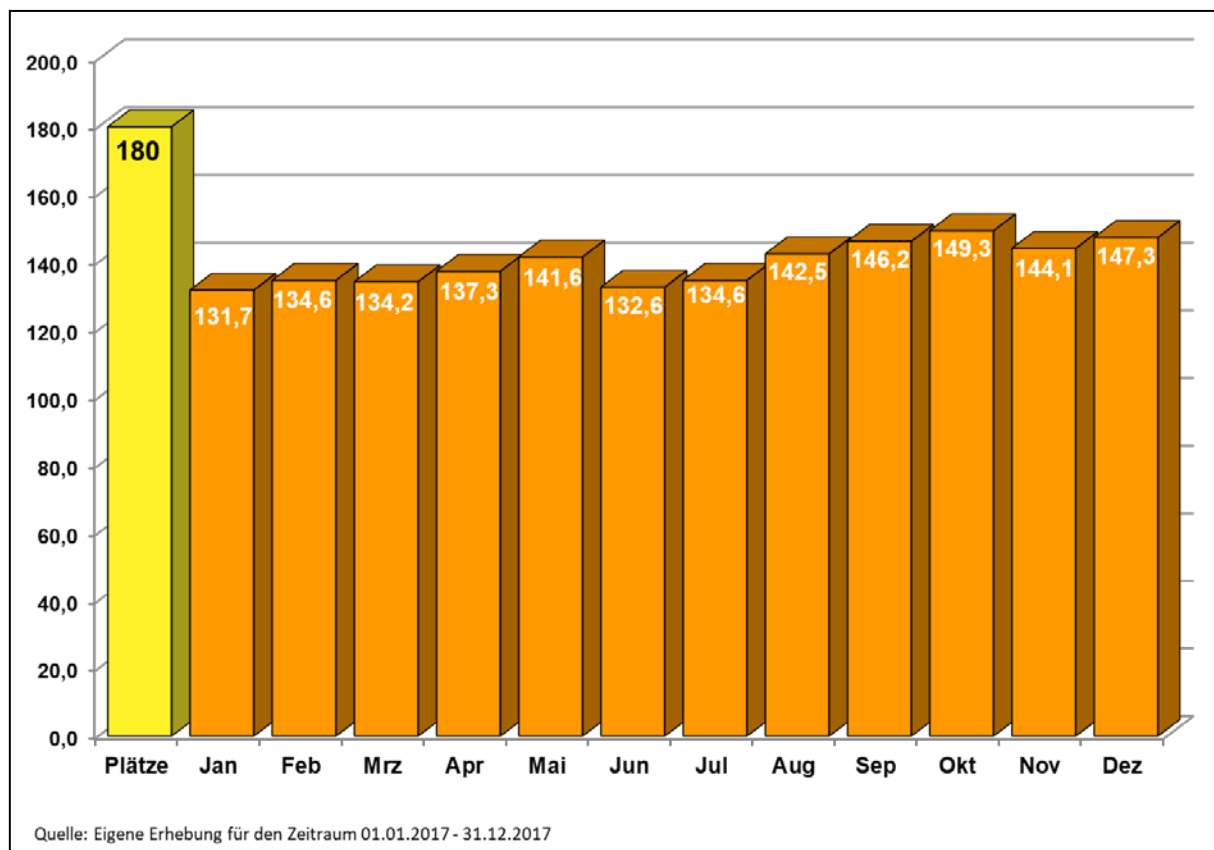
Bei der Tagespflege handelt es sich im Bundesland Bayern immer noch um eine weniger verbreitete Versorgungsform für ältere Menschen, da sie sich hier bisher in vielen Regionen noch nicht so etablieren konnte wie beispielsweise in den Bundesländern Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen oder auch in Hessen. Um auch in Bayern einen hohen Auslastungsgrad von Tagespflegeeinrichtungen zu erreichen, ist deshalb derzeit noch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit notwendig.

In einigen bayerischen Regionen werden im Bereich der Tagespflege jedoch trotz intensiver Öffentlichkeitsarbeit nur sehr niedrige Auslastungsgrade erreicht und es wird deshalb von den potentiellen Trägern von einem weiteren Ausbau abgesehen. Auffallend ist dabei aber, dass die schlecht ausgelasteten Tagespflegeplätze fast alle organisatorisch an eine vollstationäre Einrichtungen angebunden sind.

In Fachkreisen wird der Grund hierfür im psychologischen Bereich gesehen. Es wird davon ausgegangen, dass eine an den stationären Bereich angeschlossene Tagespflege für die potentiellen Nutzer zu sehr den Charakter einer vollstationären Einrichtung annimmt und sich deshalb eine Hemmschwelle aufbaut. Es wird deshalb u.a. von der *Forschungsgesellschaft für Gerontologie* die Konzeption einer eigenständigen Einrichtung oder die Anbindung an einen ambulanten Dienst empfohlen (vgl. z.B. MAGS 1995, S. 314).

Wie bereits im Kapitel 2.2.2.2 erläutert, werden im Landkreis Miltenberg die meisten Tagespflegeplätze in selbstständigen Einrichtungen oder in Verbindung mit einem ambulanten Dienst angeboten. Es verwundert daher nicht, dass die oben beschriebene Problematik auf das Tagespflegeangebot im Landkreis Miltenberg nicht zutrifft, wie die folgende Abbildung zur Auslastung der Tagespflegeplätze im Laufe des letzten Jahres zeigt.

**Abb. 2.9: Auslastung der Tagespflegeplätze im Landkreis Miltenberg im Laufe des letzten Jahres**



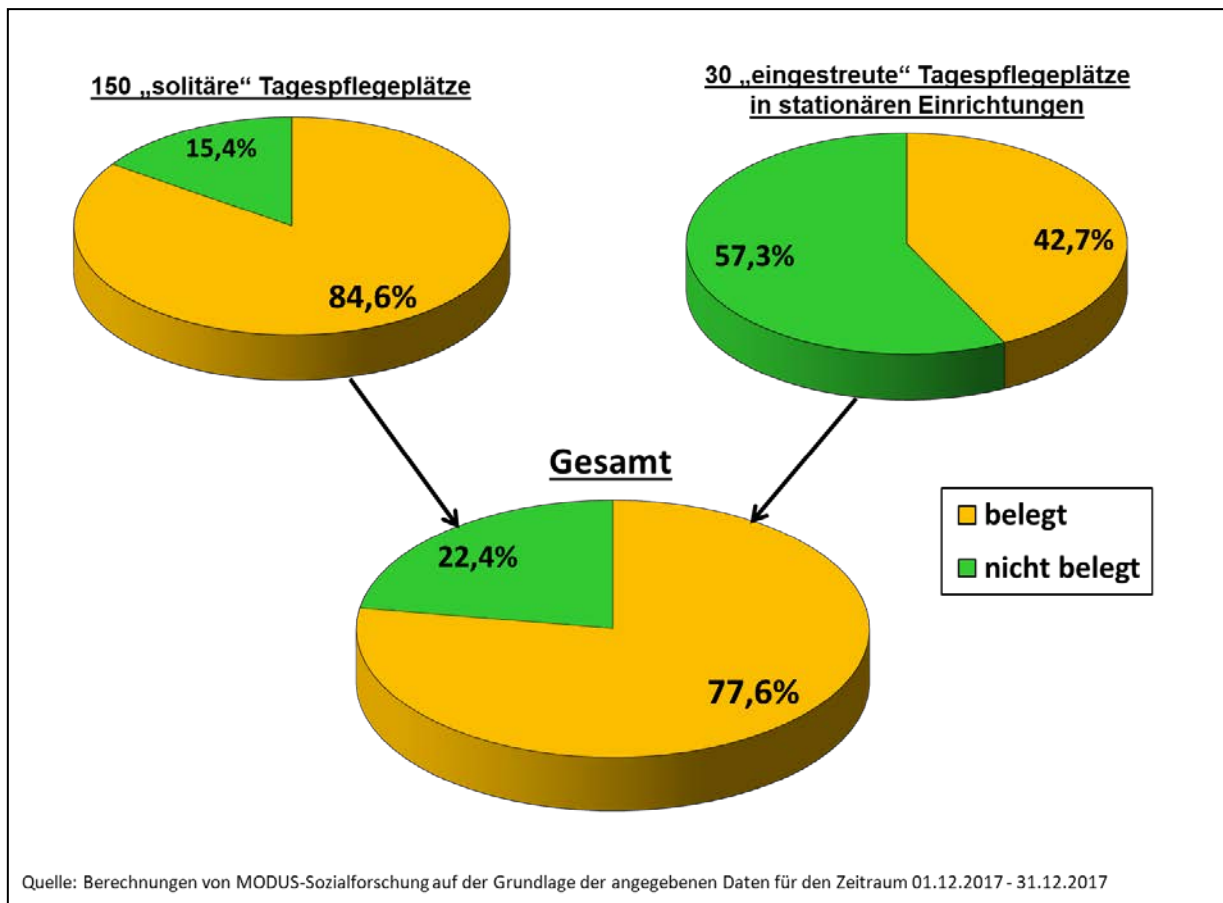
Im Laufe des Jahres 2017 waren von den im Landkreis Miltenberg vorhandenen Tagespflegeplätzen durchschnittlich rund 140 Plätze belegt.

Wie aus der obigen Abbildung hervorgeht, ergaben sich dabei in den einzelnen Monaten zum Teil sehr unterschiedliche Auslastungsgrade, die von knapp 132 belegten Plätzen im Januar bis zu rund 149 belegten Plätzen im Oktober reichten.

Dabei fällt in den meisten anderen untersuchten Regionen auf, dass die „eingestreuten Tagespflegeplätze in den stationären Einrichtungen wesentlich schlechter ausgelastet sind als die selbstständigen Tagespflegeeinrichtungen.

Um dies auch für den Landkreis Miltenberg überprüfen zu können, wird die Auslastung der Tagespflegeplätze in folgender Abbildung nach „teilstationären Tagespflegeplätzen“ und „Tagespflegeplätzen in stationären Einrichtungen“ differenziert.

**Abb. 2.10: Auslastung der Tagespflegeplätze im Laufe des letzten Jahres differenziert nach „solitären“ Tagespflegeplätzen und „eingestreuten“ Tagespflegeplätzen in stationären Einrichtungen**



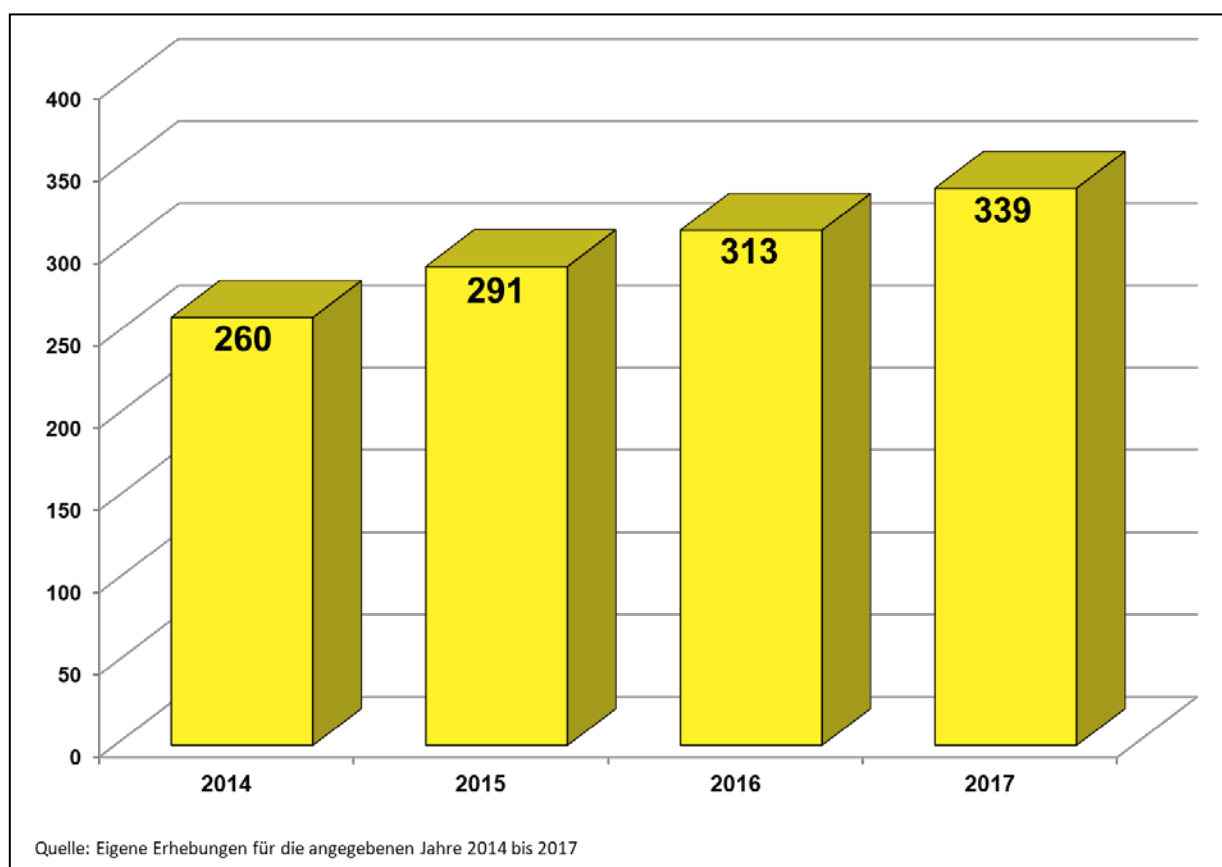
Während der Auslastungsgrad der 150 „solitären“ Tagespflegeplätze bei sehr guten 84,6% liegt, kommen die 30 „eingestreuten“ Tagespflegeplätze in den stationären Einrichtungen gerade mal auf einen Wert von 42,7%.

In absoluten Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass von den 150 „teilstationären Tagespflegeplätzen“ im Laufe des letzten Jahres fast 127 Plätze belegt waren, während von den 30 „eingestreuten“ Tagespflegeplätzen in den stationären Einrichtungen durchschnittlich weniger als 13 Plätze belegt werden konnten, so dass sich insgesamt im Laufe des letzten Jahres im Landkreis Miltenberg ein Wert von 140 belegten Tagespflegeplätzen ergibt.

### 2.2.2.4 Entwicklung der Tagespflegegäste im Landkreis Miltenberg

Die im Landkreis Miltenberg vorhandenen Tagespflegeplätze wurden im Laufe des letzten Jahres von insgesamt 339 Personen in Anspruch genommen. Die Zahl der Tagespflegegäste ist damit fast doppelt so hoch wie die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze. Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Tagespflegegäste im Landkreis Miltenberg seit 2014.

**Abb. 2.11: Entwicklung der Tagespflegegäste im Landkreis Miltenberg seit 2014**



Wie die Abbildung zeigt, ist die Zahl der Tagespflegegäste im Landkreis Miltenberg seit 2014 relativ gleichmäßig angestiegen. Insgesamt hat sich die Zahl der Tagespflegegäste im Landkreis Miltenberg in den letzten drei Jahren um rund 30% erhöht.

Im letzten Jahr kamen auf einen Tagespflegeplatz durchschnittlich rund zwei Tagespflegegäste, wobei der Wert bei den „eingestreuten“ Tagespflegeplätzen in den stationären Einrichtungen allerdings wesentlich niedriger ausfällt.

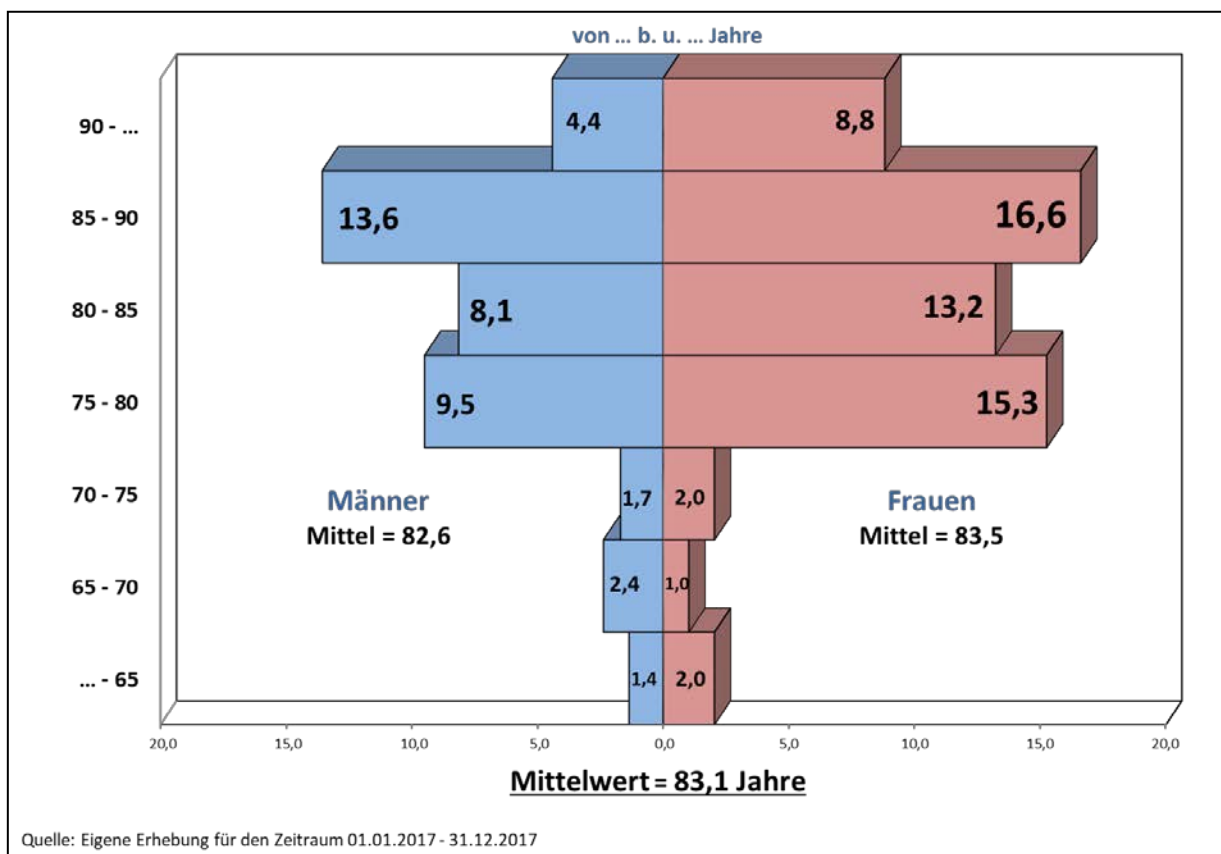
### 2.2.2.5 Struktur der Tagespflegegäste

Für die 339 Personen, die im Landkreis Miltenberg im Laufe des Jahres 2017 einen der 180 Tagespflegeplätze in Anspruch genommen haben, wurden von den Trägern Angaben zur Alters- und Geschlechterstruktur, zur Verteilung auf die einzelnen Pflegegrade sowie zur regionalen Herkunft gemacht, die im Folgenden dargestellt sind.

#### 2.2.2.5.1 Alters- und Geschlechterstruktur der Tagespflegegäste

Auch in der Tagespflege besteht ein Frauenüberschuss, wenn auch nicht so deutlich wie in den anderen Pflegebereichen. Mit einem Anteil von rund 59% ist die Mehrheit weiblichen Geschlechts, während die Männer dementsprechend auf einen Anteil von rund 41% kommen. Die folgende Abbildung zeigt die Altersstruktur der Tagespflegegäste.

Abb. 2.12: Altersstruktur der Tagespflegegäste



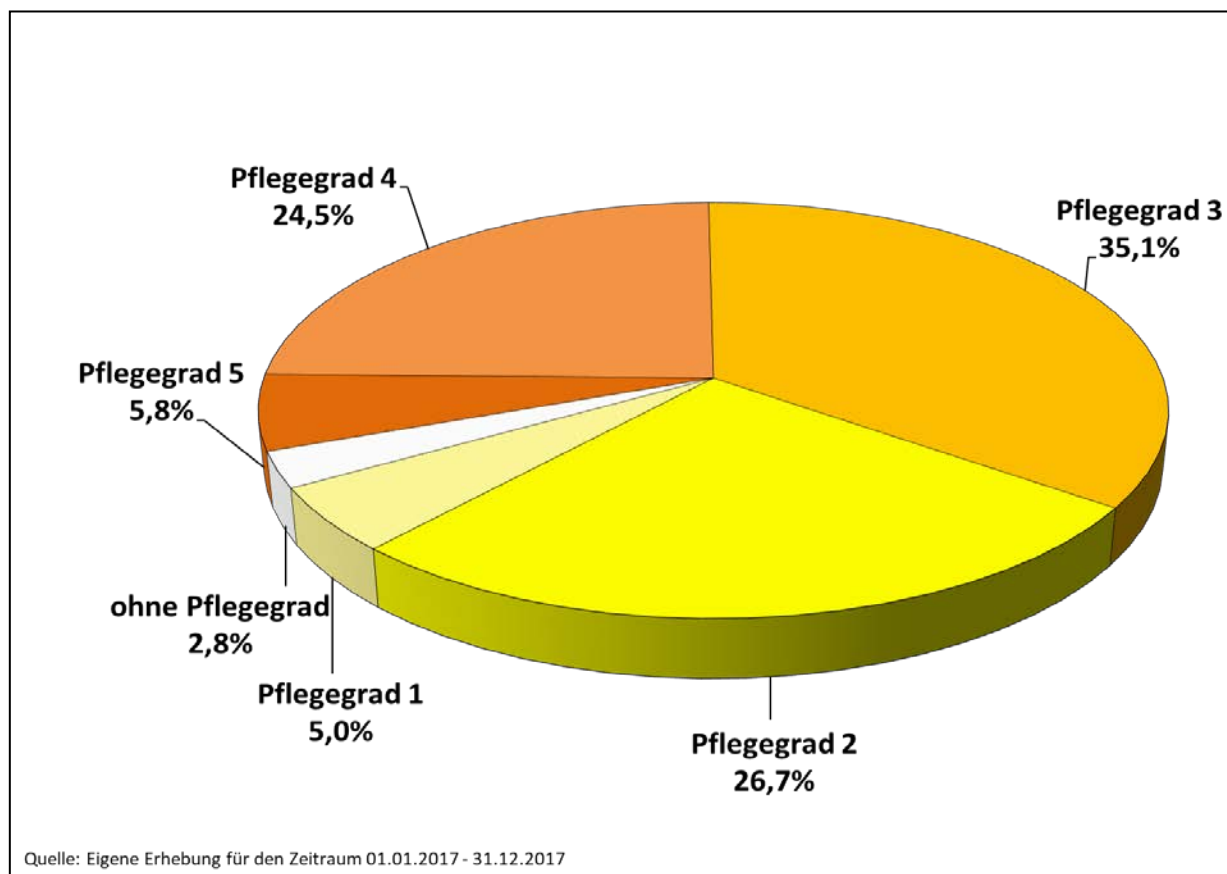
Das Durchschnittsalter der Tagespflegegäste beträgt 83,1 Jahre und ist damit um dreieinhalb Jahre höher als in der ambulanten Pflege. Die dargestellte geschlechter-spezifische Differenzierung zeigt, dass das hohe Durchschnittsalter auch hier insbesondere durch die Frauen bestimmt wird, wobei der Altersunterschied zwischen den Geschlechtern nicht so stark ausgeprägt ist wie in der ambulanten Pflege.

Dennoch dominieren auch hier die weiblichen Betreuten besonders in den höheren Altersgruppen deutlich. Mit einem Anteilswert von 25,4% stellen die hochbetagten Frauen im Alter ab 85 Jahren mehr als ein Viertel der Tagespflegegäste. Dementsprechend ergibt sich für die weiblichen Betreuten mit 83,5 Jahren ein höheres Durchschnittsalter als bei den Männern mit 82,6 Jahren.

#### 2.2.2.5.2 Tagespflegegäste nach Pflegegraden

In Tagespflegeeinrichtungen ist nicht unbedingt zu erwarten, dass alle Nutzer der Tagespflege als pflegebedürftig anerkannt sind. In folgender Abbildung wurde die Pflegebedürftigkeit der Tagespflegegäste im Landkreis Miltenberg nach den Pflegegraden dargestellt.

**Abb. 2.13: Tagespflegegäste nach Pflegegraden**

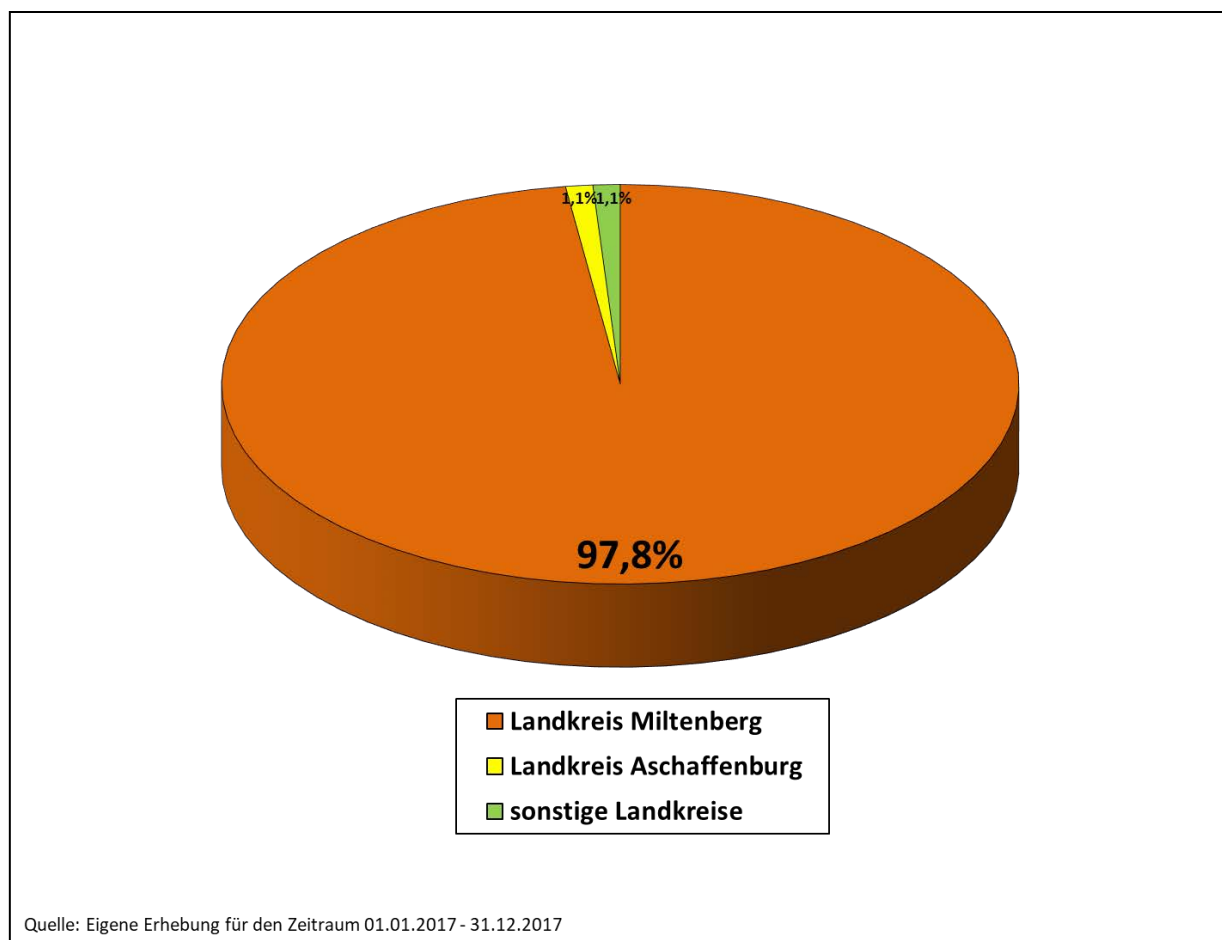


Wie die Abbildung zeigt, haben knapp 6% der Tagespflegegäste den Pflegegrad 5, fast 25% den Pflegegrad 4, rund 35% den Pflegegrad 3, etwa 27% den Pflegegrad 2 und nur 5% der Tagespflegegäste haben den Pflegegrad 1. Keinen Pflegegrad haben weniger als 3% der Tagespflegegäste erhalten.

### 2.2.2.5.3 Herkunft der Tagespflegegäste

Da „längere“ Anfahrtswege die Inanspruchnahme von Tagespflegeeinrichtungen negativ beeinflussen, besteht im Bereich der Tagespflege die Notwendigkeit einer wohnortnahen Versorgungsstruktur. Um im Rahmen des vorliegenden Berichtes auch für die Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis Miltenberg zu diesem Themenkomplex eine Aussage treffen zu können, wurde auch der Wohnort der Tagespflegegäste abgefragt und in folgender Abbildung dargestellt.

**Abb. 2.14: Regionale Herkunft der Tagespflegegäste**



Wie die Abbildung zeigt, stammen in den Tagespflegeeinrichtungen fast 98% der Tagespflegegäste aus dem Landkreis Miltenberg und nur jeweils etwas mehr als 1% aus dem Landkreis Aschaffenburg und aus anderen umliegenden Landkreisen.

## 2.2.3 Bestandsaufnahme im Bereich der Kurzzeitpflege

### 2.2.3.1 Vorbemerkung zur Organisationsstruktur im Bereich der Kurzzeitpflege

Ähnlich wie bei der Tagespflege gibt es auch im Bereich der Kurzzeitpflege verschiedene Organisationsformen. Im Einzelnen wird Kurzzeitpflege angeboten von ...

1. selbständig wirtschaftenden Einrichtungen, die ausschließlich Kurzzeitpflege anbieten.
2. Einrichtungen, die organisatorisch an einen ambulanten Pflegedienst angebunden sind.
3. Einrichtungen, die neben der Tagespflege gleichzeitig Kurzzeitpflegeplätze anbieten.
4. vollstationären Einrichtungen, die Kurzzeitplätze räumlich und organisatorisch in ihren Betrieb integrieren.

Während in anderen Bundesländern die unter 1. bis 3. genannten Organisationsformen stärker vertreten sind, wird in Bayern die Kurzzeitpflege zu einem Großteil innerhalb von stationären Einrichtungen angeboten. Der Hauptgrund dafür besteht darin, dass der vollstationäre Bereich in Bayern bereits sehr stark ausgebaut ist und aufgrund fiskalischer Überlegungen ein Teil der vorhandenen Plätze als sogenannte "eingestreute Plätze" für die Kurzzeitpflege genutzt werden sollen.

Dem fiskalischen Vorteil steht jedoch das Problem gegenüber, dass die „eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze“ innerhalb stationärer Einrichtungen oft nur dann für die Kurzzeitpflege zur Verfügung gestellt werden, wenn freie Plätze in der Einrichtung vorhanden sind. Dies hat den Nachteil, dass für die sogenannte „Urlaubspflege“, insbesondere in den Sommermonaten, nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen.

Um den tatsächlich an einem bestimmten Stichtag in einer Region zur Verfügung stehenden Bestand an Kurzzeitpflegeplätzen adäquat ermitteln zu können, ist deshalb im Bereich der Kurzzeitpflege innerhalb von vollstationären Einrichtungen zu unterscheiden ...

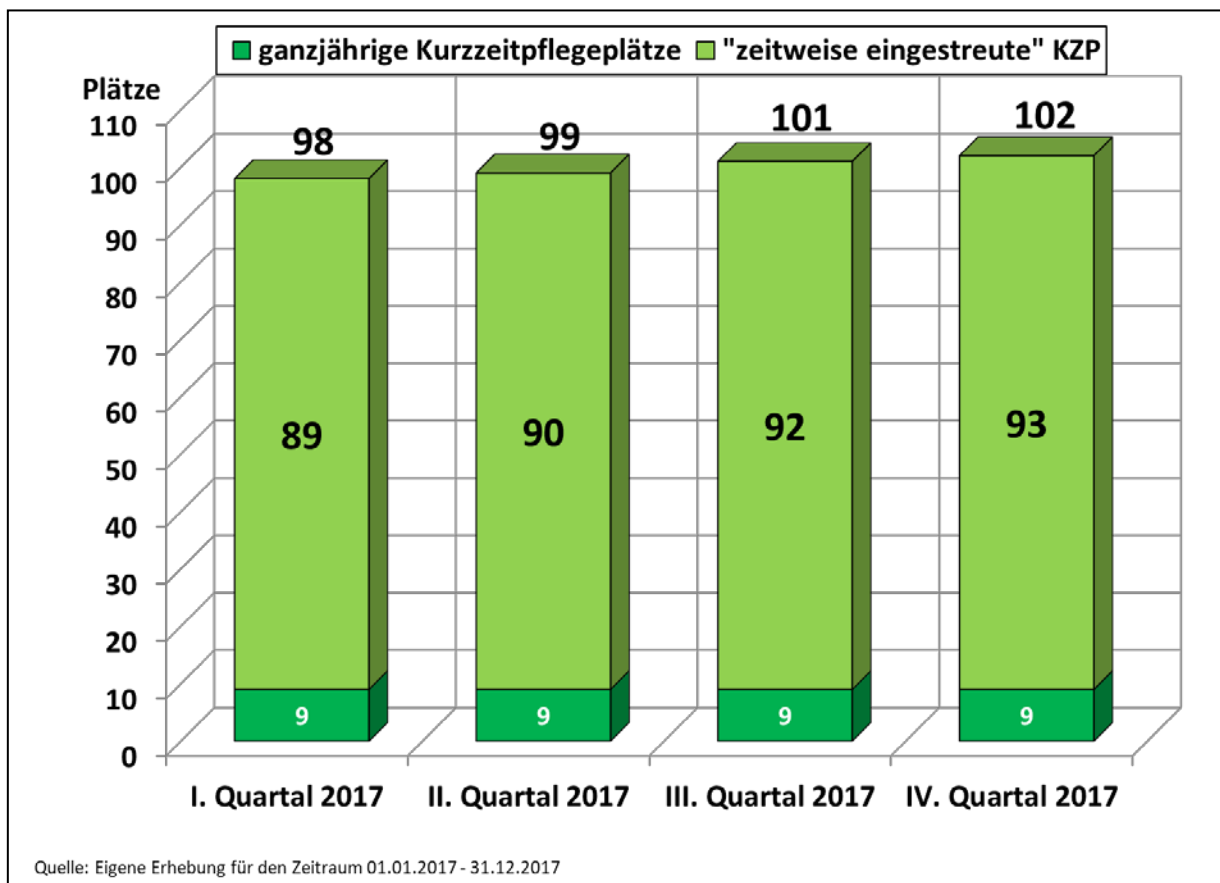
- zwischen „ganzjährigen“ Kurzzeitpflegeplätzen und
- „eingestreuten Plätzen“, die nur dann für die Kurzzeitpflege genutzt werden, wenn freie Plätze in der Einrichtung vorhanden sind.



### 2.2.3.2 Bestand im Bereich der Kurzzeitpflege im Landkreis Miltenberg

Zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme am 31.12.2017 bestanden nach Auskunft der Träger der vollstationären Einrichtungen im Landkreis Miltenberg insgesamt 102 Kurzzeitpflegeplätze. Von diesen Plätzen werden nach Angaben der Träger allerdings nur neun Plätze „ganzjährig“ angeboten, d.h. die 93 Plätze stehen nur dann für die Kurzzeitpflege zur Verfügung, wenn freie Plätze in den stationären Einrichtungen vorhanden sind, was allerdings im Laufe des Jahres 2017 weitgehend der Fall war (vgl. Kap. 2.3). Dementsprechend ergeben sich das ganze Jahr über relativ hohe Zahlen, was die „zeitweise eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätze betrifft, wie die folgende Abbildung zeigt.

Abb. 2.15: Bestandsentwicklung im Jahr 2017 im Bereich der Kurzzeitpflege



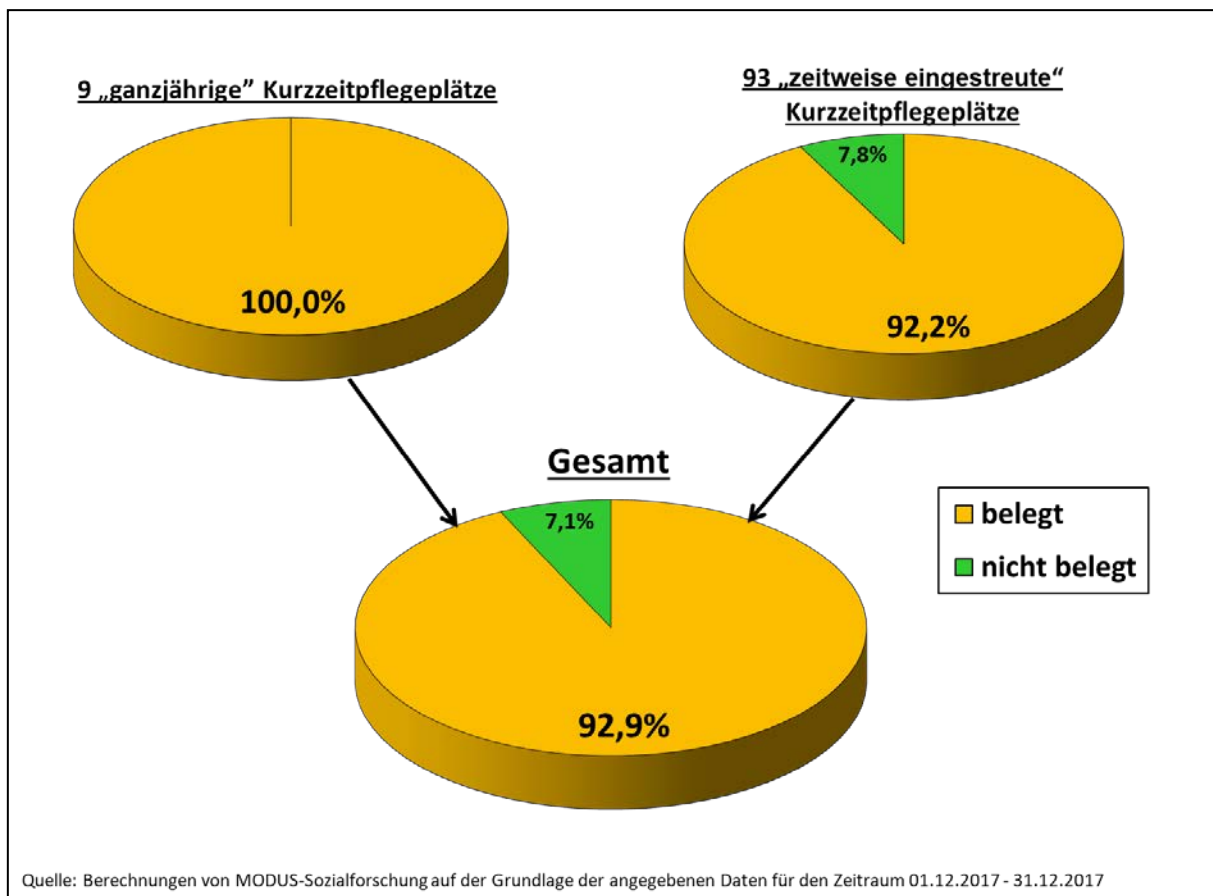
Wie die Abbildung zeigt, lag der Bestand im Bereich der Kurzzeitpflege im Landkreis Miltenberg im I. Quartal 2017 zwar etwas niedriger, stieg aber im Laufe des Jahres bis Ende 2017 kontinuierlich auf insgesamt 102 Plätze an.

### 2.2.3.3 Auslastungsgrad der Kurzzeitpflegeplätze

In Fachkreisen besteht Einigkeit darüber, dass eine hundertprozentige Auslastung bei Kurzzeitpflegeplätzen aufgrund der saisonalen Belegungsschwankungen unrealistisch ist. Nach den von der *Forschungsgesellschaft für Gerontologie* durchgeführten Analysen ist deshalb bei Kurzzeitpflegeplätzen von einem jährlichen durchschnittlichen Auslastungsgrad von 85% auszugehen (vgl. MAGS 1995: 245).

Da der Auslastungsgrad bei den „eingestreuten Plätzen“ in den stationären Einrichtungen – insbesondere wenn sie nur zeitweise (bei freien Plätzen) für die Kurzzeitpflege zur Verfügung gestellt werden – meist geringer ist, wurde der Auslastungsgrad getrennt für die „ganzjährigen Plätze“ und die „zeitweise eingestreuten Plätze“ berechnet.

**Abb. 2.16: Durchschnittliche Auslastung der Kurzzeitpflegeplätze im Jahr 2017**

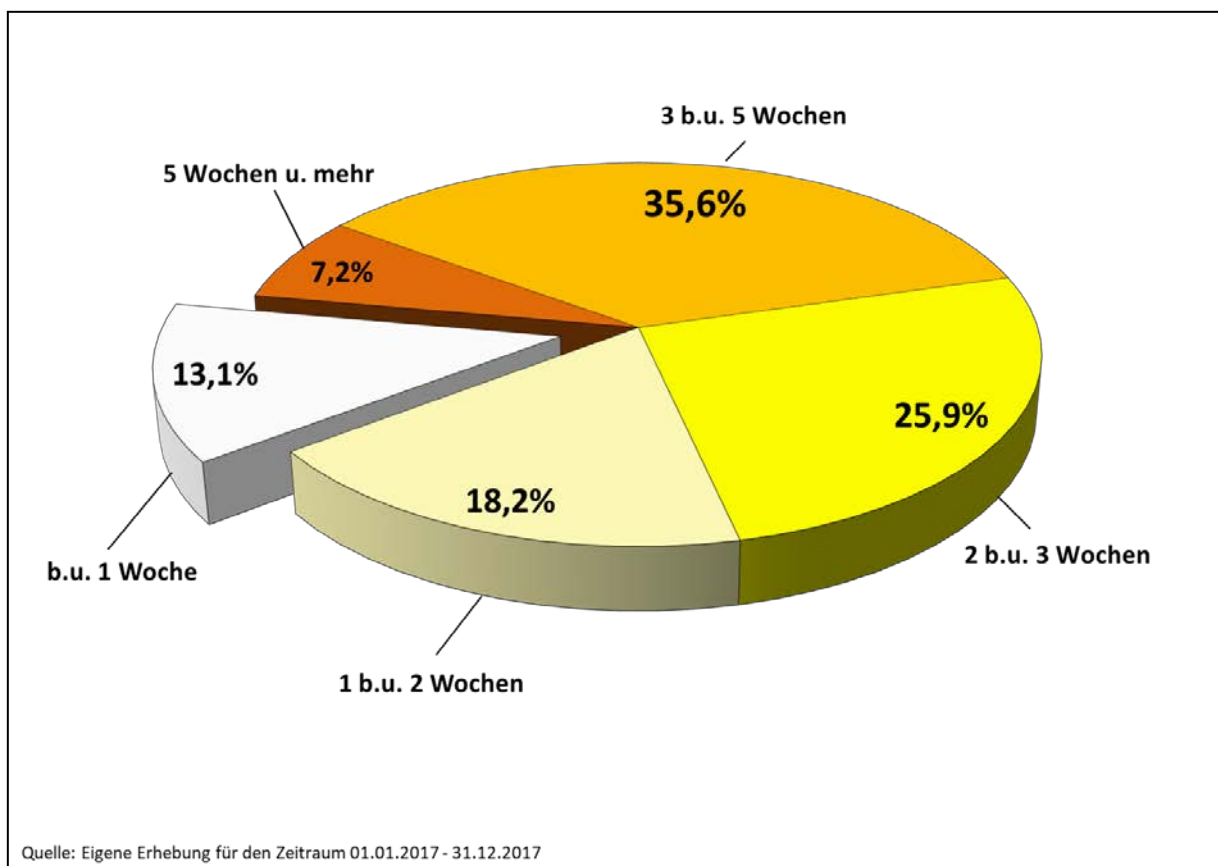


Wie die Abbildung zeigt, ergibt sich für die ganzjährig zur Verfügung stehenden Kurzzeitpflegeplätze ein durchschnittlicher Auslastungsgrad von 100%. Die „zeitweise eingestreuten Plätze“ waren im Jahr 2017 dagegen mit 92,2% etwas geringer belegt. Werden diese in die Berechnung einbezogen, resultiert für die im Landkreis Miltenberg zur Verfügung stehenden Kurzzeitpflegeplätze für das Jahr 2017 ein durchschnittlicher Auslastungsgrad von 92,9%.

### 2.2.3.4 Nutzungsdauer der Kurzzeitpflegeplätze

Da Auslastungsgrad und Nutzungsdauer in einer engen Verbindung dahingehend stehen, dass ein Sinken der Nutzungsdauer einen Rückgang des Auslastungsgrades zur Folge hat, werden auch die diesbezüglichen Daten bei Bestandserhebungen regelmäßig erfasst. Die folgende Abbildung zeigt die entsprechenden Daten zur Nutzungsdauer der Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Miltenberg.

**Abb. 2.17: Nutzungsdauer der Kurzzeitpflegeplätze im Jahr 2017**



Wie die Abbildung zeigt, konzentriert sich die Nutzungsdauer schwerpunktmäßig auf einen Zeitraum von einer Woche bis fünf Wochen. Diese Nutzungsdauer trifft auf fast 80% der Personen zu, die die Kurzzeitpflegeplätze im Laufe des Jahres 2017 genutzt haben.

Für die Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Miltenberg ergibt sich für die durchschnittliche Nutzungsdauer ein Wert von 20,4 Tagen. Im Vergleich mit anderen Regionen, in denen MODUS in den letzten Jahren entsprechende Untersuchungen angestellt und einen Gesamtdurchschnittswert von rund 18 Tagen ermittelt hat, liegt die durchschnittliche Nutzungsdauer der Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Miltenberg damit über dem Wert der anderen untersuchten Regionen.

## 2.3 Bestandsaufnahme der vollstationären Pflege

### 2.3.1 Bestandsentwicklung im Bereich der vollstationären Pflege

Zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme am 31.12.2017 standen in den stationären Einrichtungen im Landkreis Miltenberg nach den Angaben der EinrichtungsleiterInnen insgesamt 1.202 Plätze zur Verfügung. Bei einer differenzierten Betrachtung der Angaben zu den Heimplätzen zeigt sich, dass alle bestehenden Einrichtungen größtenteils über Dauerpflegeplätze verfügen. Es existieren lediglich drei Einrichtungen, die zusätzlich „ganzjährige Kurzzeitpflegeplätze“ anbieten, eine Einrichtung mit integrierten „betreuten Wohnplätzen“ und von einigen Trägern wurden die existierenden Tagespflegeplätze ebenfalls in die Gesamtzahl der Heimplätze mit einbezogen.

Da bei der Bedarfsermittlung für den Bereich der vollstationären Pflege ausschließlich die „vollstationären Dauerpflegeplätze“ relevant sind, wurden die oben genannten „nicht vollstationären Pflegeplätze“ von der Gesamtzahl der Heimplätze abgezogen und in der folgenden Tabelle nur die „vollstationären Dauerpflegeplätze“ ausgewiesen.

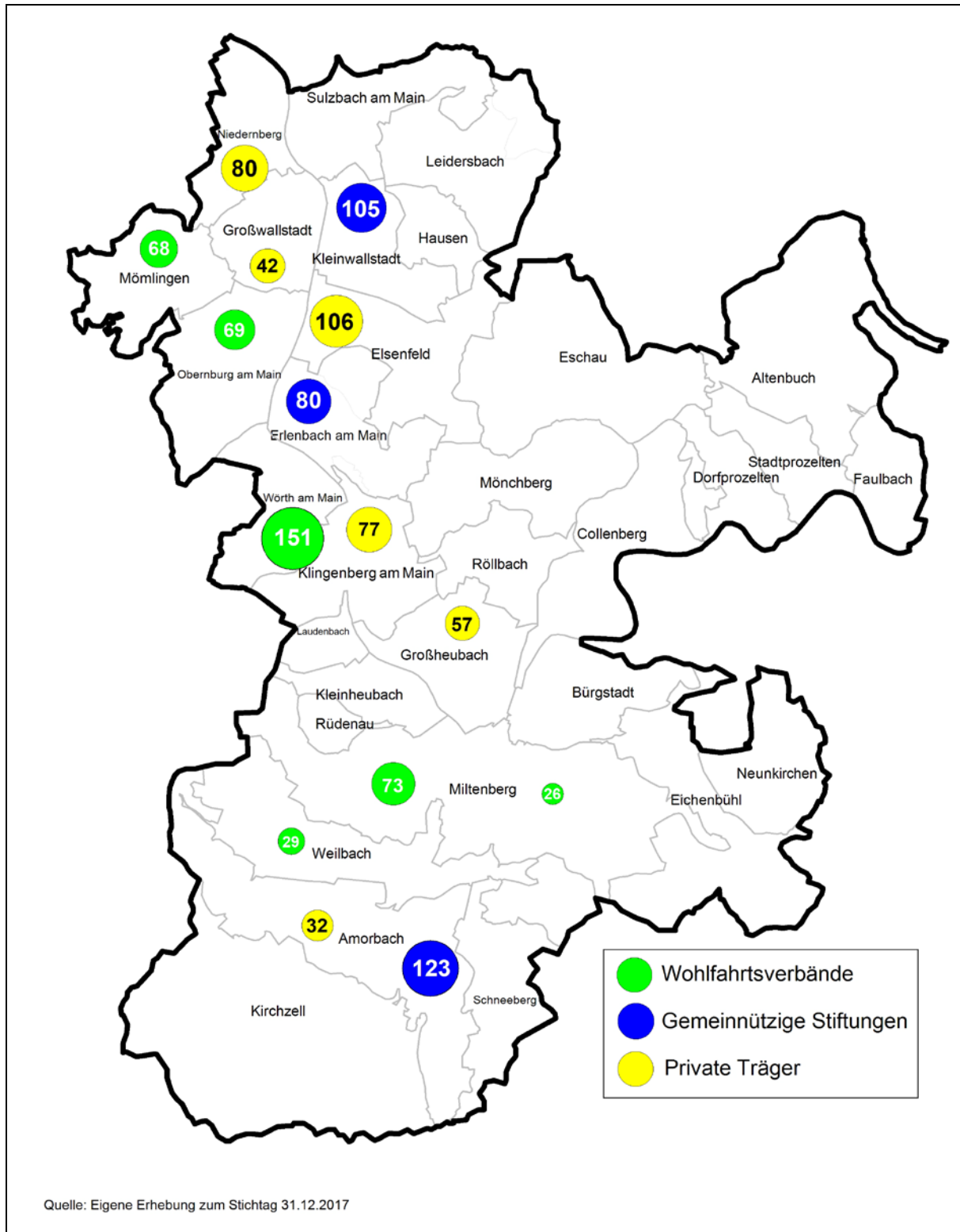
**Tab. 2.4: Vorhandene Dauerpflegeplätze in den stationären Einrichtungen**

| Einrichtung                              | Standort       | davon Dauerpflegeplätze |
|--|----------------|-------------------------|
| Kreisaltenheim Amorbach                  | Amorbach       | 123                     |
| Seniorenheim Werner                      | Amorbach       | 32                      |
| Seniorenheim Haus Dominic                | Elsfeld        | 106                     |
| Seniorenwohnstift Erlenbach              | Erlenbach      | 80                      |
| Pflegeheim im St. Elisabethenstift       | Großheubach    | 57                      |
| Seniorenpflegeheim Haus Theresa          | Großwallstadt  | 42                      |
| Rohe'sche Altenheim-Stiftung             | Kleinwallstadt | 105                     |
| Seniorenpflegeeinrichtung Santa Luzia    | Klingenberg    | 77                      |
| Haus Maria Regina                        | Miltenberg     | 73                      |
| Johanniterhaus                           | Miltenberg     | 26                      |
| AWO Seniorenzentrum Mömlingen            | Mömlingen      | 68                      |
| Seniorenpflegeeinrichtung Santa Isabella | Niedernberg    | 80                      |
| Pflegezentrum Obernburg                  | Obernburg      | 69                      |
| Seniorenheim Weilbach                    | Weilbach       | 29                      |
| AWO Senioren-Residenz Wörth              | Wörth          | 151                     |
| <b>Gesamtzahl der Plätze</b>             |                | <b>1.118</b>            |

Quelle: Eigene Erhebung zum Stichtag 31.12.2017

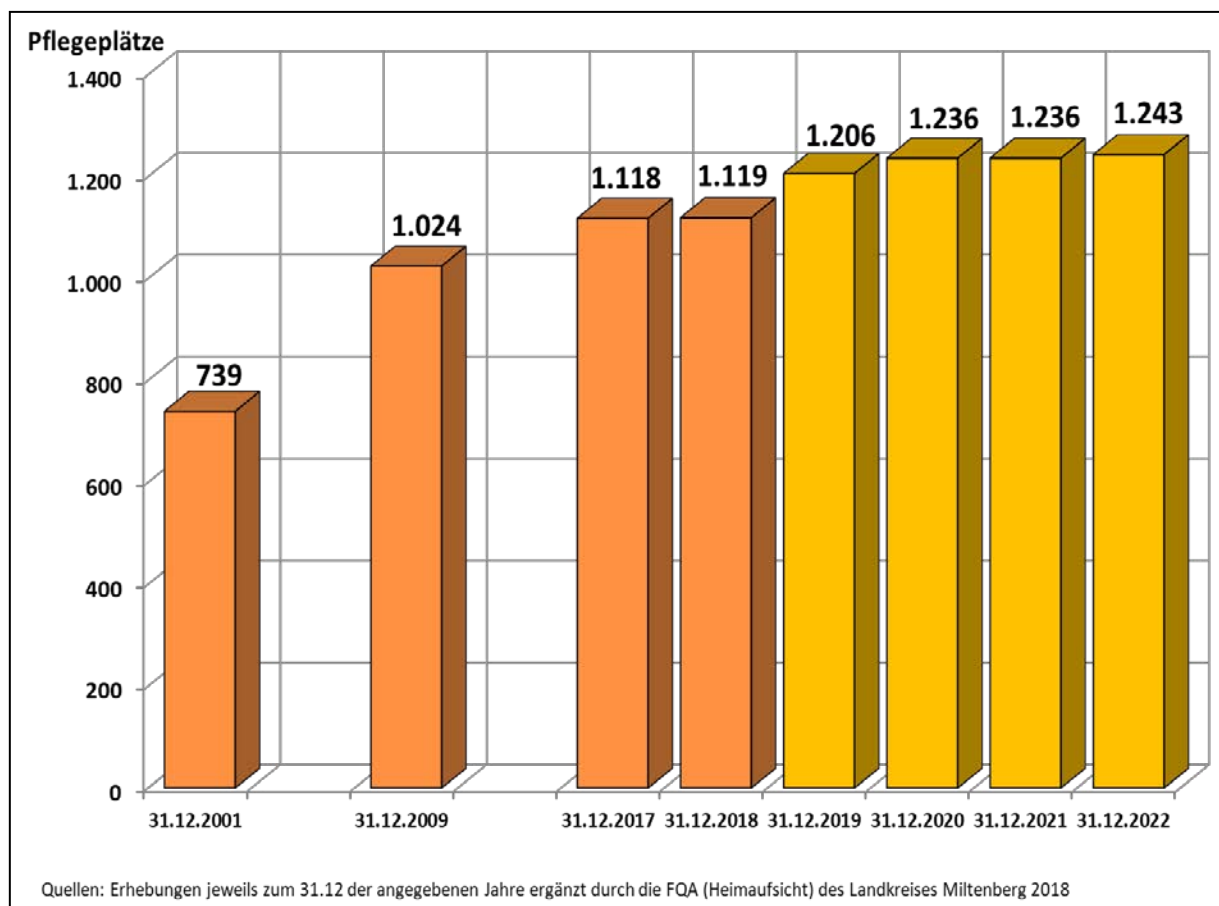
Zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme am 31.12.2017 standen in den stationären Einrichtungen im Landkreis Miltenberg somit 1.118 „Dauerpflegeplätze“ zur Verfügung, deren regionale Verteilung in der folgenden Abbildung nach Trägerschaft differenziert dargestellt ist.

**Abb. 2.18: Regionale Verteilung der stationären Dauerpflegeplätze im Landkreis Miltenberg**



In den letzten 16 Jahren hat sich der Pflegeplatzbestand im Landkreis Miltenberg relativ stark erhöht, wie folgende Abbildung zeigt.

**Abb. 2.19: Bestandsentwicklung der stationären Pflegeplätze von 2001 bis 2022**



Wie die Abbildung zeigt, hat sich im Landkreis Miltenberg der Pflegeplatzbestand in den stationären Einrichtungen vor allem in den acht Jahren von 2001 bis 2009 erhöht. In dieser Zeitspanne kamen allein 285 Pflegeplätze hinzu.

In den acht Jahren von 2009 bis 2017 stieg der Pflegeplatzbestand in den stationären Einrichtungen dann nur noch um 94 Pflegeplätze an.

Für die Zeit nach der aktuellen Bestandserhebung wurden im Rahmen der aktuellen Bestandserhebung (ergänzt durch die FQA (Heimaufsicht) des Landkreises Miltenberg) folgende Planungen angegeben:

- Neuschaffung von einem zusätzlichen Pflegeplatz im „Haus Maria Regina“ in Miltenberg bis November 2018
- Neuschaffung von sieben Pflegeplätzen in der Seniorenpflegeeinrichtung „Santa Isabella“ in Niedernberg bis April 2019

- In Sulzbach ist bis Ende des Jahres 2019 ein neues Seniorenzentrum mit insgesamt 80 Pflegeplätzen geplant
- In Collenberg ist bis Ende des Jahres 2020 ein neues Pflegeheim mit 30 Pflegeplätzen geplant
- Im Pflegeheim im St. Elisabethenstift“ in Großheubach sollen bis Januar 2022 sieben Pflegeplätze hinzu kommen

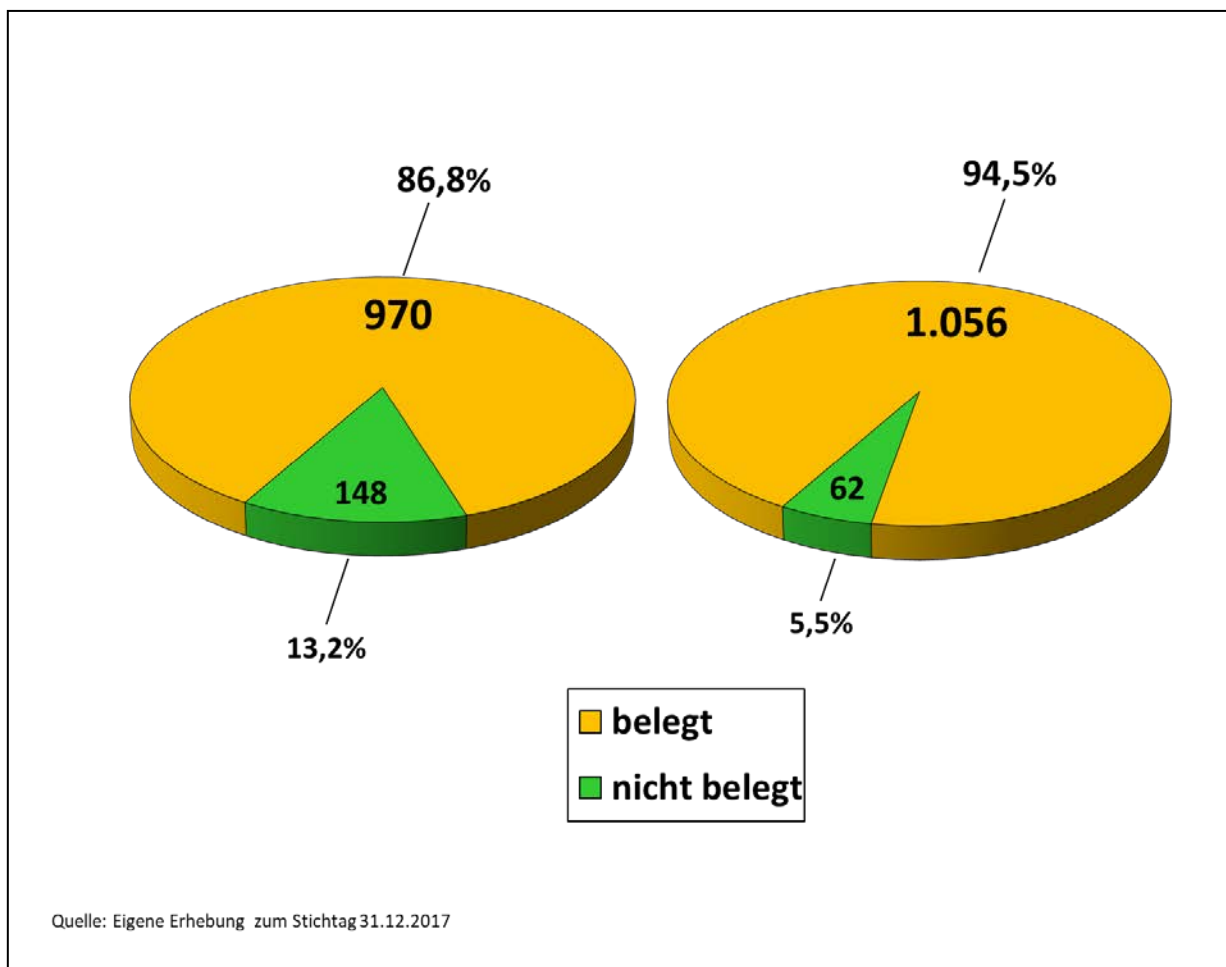
Werden alle angegebenen Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Pflegeplätzen entsprechend der aktuellen Planung realisiert, würde sich der Pflegeplatzbestand im Landkreis Miltenberg bis zum Jahr 2022 auf insgesamt 1.243 Pflegeplätze erhöhen.

Inwieweit eine Erhöhung des Pflegeplatzbestandes in dieser Größenordnung angesichts des in den nächsten Jahren zu erwartenden Bedarfsanstiegs ausreicht, wird im Rahmen des vorliegenden Berichtes durch eine entsprechende Bedarfsprognose geklärt (vgl. Kap. 5.4).

### 2.3.2 Belegungsstruktur der Pflegeplätze

Die folgende Abbildung zeigt, wie viele der vorhandenen Pflegeplätze zum Stichtag 31.12.2017 von „Dauerpflegegästen“ belegt waren.

**Abb. 2.20: Belegung der Pflegeplätze durch Dauerpflegegäste zum Stichtag 31.12.2017**



Wie die linke Darstellung zeigt, waren zum Stichtag 31.12.2017 in den stationären Einrichtungen im Landkreis Miltenberg 970 der 1.118 vorhandenen „Dauerpflegeplätze“ von „Dauerpflegegästen“ belegt. Daraus ergibt sich in den stationären Einrichtungen im Landkreis Miltenberg eine Belegungsquote von 86,8%.

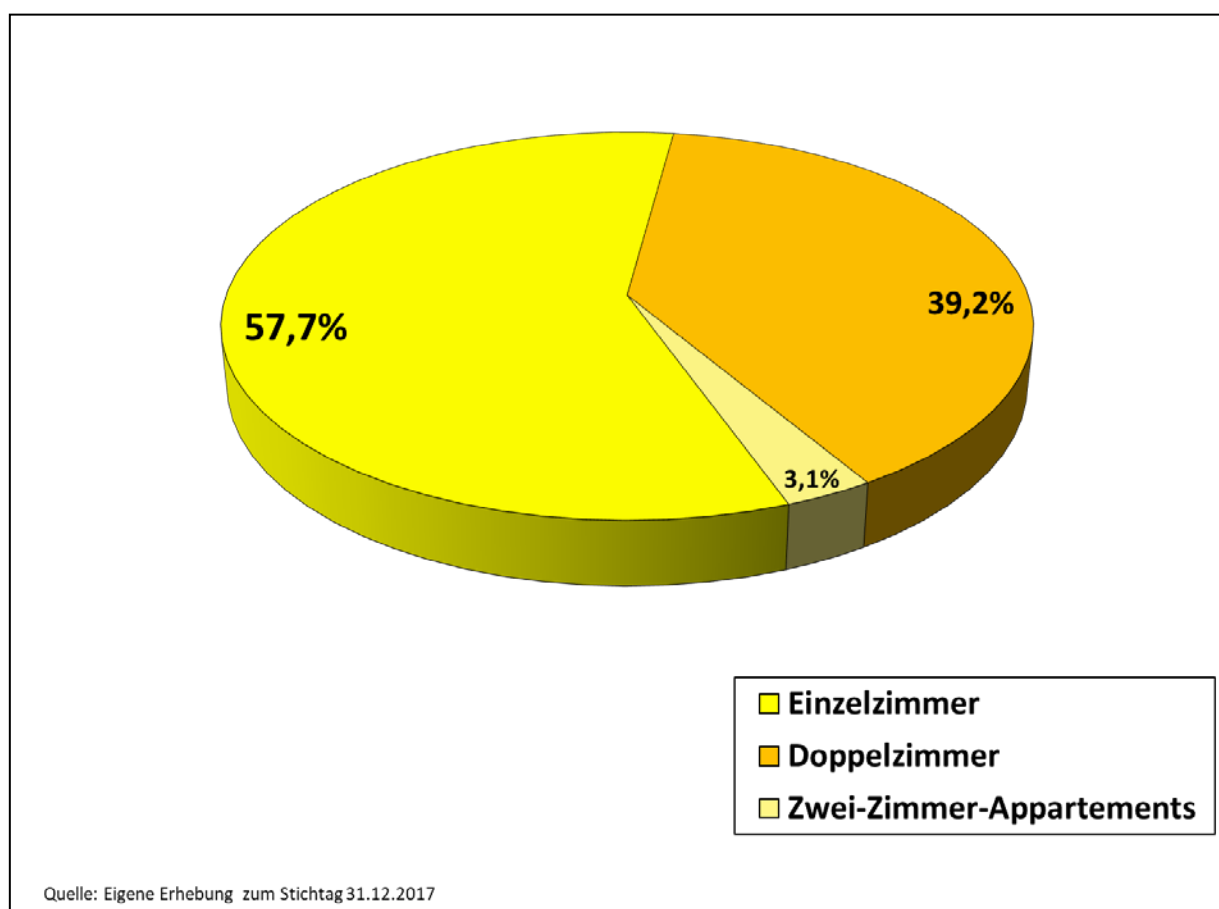
Die 148 nicht von „Dauerpflegegästen“ belegten Pflegeplätze waren jedoch nicht etwa alle „frei“, sondern wurden zum größten Teil als „eingestreute Kurzzeitpflegeplätze“ genutzt und waren auch zum größten Teil von „Kurzzeitpflegegästen“ belegt (vgl. Kap. 2.2.3.3). Bezieht man diese bei der Betrachtung mit ein, ergibt sich in den stationären Einrichtungen im Landkreis Miltenberg eine Belegungsquote von 94,5%, wie die rechte Abbildung zeigt.



### 2.3.3 Wohnraumstruktur der stationären Einrichtungen

Die Wohnraumstruktur ist i.d.R. sehr stark vom Heimbereich abhängig. Während im Wohnbereich hauptsächlich Einzelzimmer oder häufiger sogar mehrere Zimmer zur Verfügung stehen, sind im Pflegebereich neben Einzelzimmern auch noch relativ oft Doppelzimmer üblich. Da in den stationären Einrichtungen im Landkreis Miltenberg jedoch keine Wohn- bzw. Rüstigenplätze mehr existieren, wurde in den folgenden Ausführungen auf eine entsprechende Differenzierung verzichtet.

**Abb. 2.21: Wohnraumstruktur der stationären Einrichtungen**



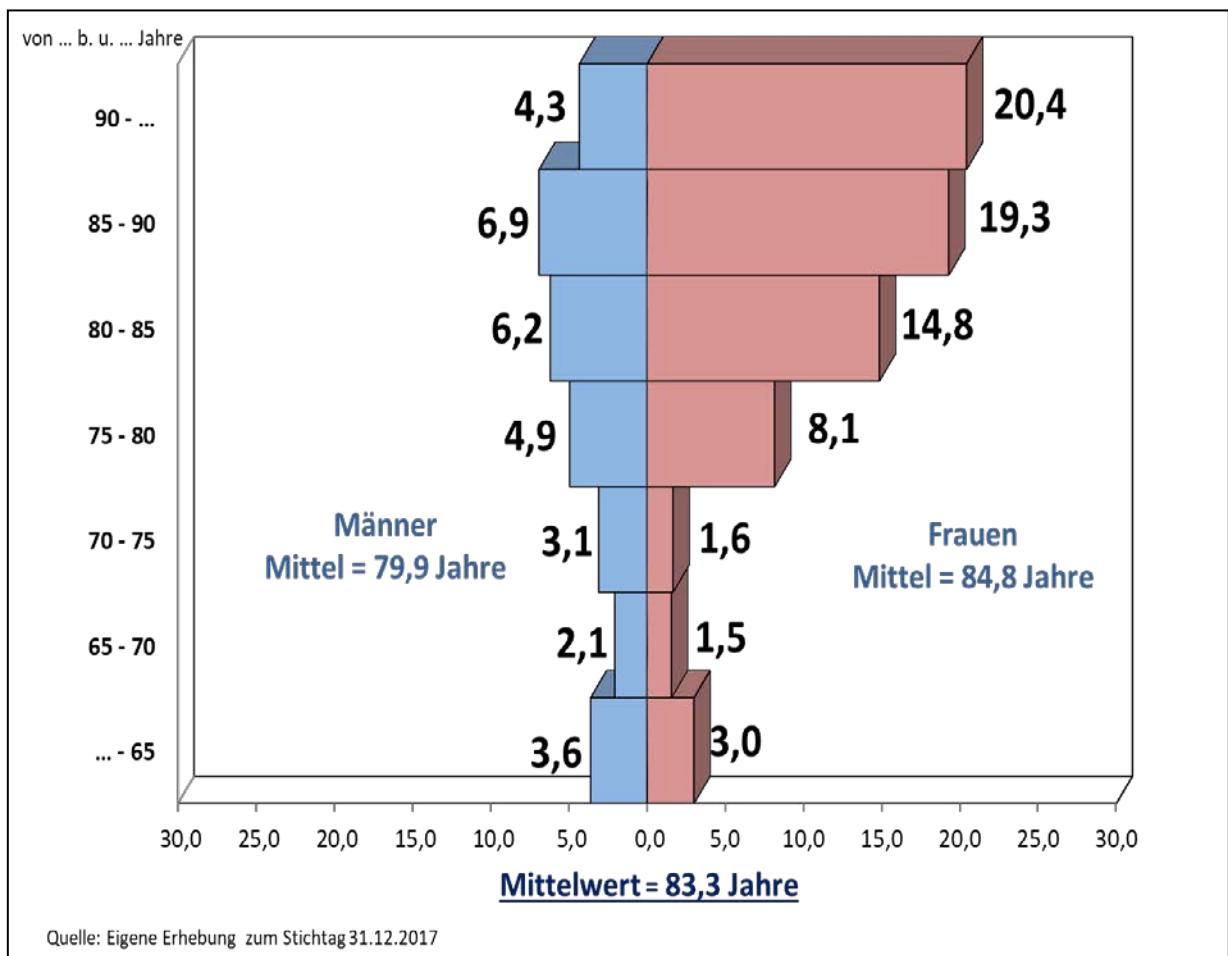
Bezüglich der Wohnraumstruktur in den stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Miltenberg ergibt sich für die Einzelzimmer ein Anteilswert von knapp 58%, für Doppelzimmer ein Anteil von etwas über 39% und rund 3% der Plätze sind als Zwei-Zimmer-Appartements konzipiert.

## 2.3.4 Bewohnerstruktur

### 2.3.4.1 Altersstruktur der Pflegeheimbewohner

Das Durchschnittsalter der Bewohner von stationären Einrichtungen im Landkreis Miltenberg liegt bei 83,3 Jahren. Dabei kommen die Frauen mit 84,8 Jahren auf einen deutlich höheren Wert als die Männer, für die sich ein Durchschnittsalter von 79,9 Jahren ergibt, wie die folgende Gegenüberstellung der Altersstruktur zeigt.

**Abb. 2.22: Altersstruktur der Pflegeheimbewohner nach Geschlecht**



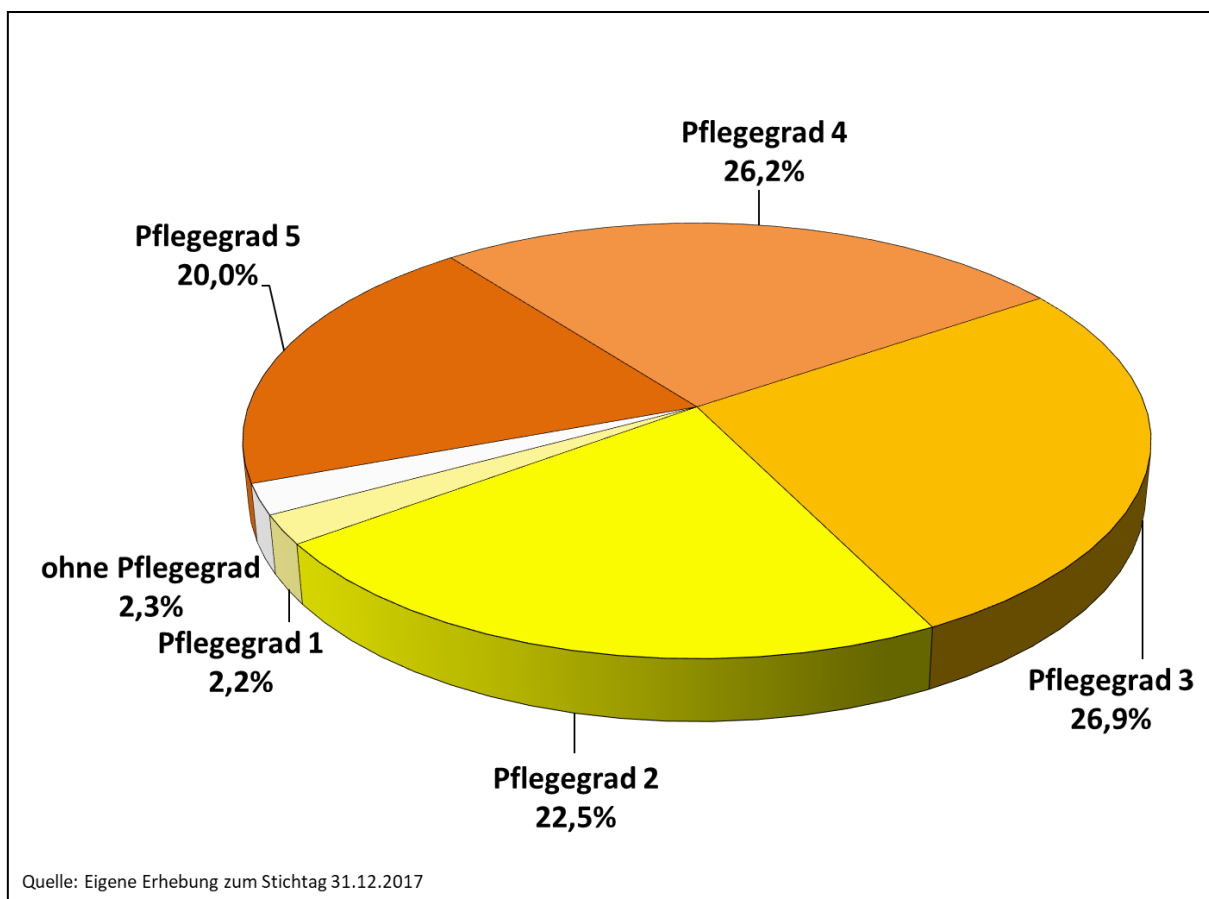
Aus der Abbildung lassen sich einige geschlechtsspezifische Unterschiede bezüglich der Altersstruktur erkennen. So ist beispielsweise festzustellen, dass der Anteil der hochbetagten Frauen ab 80 Jahren mit fast 55% deutlich höher ist als bei den Männern mit nur rund 17%.

Da die Frauen mit einem Anteilswert von fast 69% mehr als zwei Drittel der Bewohner der stationären Einrichtungen ausmachen, dominieren sie somit das hohe Durchschnittsalter von über 83 Jahren.

### 2.3.4.2 Pflegebedürftigkeit der Pflegeheimbewohner

Das Pflegeversicherungsgesetz zur Finanzierung der stationären Unterbringung pflegebedürftiger Menschen ist am 01.07.1996 in Kraft getreten. Während im stationären Bereich zu Beginn große Unsicherheit herrschte, was die Begutachtungspraxis des *Medizinischen Pflegedienstes der Krankenkassen (MDK)* betraf, so hat sich diese mittlerweile eingespielt, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Einteilung in verschiedene Pflegekategorien ein gutes Bild über den Gesundheitszustand der Pflegeheimbewohner wiedergibt. Zum Stichtag 01.01.2017 wurden die Pflegestufen nun durch die neuen Pflegegrade abgelöst, wodurch auch die meisten gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhalten. Folgende Abbildung zeigt die Anteile der Bewohner nach den neuen Pflegegraden.

**Abb. 2.23: Pflegegrade der Pflegeheimbewohner**

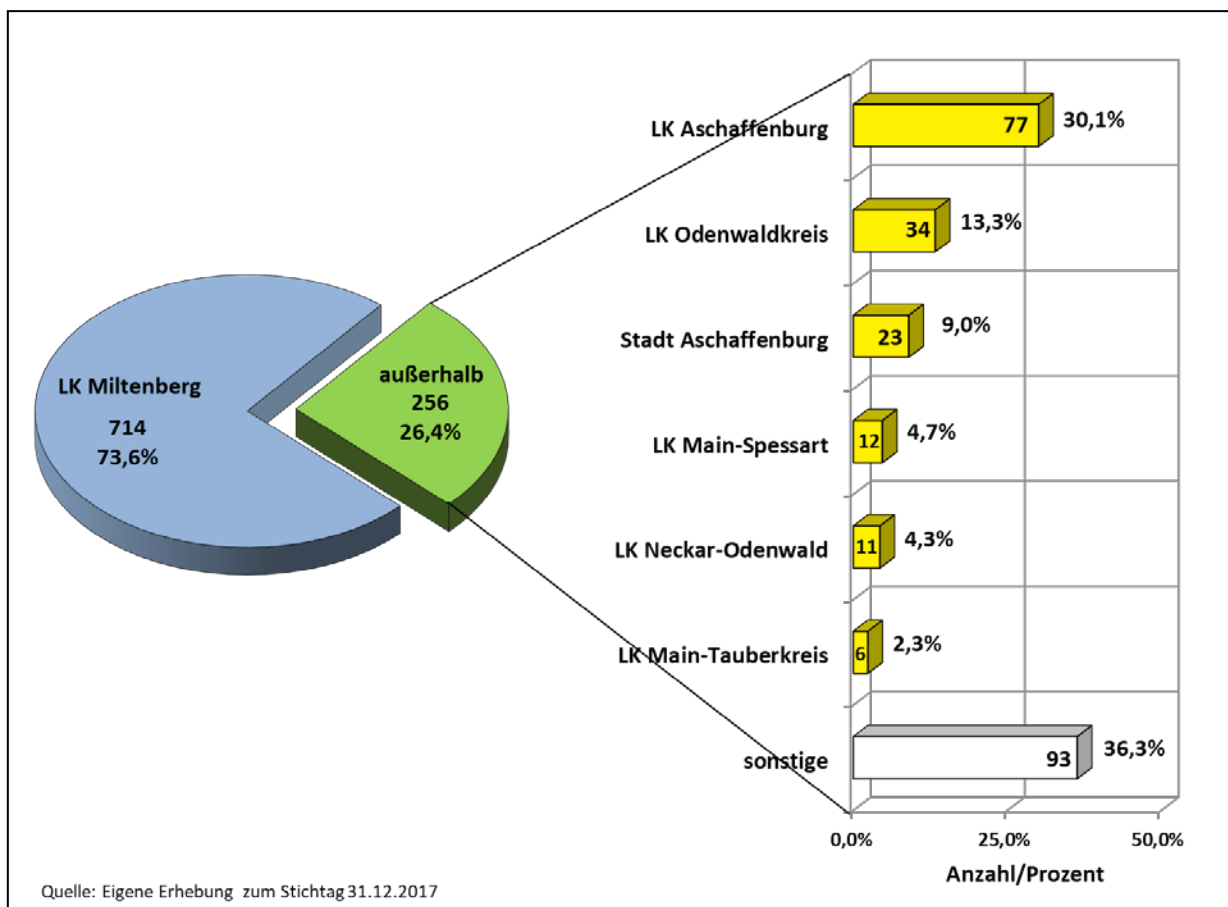


Wie die Abbildung zeigt, haben 20% der Bewohner den Pflegegrad 5, 26,2% der Bewohner den Pflegegrad 4, 26,9% der Bewohner den Pflegegrad 3, 22,5% der Bewohner den Pflegegrad 2 und 2,2% der Bewohner den Pflegegrad 1. Keinen Pflegegrad haben 2,3% der Bewohner erhalten.

### 2.3.4.3 Regionale Herkunft der Heimbewohner

Ebenfalls ein wichtiger Indikator zur Einschätzung der Versorgungsstruktur ist die sogenannte „Fremdbelegungsquote“. Es wurde deshalb im Rahmen der Bestandsaufnahme zusätzlich erhoben, aus welchen Regionen die Bewohner der stationären Einrichtungen im Landkreis Miltenberg stammen. Die folgende Abbildung zeigt die entsprechenden Erhebungsergebnisse.

**Abb. 2.24: Regionale Herkunft der Pflegeheimbewohner**



Wie die Abbildung zeigt, machen die Personen, die vor ihrem Heimeintritt nicht im Landkreis Miltenberg wohnten, aktuell mehr als ein Viertel der Pflegeheimbewohner in den Einrichtungen im Landkreis Miltenberg aus.

Der größte Teil der „auswärtigen Pflegeheimbewohner“ stammt dabei aus dem Landkreis Aschaffenburg. Wie die Abbildung zeigt, machen die Heimbewohner, die vor ihrem Heimeintritt im Landkreis Aschaffenburg wohnten, mehr als 30% des „stationären Pflegeimports“ aus. Weiterhin spielen bei der Beurteilung der stationären Pflegeleistungen im Landkreis Miltenberg nur noch der Odenwaldkreis mit gut 13% und die Stadt Aschaffenburg mit 9% eine größere Rolle.

### 3. Demographische Entwicklung

#### 3.1 Vorbemerkung

Zahl und Struktur der älteren Bevölkerung haben eine entscheidende Bedeutung für die Ermittlung des Bedarfs im ambulanten, teilstationären und vollstationären Bereich der Seniorenhilfe. Sie bilden eine wesentliche Grundlage für die Berechnung der notwendigen Pflegekräfte und Plätze in den verschiedenen Diensten und Einrichtungen der Seniorenhilfe. Für die Abschätzung des Bedarfs im Bereich der Seniorenhilfe ist deshalb die detaillierte, wissenschaftlich korrekte Beschreibung der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung sehr wichtig. Da die demographische Entwicklung von verschiedenen Faktoren abhängig ist, müssen der Vorausschätzung möglichst realitätsgetreue Annahmen zur Entwicklung der maßgeblichen Parameter zugrunde gelegt werden. Bei der Bedarfsermittlung im Bereich der Seniorenhilfe stehen in erster Linie die demographische Struktur der älteren Bevölkerung und deren zukünftige Entwicklung im Mittelpunkt. Dementsprechend stellen für diese Personengruppe die Parameter Mortalität und Migration die wichtigste Grundlage der Bevölkerungsprojektion dar. Da mit Hilfe einer realitätsnahen Bevölkerungsprojektion sowohl festzustellen ist, wie sich in den nächsten Jahren Zahl und Anteil der älteren Menschen ab 65 Jahren entwickeln wird, als auch wie die Entwicklung der hochbetagten Menschen verlaufen wird, sind die Planungsträger frühzeitig in der Lage, den entsprechenden Institutionen der Seniorenhilfe Planungshilfen an die Hand zu geben, die es ihnen ermöglichen, mit entsprechenden Angeboten auf die demographische Entwicklung zu reagieren, d.h. es wird für die Anbieter eine längerfristige Planung der Angebotspalette ermöglicht.

Für den Landkreis Miltenberg wurde parallel zu dieser Bedarfsermittlung eine kleinräumige Bevölkerungsprojektion erstellt. Sie wurde unter Verwendung zahlreicher Parameter (Fertilität, Mortalität, Migration, Bautätigkeit etc.) nach der Komponentenmethode erstellt. Grundlage sind die Daten der amtlichen Statistik sowie Daten der einzelnen Gemeinden hinsichtlich der relevanten Parameter. Somit sind nicht nur Aussagen über den Gesamtlandkreis, sondern auch Aussagen auf kleinräumiger Ebene sowie für spezifische Altersgruppen möglich. Die Methode und die ausführlichen Ergebnisse finden sich im Bericht: „Kleinräumige Bevölkerungsprojektion für den Landkreis Miltenberg“.

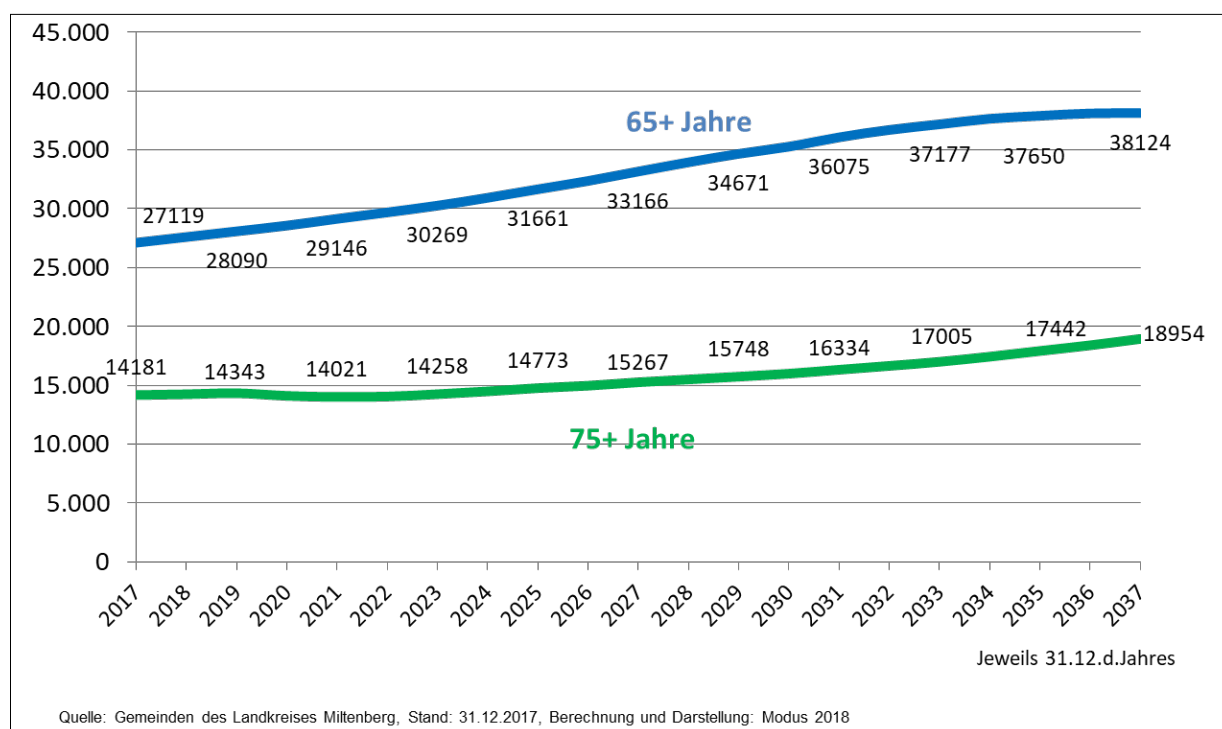
Im Folgenden werden lediglich die Ergebnisse der Bevölkerungsentwicklung für die relevanten Bevölkerungsgruppen der Seniorenhilfe dargestellt.

### 3.2 Bevölkerungsprojektion für die Personen ab 65 Jahren

Die Entwicklung der Personen ab 65 Jahren wird in drei Altersgruppen betrachtet. Die erste Gruppe stellt die Personen ab 65 Jahren als Hauptzielgruppe für die ambulante Versorgung dar. Die Gruppe der ab 75-Jährigen ist überwiegend für die teilstationäre Versorgung relevant und die Gruppe der Personen ab 80 Jahren ist Hauptzielgruppe für die vollstationäre Versorgung.

In der folgenden Abbildung werden die Altersgruppen ab 65 und ab 75 Jahren dargestellt.

**Abb. 3.1: Entwicklung der Bevölkerung ab 65 Jahren und ab 75 Jahren bis zum Jahr 2037**

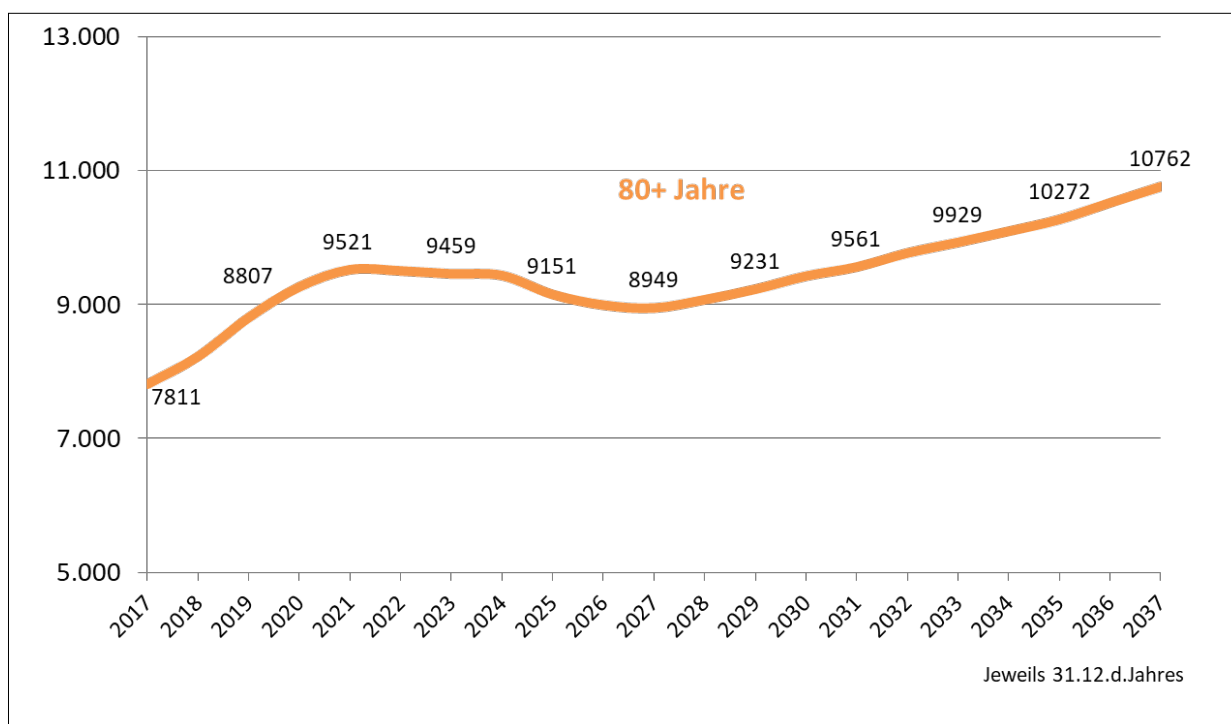


Die Bevölkerung ab 65 Jahren wird voraussichtlich bis zum Jahr 2037 kontinuierlich ansteigen von 27.119 Personen auf über 38.000 Personen. Ab dem Jahr 2035 ist dabei eine verminderte Steigerung der Anzahl der Personen in dieser Altersgruppe zu erwarten, da die geburtenstarken Jahrgänge dann aus dieser Altersgruppe „herauswachsen“ und in die Gruppe der ab 75-Jährigen kommen. Bei den ab 75-Jährigen wird sich aufgrund der Geburtenausfälle gegen Ende des 2. Weltkrieges die Anzahl der Personen ab 75 Jahren erst einmal reduzieren, um danach ab 2021 kontinuierlich anzusteigen. Bei der Altersgruppe ab 75 Jahren beträgt die Steigerung über den gesamten Zeitraum betrachtet 40,6%, bei den ab 75-Jährigen 33,7%.

Neben der Bevölkerung ab 65 Jahren als Zielgruppe für die ambulante Versorgung und den der Personen ab 75 Jahren als Hauptzielgruppe für die teilstationäre Versorgung, ist die Altersgruppe der Personen ab 80 Jahren relevant für die Seniorenhilfe. Die folgende Abbildung beschreibt die Entwicklung dieser Bevölkerungsgruppe.

Die Bevölkerung ab 80 Jahren als Hauptzielgruppe der vollstationären Versorgung wird im Landkreis Miltenberg voraussichtlich ebenfalls deutlich zunehmen. Insgesamt ist von 2017 bis zum Jahr 2037 mit einer Steigerung um 37,8% zu rechnen.

**Abb. 3.2: Entwicklung der Bevölkerung ab 80 Jahren in den Versorgungsregionen bis zum Jahr 2037**



Auf der Basis der nach Altersgruppen und Geschlecht differenzierten Ergebnisse der Bevölkerungsprojektion wurde die nachfolgende Berechnung der zukünftigen Entwicklung der pflegebedürftigen älteren Menschen durchgeführt, die wiederum die Grundlage der Bedarfsprognosen für die einzelnen Bereiche der Seniorenhilfe darstellt.

## 4. Entwicklung der pflegebedürftigen älteren Menschen

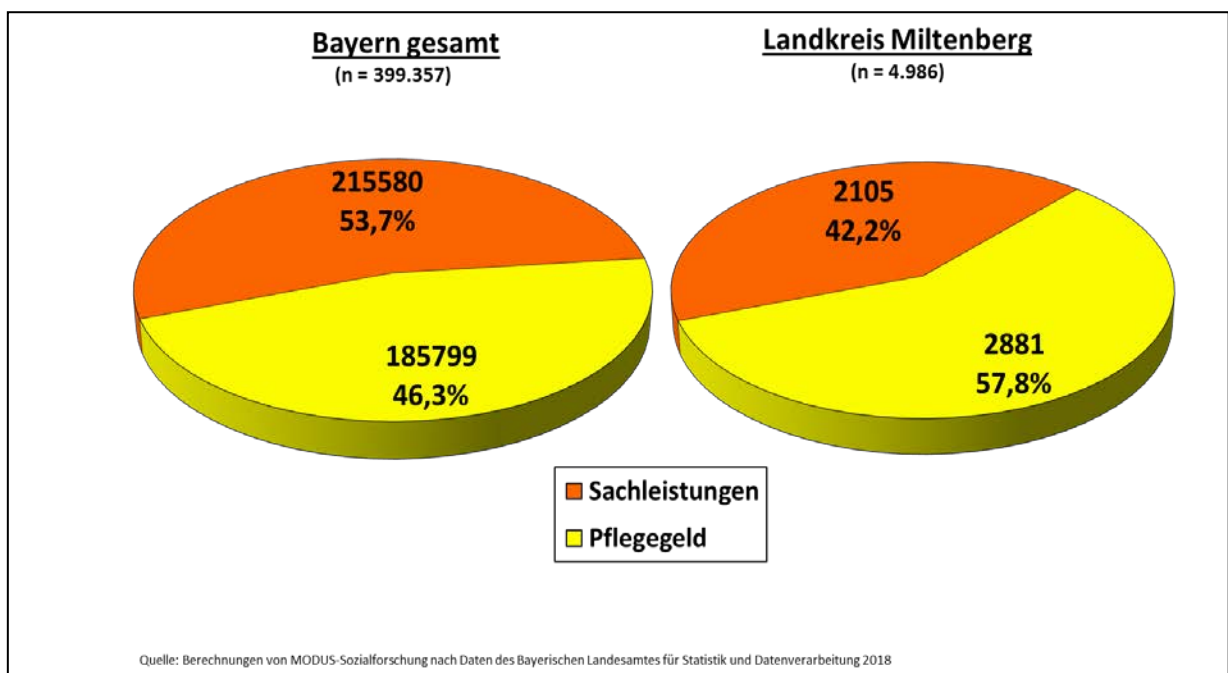
### 4.1 Vorbemerkung

Früher wurde der Pflegebedarf noch auf der Grundlage von Ergebnissen der bundesweiten Repräsentativerhebungen von *Infratest* (1993) und *Socialdata* (1980) abgeschätzt. Durch die Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung im Jahre 1996 hat sich die Situation entscheidend geändert, denn bevor eine Person als pflegebedürftig anerkannt wird und Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhält, muss sie sich einer Untersuchung des *Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK)* unterziehen. Es existieren somit seit 1996 Zahlen zur Pflegebedürftigkeit, die auf der Grundlage medizinischer Untersuchungen basieren und somit den Ergebnissen von Repräsentativerhebungen vorzuziehen sind. Bei einem Vergleich der Datenquellen zeigt sich zudem, dass nicht nur die Erhebung von *Socialdata*, sondern noch stärker die Studie von *Infratest* trotz weniger restriktiver Kriterien das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit erheblich unterschätzt hat.

### 4.2 Pflegebedürftige Menschen im Landkreis Miltenberg im bayerischen Vergleich

Laut den aktuellen Begutachtungsdaten des *MDK Bayern* leben im Landkreis Miltenberg insgesamt 4.986 als pflegebedürftig anerkannte Menschen. Die folgende Abbildung zeigt diese Pflegebedürftigen nach Leistungsart im Vergleich zu Gesamt-bayern.

**Abb. 4.1: Pflegebedürftige nach Leistungsart im Vergleich**

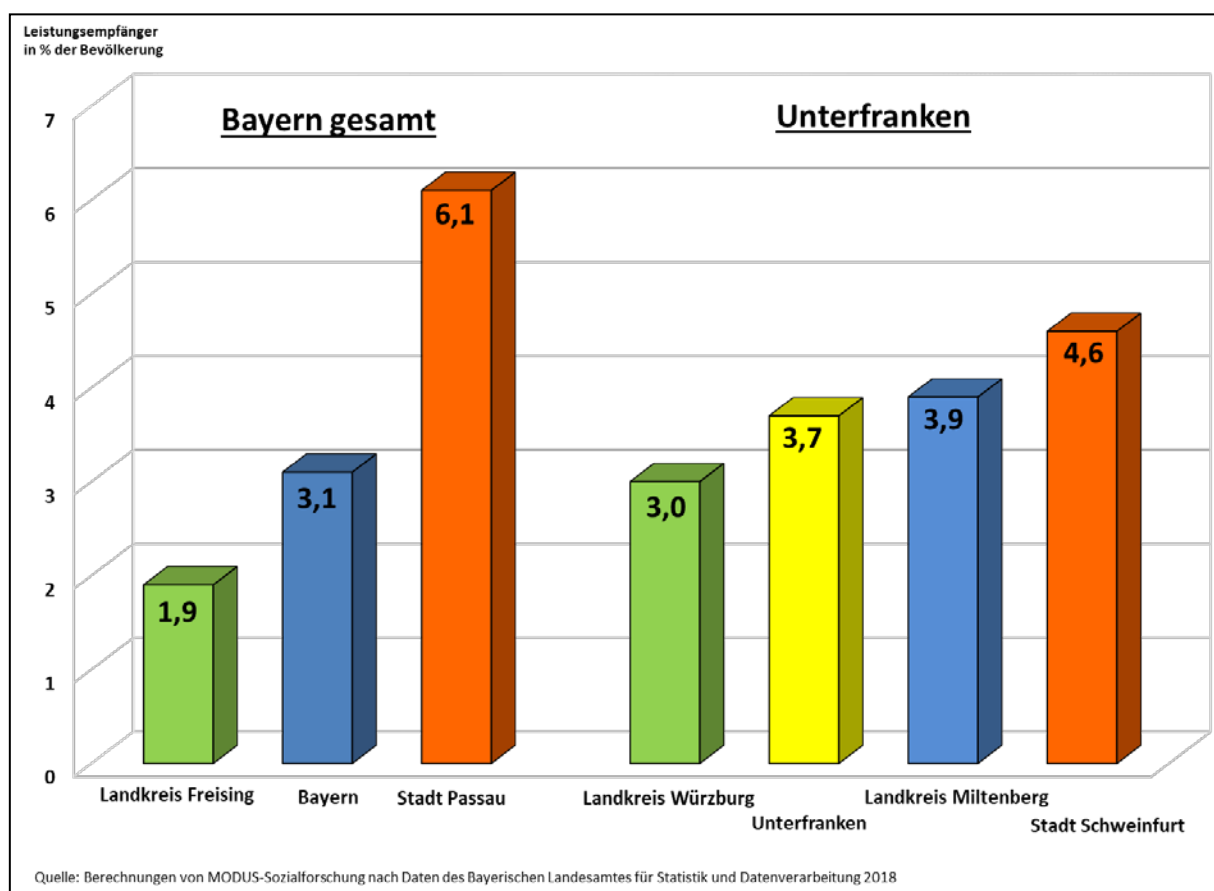




Wie die Abbildung zeigt, liegt der Anteil der Pflegegeldempfänger im Landkreis Miltenberg mit fast 58% deutlich über und dementsprechend der Anteil der Sachleistungsempfänger mit nur rund 42% deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt.

Bezieht man die Gesamtzahl der Leistungsempfänger auf die jeweilige Bevölkerung, liegt der Anteil der Leistungsempfänger im Landkreis Miltenberg über dem bayerischen Durchschnitt, wie der folgende Vergleich zeigt.

**Abb. 4.2: Anteil der Leistungsempfänger an der Bevölkerung im Vergleich**



Während sich der linke Teil der Abbildung auf die Regionen mit dem höchsten und dem niedrigsten Anteil an Leistungsempfängern an der Bevölkerung im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt bezieht, zeigt der rechte Teil der Abbildung den entsprechenden Wert im Landkreis Miltenberg im Vergleich mit den unterfränkischen Regionen mit dem höchsten und dem niedrigsten Anteil an Leistungsempfängern an der Bevölkerung.

Im Landkreis Miltenberg ergibt sich mit einem Anteil von 3,9% Leistungsempfängern an der Bevölkerung ein Wert, der nicht nur deutlich über dem gesamt-bayerischen Durchschnitt, sondern auch leicht über dem unterfränkischen Vergleichswert von 3,7% liegt.

### **4.3 Entwicklung der pflegebedürftigen älteren Menschen im Landkreis Miltenberg**

Der weitaus größte Teil der 4.986 anerkannten Pflegebedürftigen setzt sich aus der älteren Bevölkerung zusammen. Mit einer Zahl von 4.118 insgesamt sind 82,6% der anerkannten Pflegebedürftigen 65 Jahre oder älter. Im Alter ab 75 Jahren sind insgesamt 3.550 Personen, was einem Anteilswert von 71,2% entspricht. Da die älteren Menschen ab 65 bzw. 75 Jahren die Hauptzielgruppe für die institutionelle Seniorenhilfe darstellen, müssen die Bedarfsermittlungen für die verschiedenen Pflegedienste und Einrichtungen auf der Basis der genannten Zahlen durchgeführt werden.

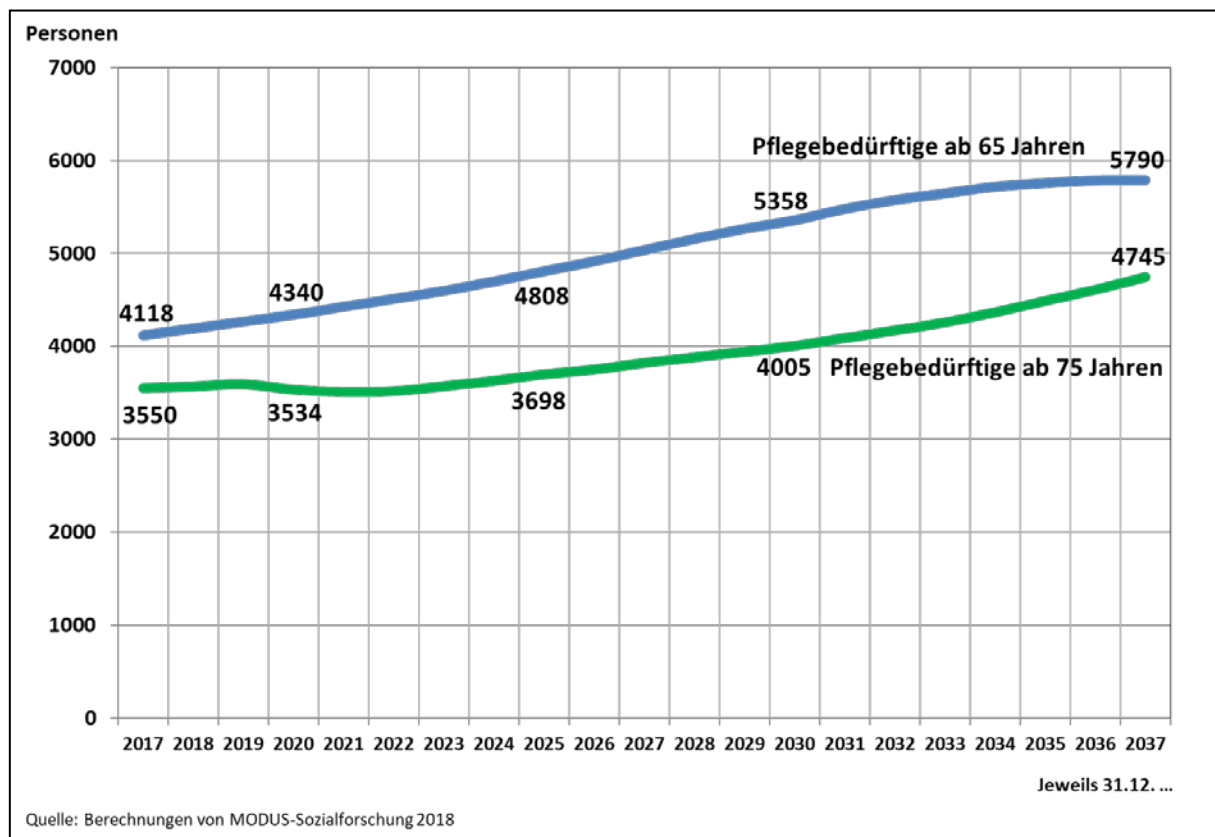
Um im Rahmen des vorliegenden Gutachtens nicht nur eine Status-Quo-Aussage zu treffen, sondern gleichzeitig den Pflegediensten und Einrichtungen auch eine gewisse Planungssicherheit an die Hand zu geben, soll zusätzlich eine Bedarfsprognose durchgeführt werden. Für eine fundierte Bedarfsprognose ist abzuschätzen, wie die zahlenmäßige Entwicklung der pflegebedürftigen älteren Menschen zukünftig verlaufen wird.

Die Grundlage für eine derartige Prognose bilden neben den Pflegebedürftigkeitsdaten die Ergebnisse der Bevölkerungsprojektion für den Landkreis Miltenberg. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass nicht nur die Zahl, sondern auch der Anteil der nach dem Pflegeversicherungsgesetz als pflegebedürftig anerkannten Menschen an der älteren Bevölkerung in den bayerischen Regionen sehr unterschiedlich ist.

Für diese Tatsache können verschiedene Gründe verantwortlich sein. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die unterschiedlichen Anteile weniger darauf zurückzuführen sind, dass in bestimmten Regionen das Risiko der Pflegebedürftigkeit stärker ausgeprägt ist als in anderen Gebieten, sondern dass der Grund eher in einer regional unterschiedlichen Begutachtungspraxis liegt. Eine bloße Fortschreibung der aktuellen Pflegebedürftigkeitsdaten aufgrund der Bevölkerungsentwicklung würde somit dazu führen, dass in einigen Regionen der zukünftige Pflegebedarf langfristig überschätzt, in anderen Gebieten dagegen unterschätzt wird. Um diese Gefahr zu minimieren, wurde den folgenden Berechnungen deshalb die Annahme zugrunde gelegt, dass sich die Anteile der pflegebedürftigen Menschen der einzelnen Pflegegrade in den jeweiligen Altersgruppen im Laufe des Prognosezeitraums langsam den bayernweiten Durchschnittswerten annähern.

Bei der in folgender Abbildung dargestellten quantitativen Entwicklung der pflegebedürftigen Menschen ab 65 bzw. 75 Jahren werden somit Verzerrungen, die durch eine unterschiedliche regionale Begutachtungspraxis entstehen, im Zeitablauf sukzessive reduziert.

**Abb. 4.3: Entwicklung der als pflegebedürftig anerkannten Menschen ab 65 bzw. 75 Jahren bis zum Jahr 2037**

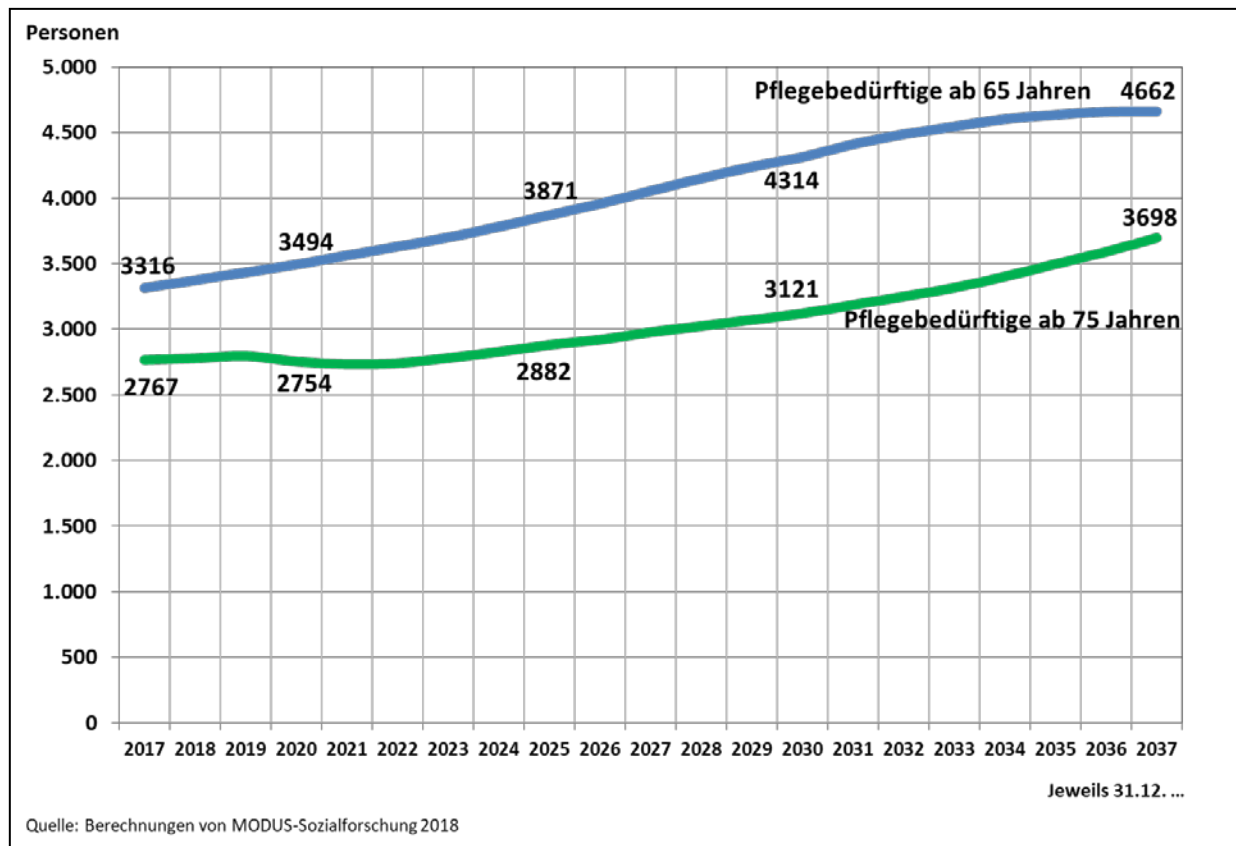


Wie die Abbildung zeigt, wird die Zahl der pflegebedürftigen Menschen ab 65 Jahren im Landkreis Miltenberg in den nächsten Jahren kontinuierlich ansteigen. Insgesamt ergibt sich bis zum Ende des Projektionszeitraumes im Jahr 2037 für die Pflegebedürftigen ab 65 Jahren im Landkreis Miltenberg voraussichtlich ein Anstieg auf 5.790 Personen, was einer Zunahme um fast 41% entspricht.

Wie die Abbildung ebenfalls zeigt, ist bei den betagten Pflegebedürftigen ab 75 Jahren insbesondere bis zum Jahr 2025 ein weniger starker Anstieg zu erwarten, so dass ihre Zahl bis zum Jahr 2037 voraussichtlich „nur“ auf 4.745 Personen ansteigen wird. Damit beträgt die Steigerung der pflegebedürftigen Menschen ab 75 Jahren bis zum Jahr 2037 gegenüber den Ausgangsdaten knapp 34%.

Für die Bedarfsermittlung im ambulanten und teilstationären Bereich sind ausschließlich die zu Hause lebenden pflegebedürftigen Menschen ab 65 bzw. 75 Jahren relevant. Da ihre Entwicklung aus der Gesamtheit der pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Miltenberg abgeleitet ist, ist eine ähnliche Entwicklung auf einem niedrigeren Niveau zu erwarten, weshalb sich eine Kommentierung der folgenden Abbildung erübrigt.

**Abb. 4.4: Entwicklung der in Privathaushalten lebenden pflegebedürftigen Menschen ab 65 bzw. 75 Jahren bis zum Jahr 2037**



## **5. Bedarfsermittlung und Bedarfsprognose**

### **5.1 Vorbemerkungen zu den Substitutionswirkungen zwischen den einzelnen Pflegebereichen**

Im Rahmen des vorliegenden Berichtes werden für die Bereiche der ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflege aktuelle Bedarfsanalysen durchgeführt. Darüber hinaus werden für die genannten Bereiche auf der Grundlage der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung und der vorliegenden Daten zur Pflegebedürftigkeit langfristige Bedarfsprognosen bis zum Jahr 2037 erstellt, die den Trägern der vorhandenen Pflegedienste und Einrichtungen eine gewisse Planungssicherheit bieten können. Bei diesen Bedarfsprognosen wurde der aktuelle wissenschaftliche Kenntnisstand über die zukünftige Entwicklung der Pflegeinfrastruktur so weit wie möglich berücksichtigt. Neben der veränderten Bedürfnisstruktur der älteren Menschen wird die zukünftige Entwicklung auch wesentlich von der Gesetzgebung beeinflusst. So gibt der im Pflegeversicherungsgesetz deutlich formulierte Grundsatz „ambulant und teilstationär vor vollstationär“ die Prioritätensetzung im Bereich der Seniorenhilfe vor.

Die dargestellten Bedarfsprognosen orientieren sich an diesem Grundsatz. Dementsprechend wurde bei der Bedarfsprognose für den Bereich der ambulanten Pflege eine kontinuierliche Erhöhung der Versorgungsquote zugrunde gelegt. Das Gleiche gilt für den teilstationären Bereich der Seniorenhilfe. Um dem Anspruch einer praxisorientierten Bedarfsermittlung gerecht werden zu können, wurde auch hier von einer kontinuierlichen Erhöhung der Inanspruchnahme ausgegangen, da sich der teilstationäre Bereich im Bundesland Bayern derzeit noch im Aufbaustadium befindet.

Der vollstationäre Bereich der Seniorenhilfe ist dagegen im Bundesland Bayern schon sehr stark ausgebaut. Seit der Einführung der zweiten Stufe der gesetzlichen Pflegeversicherung im Jahr 1996 wandelnden die Träger der stationären Einrichtungen ihre immer weniger nachgefragten Rüstigen- und Wohnplätze in Pflegeplätze um. Dadurch wurden insbesondere in den Jahren 1996 bis 2012 relativ viele zusätzliche Pflegeplätze geschaffen. In dieser Zeit drängten auch verstärkt relativ viele private Anbieter auf den Markt und bauten neue stationäre Einrichtungen, wodurch sich eine demographieunabhängige Steigerung der Inanspruchnahme der stationären Pflege ergab.

Nach dem massiven Ausbau der stationären Pflegeplätze war in den Jahren 2012 bis 2015 eine weitgehende Stagnation im Bereich der stationären Pflege zu beobachten.

Seit Einführung der Pflegestärkungsgesetze in den Jahren von 2015 bis Anfang 2017 ist nun insbesondere durch die Stärkung der ambulanten und teilstationären Pflege teilweise sogar eine Verringerung des vollstationären Sektors zu beobachten.

Aus diesem Grund wird in der Bedarfsprognose für den stationären Bereich, nicht wie in den anderen Pflegebereichen eine kontinuierliche Erhöhung, sondern erstmals eine Verringerung der Versorgungsquote über den gesamten Prognosezeitraum angenommen.

Wie die Beschreibung der Entwicklung der Pflegeinfrastruktur zeigt, bestehen zwischen den verschiedenen Pflegebereichen deutliche Substitutionswirkungen. Um diese bei der vorliegenden Bedarfsermittlung angemessen berücksichtigen zu können, werden die Bedarfsprognosen als Intervall angegeben.

Da laut Gesetz dem ambulanten Bereich der Seniorenhilfe Priorität zukommt, soll dies auch der Ausgangspunkt der Interpretation dieser Bedarfsintervalle sein. Wenn der ambulante Bereich der Seniorenhilfe bereits bedarfsgerecht ausgebaut ist, reicht es für die Bedarfsdeckung im vollstationären oder teilstationären Bereich aus, den angegebenen Mindestwert anzustreben. Zeigt sich in einem Bereich der Seniorenhilfe ein Wert in der Nähe des ermittelten Maximalbedarfs, hängt dies in den meisten Fällen mit einem Defizit in einem der anderen Bereiche zusammen. In diesem Fall kann der angegebene Mindestbedarfswert in den anderen Bereichen unter Umständen als ausreichend angesehen werden.

Wie die durchgeführten Bedarfsprognosen gezeigt haben, ist zukünftig allgemein von einem Anstieg des Pflegebedarfs auszugehen. Die finanziell günstigste Variante, diesem ansteigenden Pflegebedarf zu begegnen, besteht im Ausbau der ambulanten Angebote. Gekoppelt mit dem Ausbau des teilstationären Sektors, der sich im Bundesland Bayern immer noch im Aufbaustadium befindet, könnte hierdurch ein beträchtlicher Teil des demographisch bedingten ansteigenden Pflegebedarfs genauso kompensiert werden wie der sozialstrukturell bedingte Anstieg des Bedarfs an institutionalisierten Angeboten, der durch den seit Jahren stattfindenden Rückgang der familiären Pflege gekennzeichnet ist.

Zusätzlich zu den beschriebenen Substitutionswirkungen zwischen den ambulanten, voll- und teilstationären Bereichen der Seniorenpflege kann sich auch durch neuere Wohnformen, wie z.B. dem „Betreuten Wohnen“, eine Substitutionswirkung auf die verschiedenen Bereiche der Seniorenhilfe ergeben. An erster Stelle ist hier der vollstationäre Sektor zu nennen. Verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass insbesondere das Angebot des „Betreuten Wohnens“ den Bedürfnissen der nachwachsenden Generationen eher entspricht als eine vollstationäre Unterbringung. Bei entsprechender Ausgestaltung des „Betreuten Wohnens“ ist deshalb von einer Substitutionswirkung dieses Angebotes auf den stationären Sektor der Seniorenhilfe auszugehen.

Auf die vorliegende Bedarfsermittlung hat der Ausbau des Betreuten Wohnens allerdings nur einen indirekten Einfluss, da es sich dabei (auch vom Gesetz her) um eine ambulante Betreuungsform handelt. Da die ambulante Betreuung in der Regel durch ambulante Pflegedienste vor Ort übernommen wird, hat das Entstehen einer betreuten Wohneinrichtung auf die Bedarfsermittlung somit nur den dahingehenden Einfluss, dass der ambulante Bereich stärker expandiert. Diese Expansion ist allerdings bereits bei der Bestandserhebung berücksichtigt, da das Pflegepersonal, das in den betreuten Wohneinrichtungen eingesetzt wird, bei der Bestandserhebung einbezogen wurde. Bei der Bedarfsprognose kommt die Expansion ebenfalls zum Ausdruck, da für den ambulanten Bereich eine wesentlich höhere Steigerungsrate angenommen wird als für den stationären Sektor (ambulant vor stationär).

Ähnlich sieht es mit anderen neuartigen Versorgungsformen, wie z.B. den „ambulant betreuten Wohngemeinschaften“ aus. Auch diese Betreuungsform ist im ambulanten Bereich angesiedelt und genauso wie beim „betreuten Wohnen“ wird die Versorgung in der Regel durch ambulante Pflegedienste vor Ort übernommen. Ein weiteres Beispiel ist das sich seit kurzem entwickelnde Wohn- und Pflegekonzept „Altenpflege 5.0“. Im Rahmen dieses Pflegekonzepts werden die Zimmer in den stationären Einrichtungen in sogenannte „Pflegewohnungen“ umgebaut und die Betreuung der Bewohner wird tagsüber i.d.R. in einer angeschlossenen Tagespflege sowie ansonsten über den hausinternen ambulanten Pflegedienst geleistet. Diese Betreuungsform ist - genauso wie das „betreute Wohnen“ und die „ambulant betreuten Wohngemeinschaften“ - im ambulanten Bereich angesiedelt, bedient sich aber zusätzlich des teilstationären Bereichs. Deshalb führt auch das Ausbreiten dieser neuen Versorgungsformen primär zu einer Expansion des ambulanten und teilweise des teilstationären Sektors, was sich einerseits bei der Bestandserhebung niederschlägt und andererseits durch die stärker zunehmende Steigerungsrate bei der Bedarfsprognose für den ambulanten und ggf. teilstationären Bereich Eingang in die vorliegende Bedarfsermittlung findet.

Eigene Bedarfsermittlungen für die sich neu etablierenden Wohnformen machen aufgrund des beschriebenen Sachverhaltes also wenig Sinn, da es sich lediglich um „Mischformen“ der klassischen Pflegearten handelt.

## 5.2 Bedarfsermittlung für den Bereich der ambulanten Pflege

### 5.2.1 Vorbemerkung

Der Bedarf i. S. des SGB XI kann nur dann als abgedeckt gelten, wenn der Gesamtbedarf an ambulanter Pflege vollständig abgedeckt ist. Es ist deshalb weder sinnvoll noch möglich, eine Bedarfsermittlung ausschließlich für den SGB XI-Bereich durchzuführen. Vielmehr gilt es zu überprüfen, inwieweit der Gesamtbedarf im Bereich der ambulanten Pflege abgedeckt ist. Um hierbei auch dem qualitativen Aspekt der ambulanten Pflege Rechnung zu tragen, wird die Anzahl der in den Pflegediensten zur Verfügung stehenden gelernten Pflegekräfte als Bestandsindikator für die Bedarfsermittlung herangezogen.

Es ist also zunächst exakt zu ermitteln, wie viele gelernte Pflegekräfte zur bedarfsgerechten Versorgung in einer Region notwendig sind (Soll-Wert). Eine Aussage, inwieweit eine Bedarfsdeckung mit gelernten Pflegekräften erreicht ist, wird durch einen Ist-Soll-Vergleich getroffen. Der Ist-Stand ergibt sich dabei aus der Addition der in einer Region zur Verfügung stehenden gelernten Pflegekräfte und deren Umrechnung in Vollzeitäquivalente. Als Fachkräfte gelten i.d.R. Pflegekräfte mit zwei- bzw. dreijähriger Fachausbildung (AltenpflegerInnen, Krankenschwestern und -pfleger). Oft werden in der ambulanten Pflege stattdessen aber auch Altenpflege- und KrankenpflegehelferInnen eingesetzt. Da diese ebenfalls über eine mindestens einjährige Fachausbildung verfügen, sollen sie im Rahmen der vorliegenden Bedarfsermittlung dem Kreis der gelernten Pflegekräfte zugeordnet werden.

Nicht berücksichtigt werden dagegen un- und angelernte HelferInnen, wie z.B. PflegehelferInnen. Dieses Personal ist selbstverständlich für die Sicherung der ambulanten Versorgungsstruktur ebenfalls von erheblicher Bedeutung. Bei der folgenden Bedarfsermittlung wird es allerdings ausgeklammert, um zu ermöglichen, dass adäquate Bezugsgrößen zueinander in Beziehung gesetzt werden können.



## 5.2.2 Ermittlung des Bedarfs an gelernten Pflegekräften im Landkreis Miltenberg

Die vorgelegte Bedarfsermittlung für den Bereich der ambulanten Pflege basiert auf dem von der *Forschungsgesellschaft für Gerontologie* entwickelten Indikatorenmodell zur kommunalen Bedarfsplanung. Dieses Verfahren wurde auf der Grundlage der Bestandsdaten der Personal- und Betreutenstruktur von rund 500 ambulanten Pflegediensten modifiziert, um den aktuellen Bestimmungen des Pflegeversicherungsgesetzes entsprechen zu können.

Ziel der Bedarfsanalyse für den Bereich der ambulanten Pflege ist es, den notwendigen Personalbestand zur Bedarfsdeckung im Bereich der häuslichen Pflege zu ermitteln. Als Ergebnis der Bedarfsanalyse müssen somit konkrete Werte für die Anzahl der gelernten Pflegekräfte ermittelt werden, die für eine bedarfsgerechte Ausgestaltung des Bereichs der ambulanten Pflege im Landkreis Miltenberg notwendig sind. Alle folgenden Berechnungen beziehen sich somit auf die Anzahl der benötigten Vollzeitpflegekräfte. Der Personalbedarf errechnet sich dabei nach folgender Formel:

$$\text{Personalbedarf} = \frac{\text{Pflegebedürftige} \times \text{Versorgungsquote} \times \text{Pflegeaufwand}}{\text{Wochennettoarbeitszeit} \times 100}$$

Der grundlegende Indikator für die Bedarfsanalyse im Bereich der ambulanten Pflege besteht in der Anzahl der pflegebedürftigen Menschen ab einer bestimmten Altersstufe. Die *Forschungsgesellschaft für Gerontologie* schlägt hierzu die Anzahl der Pflegebedürftigen ab 65 bzw. 75 Jahren vor, je nachdem, welche Gruppe als Hauptzielgruppe der ambulanten Pflegedienste identifiziert wird (vgl. MAGS 1995, S. 150).

Nach den Ergebnissen der Bestandsaufnahme bei den ambulanten Pflegediensten im Landkreis Miltenberg liegt der Anteil der Betreuten ab 65 Jahren bei 87% (vgl. Kap. 2.1.3.1). Es wird deshalb als Hauptzielgruppe der ambulanten Pflegedienste die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen ab 65 Jahren festgelegt.

Aufgrund einer Auswertung der vorliegenden Pflegestatistik ist nach Abzug der pflegebedürftigen Heimbewohner davon auszugehen, dass im Landkreis Miltenberg insgesamt 3.316 anerkannte pflegebedürftige Menschen ab 65 Jahren in Privathaushalten leben (vgl. Kap. 4.3).

Als potentielle Klientel der ambulanten Pflegedienste mit regelmäßigem grundpflegerischem Hilfebedarf ergibt sich für den Landkreis Miltenberg somit eine Zahl von insgesamt 3.316 Personen ab 65 Jahren. Diese Zahl kann allerdings nicht vollständig in die Bedarfsermittlung einfließen, da nur ein Teil tatsächlich ambulante Pflegedienste in Anspruch nimmt. Es musste somit ermittelt werden, von welcher Versorgungsquote bei der Bedarfsanalyse für den Bereich der ambulanten Pflege auszugehen ist.

Aufgrund einer Auswertung der entsprechenden Daten, die im Rahmen der von MODUS durchgeführten Bedarfsermittlungen im Zeitraum von 2000 bis 2017 in 40 bayerischen Landkreisen und Städten erhoben wurden, ergab sich eine durchschnittliche Inanspruchnahmequote von 39,9%.

Dabei fällt bei den Landkreisen und Städten, bei denen in den letzten Jahren eine Fortschreibung durchgeführt wurde, auf, dass sich die durchschnittliche Inanspruchnahmequote in den letzten Jahren überproportional erhöht hat, was mit Sicherheit mit den verbesserten finanziellen Bedingungen der ambulanten Pflege in den letzten Jahren zusammenhängt.

Um die Substitutionswirkungen zwischen den einzelnen Bereichen der Seniorenhilfe berücksichtigen zu können, wurde die genannte durchschnittliche Inanspruchnahmequote einem Mittelwerttest unterzogen und ein Konfidenzintervall mit einer Sicherheit von 95% berechnet. Als Untergrenze resultierte für dieses Konfidenzintervall ein Wert von 30,0 und als Obergrenze ein Wert von 49,8. Die genannten Werte werden nun mit der Anzahl der pflegebedürftigen Personen ab 65 Jahren in der jeweiligen Region multipliziert, um ermitteln zu können, wie viele pflegebedürftige Personen ab 65 Jahren in der entsprechenden Region durchschnittlich ambulante Pflegeleistungen beanspruchen.

Die Zahl der durchschnittlichen Inanspruchnehmer von ambulanten Pflegediensten wird anschließend mit dem Pflegeaufwand multipliziert. Der Pflegeaufwand ergibt sich dabei aus der Kombination der Pflegehäufigkeit (Einsätze pro Woche) und der Pflegeintensität (Dauer des Einsatzes) bei regelmäßig pflegebedürftigen.

Hier ergab sich aufgrund der Auswertungen der entsprechenden Daten in den bayerischen Landkreisen und Städten, die im Rahmen der von MODUS durchgeführten Bedarfsermittlungen erhoben wurden, ein durchschnittlicher Pflegeaufwand von 5,1 Stunden pro Woche. Auch hier ist festzustellen, dass bei den Landkreisen und Städten, bei denen eine Fortschreibung durchgeführt wurde, sich der durchschnittliche Pflegeaufwand in den letzten Jahren überproportional erhöht hat. Auch hier ist davon auszugehen, dass hierfür die verbesserten finanziellen Bedingungen der ambulanten Pflege seit Inkrafttreten des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes und der Pflegestärkungsgesetze verantwortlich sind.

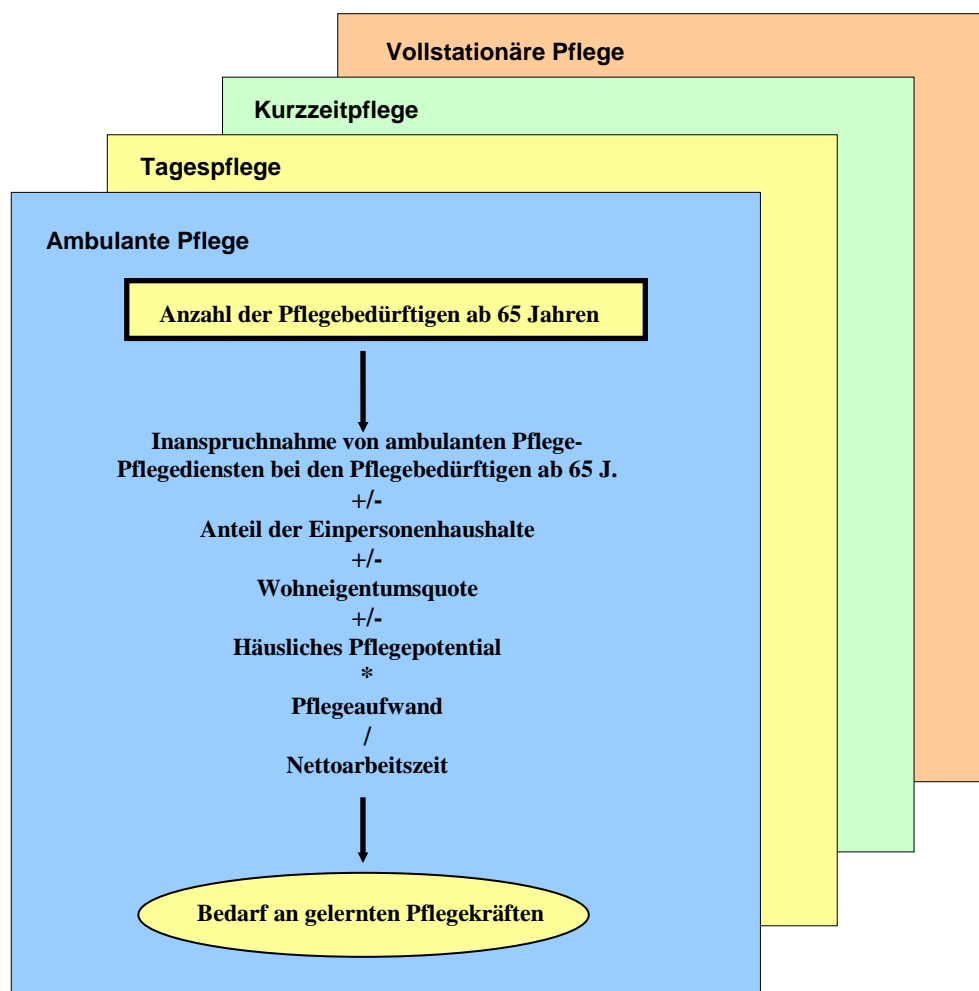
Zur Berücksichtigung der Substitutionswirkungen zwischen den einzelnen Bereichen der Seniorenhilfe wurde auch bezüglich des durchschnittlichen Pflegeaufwandes ein Konfidenzintervall berechnet. Hier ergab sich als Untergrenze ein Wert von 4,6 Stunden und als Obergrenze ein Wert von 5,6 Stunden pro Woche. Diese Werte werden nun auch als Unter- und Obergrenze für das zu bestimmende Bedarfsintervall benutzt.

Durch die Multiplikation der Indikatoren im Zähler der Formel (Pflegebedürftige, Versorgungsquote und Pflegeaufwand) kann dann der ambulante Pflegebedarf im Landkreis Miltenberg ermittelt werden.

Um allerdings den notwendigen Personalbedarf zur Bedarfsdeckung ermitteln zu können, muss der Pflegebedarf noch durch die Pflegekapazität dividiert werden. Die Pflegekapazität ergibt sich dabei aus der Arbeitszeit der Pflegekräfte abzüglich der „Ausfallzeiten“, wie Krankheit, Fortbildung etc., so dass sich eine Nettoarbeitszeit ergibt. Die *Forschungsgesellschaft für Gerontologie* hat die „Ausfallzeiten“ über einen längeren Zeitraum analysiert und schlägt für die Bedarfsermittlung einen Durchschnittswert von 1.545 Arbeitsstunden einer Vollzeitpflegekraft pro Jahr vor (vgl. MAGS 1995, S. 208). Umgerechnet auf die wöchentliche Arbeitszeit resultiert daraus für eine Vollzeitkraft eine effektive Wochennettoarbeitszeit von rund 30 Stunden, die in den Nenner der Formel einzusetzen ist.

Da die Inanspruchnahme von ambulanten Pflegediensten allerdings aufgrund unterschiedlicher regionaler Gegebenheiten in Städten höher ist als in ländlichen Regionen, ist dies bei einer fundierten regionalen Bedarfsermittlung zusätzlich zu berücksichtigen. Die Indikatoren, mit denen der Stadt-Land-Unterschied zum Ausdruck gebracht werden kann, sind in folgender Abbildung dargestellt, die die Methode des Indikatorenmodells zur kommunalen Bedarfsermittlung für den Bereich der ambulanten Pflege zusammenfassend veranschaulicht.

Abb. 5.1: Indikatorenmodell für den Bereich der ambulanten Pflege



Da in ländlichen Gebieten das Verwandtschaftssystem noch etwas gefestigter ist und dementsprechend Familienmitglieder häufiger als in der Stadt pflegerische Leistungen übernehmen, werden auf dem Land tendenziell seltener ambulante Pflegedienste in Anspruch genommen. Einen Indikator, mit dem dieser Aspekt in die Bedarfsanalyse einfließen kann, stellt der Anteil der Einpersonenhaushalte dar. Je höher dieser Anteil ist, desto weniger Menschen können bei Pflegebedürftigkeit auf die Unterstützung einer Pflegeperson innerhalb des eigenen Haushalts zurückgreifen.

Es wird dabei von der Abweichung des Anteils der Einpersonenhaushalte unter der Bevölkerung ab 65 Jahren vom bayerischen Durchschnittswert ausgegangen. Da der Anteil der Einpersonenhaushalte an der älteren Bevölkerung nach den vorliegenden Daten im Landkreis Miltenberg um mehr als 7,5%-Punkte niedriger ist als der bayerische Durchschnittswert, ist von einer geringeren Inanspruchnahme von ambulanten Pflegeleistungen auszugehen. Die durchschnittliche Versorgungsquote ist nach den Empfehlungen der *Forschungsgesellschaft für Gerontologie* in diesem Fall um 2%-Punkte zu verringern (vgl. MAGS 1995: 202).

Ein zweiter Indikator, der die Inanspruchnahme von ambulanten Pflegediensten beeinflusst, ist die Wohneigentumsquote. Es konnte durch verschiedene Studien nachgewiesen werden, dass es sich hierbei um einen wesentlichen Indikator für die erwartbare Unterstützung durch informelle soziale Netze handelt (vgl. DZA 1991, S. 17; Schubert 1990, S. 20).

Im Landkreis Miltenberg ist die Wohneigentumsquote zwar um weniger als 15%, aber um mehr als 5% höher als die bayerische Durchschnittsquote. In solchen Fällen ist nach den Empfehlungen der *Forschungsgesellschaft für Gerontologie* eine Verringerung der Versorgungsquote um 1%-Punkt notwendig (vgl. MAGS 1995, S. 204).

Als dritter Indikator ist das grundsätzlich vorhandene häusliche Pflegepotential im Versorgungsgebiet zu berücksichtigen. Es ist hinlänglich bekannt, dass sich der Großteil der Pflegepersonen aus der weiblichen Bevölkerung zwischen 50 und 75 Jahren rekrutiert. Es wird deshalb die Zahl der Frauen dieser Altersgruppe in Beziehung zur Bevölkerung ab 80 Jahren gesetzt.

Aufgrund der aktuellen Altersstrukturdaten für den Landkreis Miltenberg ergibt sich für das vorhandene häusliche Pflegepotential ein Wert, der nur geringfügig vom bayerische Durchschnittswert abweicht. Aus diesem Grund ist von diesem Indikator keine Auswirkung auf die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen im Landkreis Miltenberg auszugehen.

Um nun die regionale Versorgungsquote zu ermitteln, werden die genannten Hilfsindikatoren zur Modifikation der durchschnittlichen Versorgungsquote verwendet. Im Landkreis Miltenberg liegt danach die regionale Versorgungsquote zwischen 27,0% (Minimum) und 46,8% (Maximum).

Um nun den Mindestpersonalbedarf im Bereich der ambulanten Pflege ermitteln zu können, wird anstatt der durchschnittlichen Versorgungsquote die regionale Mindestversorgungsquote von 27,0% und der Mindestpflegeaufwand von 4,6 Stunden pro Woche in die Formel zur Bedarfsermittlung eingesetzt. Danach ergibt sich folgender Mindestpersonalbedarf an Pflegekräften in den ambulanten Pflegediensten im Landkreis Miltenberg.

$$\text{Mindestpersonalbedarf} = \frac{3.316 \times 27,0 \times 4,6}{30 \times 100} = 137,3 \text{ Pflegekräfte}$$

Nach den Ergebnissen der Bedarfsanalyse werden im Landkreis Miltenberg unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten derzeit im Bereich der ambulanten Pflege mindestens 137,3 Vollzeitstellen für Pflegekräfte benötigt.

Dieser Bedarfswert kann dann als ausreichend bezeichnet werden, wenn sowohl im stationären als auch im teilstationären Bereich eine vollständige Bedarfsdeckung gegeben ist. Ist dies nicht der Fall, muss von einem höheren Bedarf ausgegangen werden.

Einen Anhaltspunkt hierfür gibt der Maximalpersonalbedarf. Um diesen zu ermitteln, wird die regionale Maximalversorgungsquote von 46,8% und ein Pflegeaufwand von 5,6 Stunden pro Woche in die Formel zur Bedarfsermittlung eingesetzt. Danach ergibt sich folgender Maximalpersonalbedarf an Pflegekräften in den ambulanten Pflegediensten im Landkreis Miltenberg.

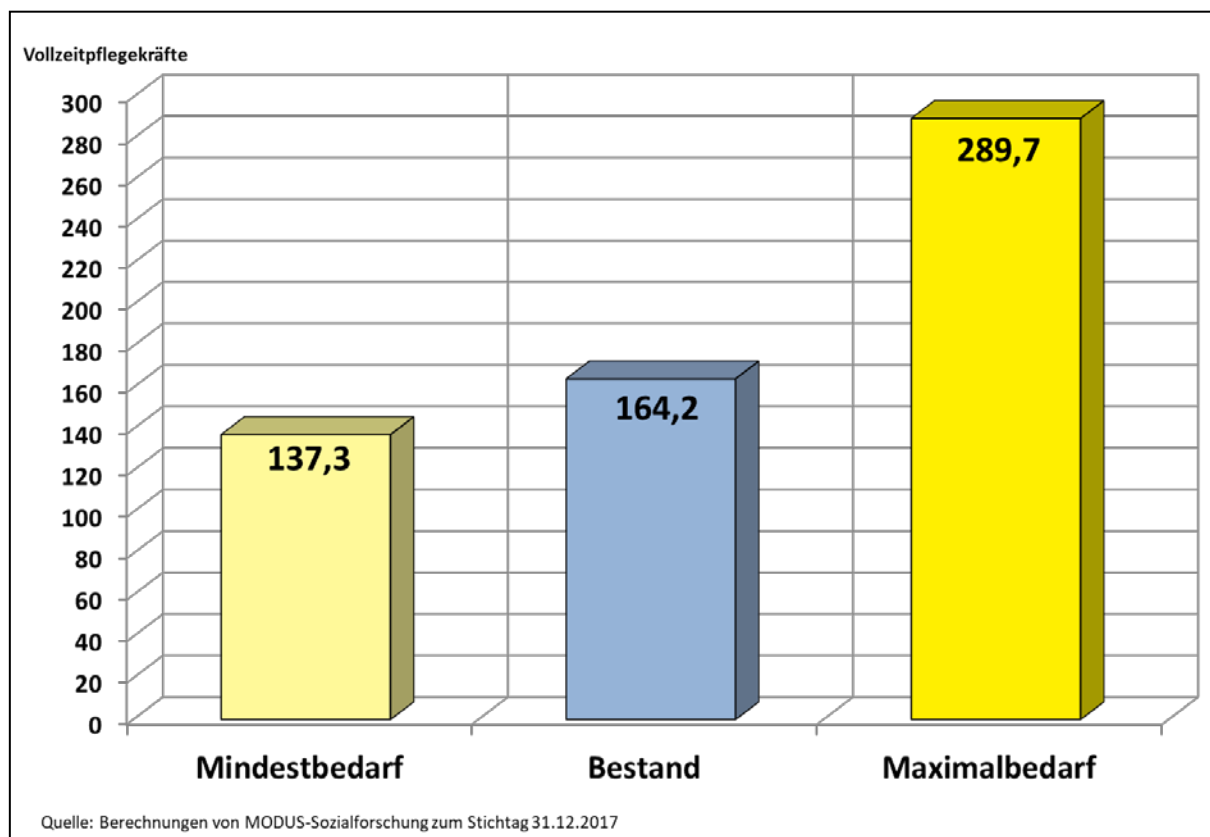
$$\text{Maximalpersonalbedarf} = \frac{3.316 \times 46,8 \times 5,6}{30 \times 100} = 289,7 \text{ Pflegekräfte}$$

Nach den Ergebnissen der Bedarfsanalyse werden im Landkreis Miltenberg unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten derzeit maximal 289,7 Stellen für Pflegekräfte im Bereich der ambulanten Pflege benötigt. Dieser Wert ist dann als bedarfsnotwendig zu bezeichnen, wenn im stationären oder teilstationären Bereich noch keine vollständige Bedarfsdeckung gegeben ist.

### 5.2.3 Ist-Soll-Vergleich für den Bereich der ambulanten Pflege im Landkreis Miltenberg

Nach den Ergebnissen der Bedarfsanalyse werden derzeit unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten im Landkreis Miltenberg mindestens 137,3 und maximal 289,7 Vollzeitstellen für Pflegekräfte im Bereich der ambulanten Pflege benötigt, um eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen. In der folgenden Abbildung wird diesen Werten der Bestand an Pflegekräften gegenübergestellt, der aufgrund der örtlichen Bestandsaufnahme im Landkreis Miltenberg ermittelt wurde.

**Abb. 5.2: Ist-Soll-Vergleich für den Bereich der ambulanten Pflege im Landkreis Miltenberg zum 31.12.2017**



Durch die Bestandsaufnahme wurde am 31.12.2017 in den ambulanten Pflegediensten im Landkreis Miltenberg ein Bestand von insgesamt 164,2 Vollzeitpflegekräften ermittelt (vgl. Kap. 2.1.2). Wie die Abbildung zeigt, liegt dieser Wert um etwa 27 Vollzeitpflegekräfte über dem Mindestbedarf. Es ist somit im Landkreis Miltenberg derzeit von einer ausreichenden Versorgung im Bereich der ambulanten Pflege auszugehen.

Inwieweit angesichts der voraussichtlichen Bedarfsentwicklung eine Steigerung im Bereich der ambulanten Pflege notwendig ist, zeigt die im folgenden Abschnitt dargestellte Bedarfsprognose.

## 5.2.4 Bedarfsprognose für den Bereich der ambulanten Pflege

Die Träger der ambulanten Pflegedienste sind nach eigenen Angaben jederzeit in der Lage, auf Veränderungen des Bedarfs zu reagieren. Es wird somit anders als im vollstationären und teilstationären Sektor der Seniorenhilfe im ambulanten Bereich relativ kurzfristig geplant. Primär wird dabei versucht, einen erhöhten Pflegebedarf durch eine Erhöhung der Stundenzahl des bereits beschäftigten Personals zu kompensieren. Wenn hier die Kapazitäten ausgeschöpft sind, werden jedoch auch kurzfristig zusätzliche MitarbeiterInnen eingestellt.

Inwieweit dies in Anbetracht der zu erwartenden Bedarfsentwicklung im Landkreis Miltenberg in den nächsten Jahren notwendig ist, um den Bedarf im Bereich der ambulanten Pflege zu decken, darüber soll die folgende Bedarfsprognose informieren. Da die Prognose bis zum Jahr 2037 angelegt ist, kann hierdurch nicht nur die kurzfristige, sondern auch die mittel- bis langfristige Entwicklung des Bedarfs eingeschätzt werden. Es wird somit eine längerfristig angelegte Personalpolitik im Bereich der ambulanten Pflege ermöglicht.

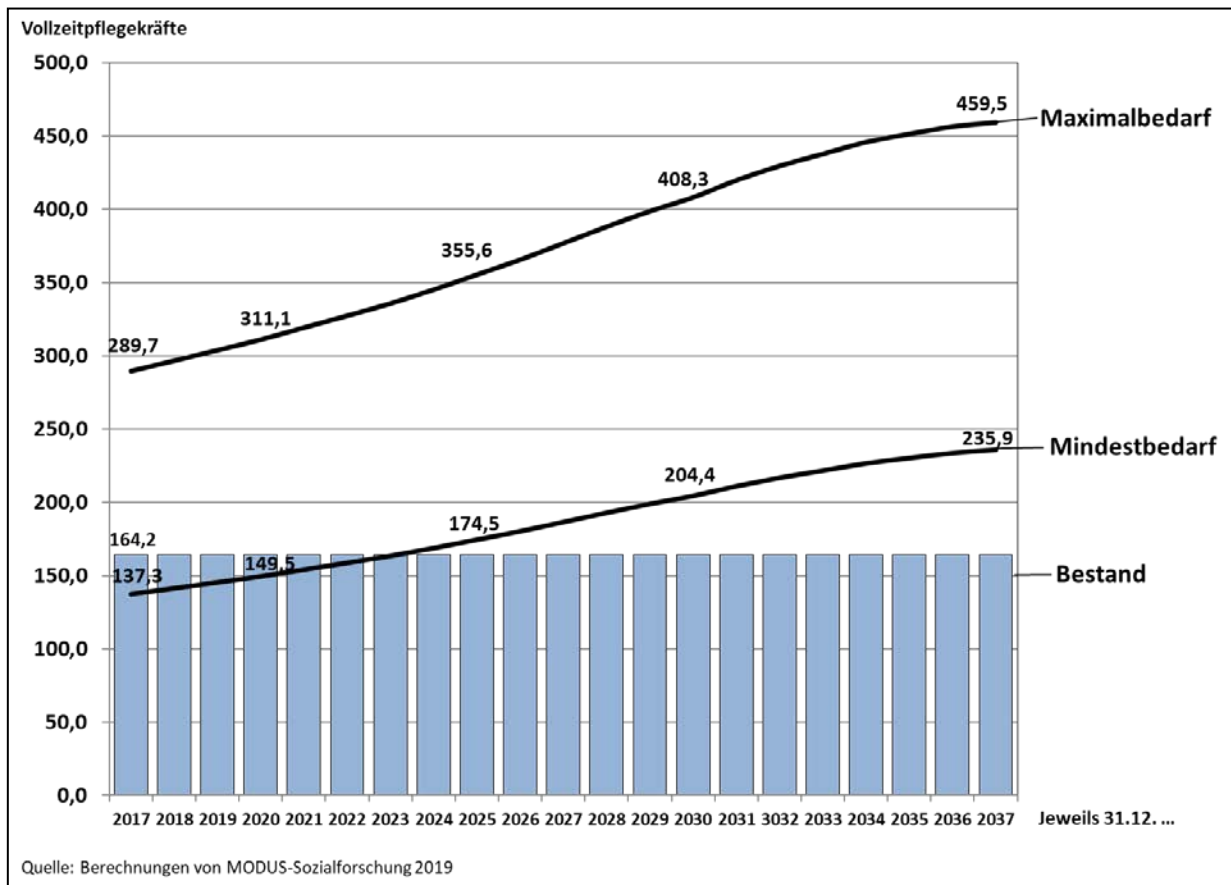
Um mit der folgenden Prognose den Personalbedarf im Bereich der ambulanten Pflege realitätsgetreu abschätzen zu können, muss zunächst ermittelt werden, wie sich die Hauptzielgruppe der ambulanten Pflegedienste zukünftig entwickeln wird. Nach den Ergebnissen der Projektion wird die Zahl der in Privathaushalten lebenden pflegebedürftigen Menschen ab 65 Jahren bis zum Jahr 2037 erheblich ansteigen. Während bei der aktuellen Bedarfsermittlung für den Landkreis Miltenberg eine Zahl von 3.316 potentieller Klienten von ambulanten Pflegediensten zugrunde gelegt wurde, ist nach den Ergebnissen der Bedarfsprojektion davon auszugehen, dass ihre Zahl bis zum Ende des Projektionszeitraums im Jahr 2037 voraussichtlich auf 4.662 Personen zunehmen wird.

Seit Einführung der ersten Stufe der gesetzlichen Pflegeversicherung für den Bereich der „häuslichen Pflege“ ist der ambulante Pflegebedarf jedoch nicht nur bevölkerungsstrukturell bedingt angestiegen, sondern auch die Inanspruchnahme von ambulanten Pflegediensten hat sich seitdem deutlich erhöht. Diese Entwicklung wird im Rahmen der folgenden Bedarfsprognose berücksichtigt, indem die für den Landkreis Miltenberg ermittelte örtliche Versorgungsquote sukzessive erhöht wird, und zwar um 0,4%-Punkte pro Jahr.

Auf der Grundlage der Bevölkerungsprojektion und der daraus abgeleiteten Prognose der potentiellen Klienten von ambulanten Pflegediensten ergibt sich somit für die nächsten Jahre der in folgender Abbildung dargestellte Personalbedarf an Pflegekräften im Landkreis Miltenberg.



**Abb. 5.3: Entwicklung des Bedarfs an ambulanten Pflegekräften im Landkreis Miltenberg bis zum Jahr 2037**



Wie die Abbildung zeigt, wird der Bedarf im Bereich der ambulanten Pflege im Landkreis Miltenberg in den nächsten Jahren weiter ansteigen. So ergibt die Prognose bereits für das Jahr 2025 eine Zahl von mindestens 174,5 bis maximal 355,6 Vollzeitstellen für Pflegekräfte. Bis zum Ende des Projektionszeitraumes im Jahr 2037 ist aufgrund des weiter ansteigenden Klientenpotentials voraussichtlich ein Personalbedarf von 235,9 bis maximal 459,5 Pflegekräften notwendig. Wie die Abbildung zeigt, kann der Bedarf im Bereich der ambulanten Pflege mit den derzeit im Landkreis Miltenberg vorhandenen Pflegekräften voraussichtlich noch bis 2023 ausreichend abgedeckt werden. Um jedoch das derzeitige Versorgungsniveau aufrechtzuerhalten, wäre eine jährliche Erhöhung um fünf bis acht Vollzeitstellen für ambulante Pflegekräfte notwendig.

## 5.3 Bedarfsermittlung für den Bereich der teilstationären Pflege

### 5.3.1 Bedarfsermittlung für den Bereich der Tagespflege

#### 5.3.1.1 Ermittlung des Bedarfs an Tagespflegeplätzen

Der Bereich der Tagespflege befindet sich bundesweit bisher noch im Aufbaustadium, der Bekanntheitsgrad ist in vielen Regionen daher noch geringer als die anderen Pflegeangebote. Es muss deshalb bei einer praxisorientierten Ermittlung des Bedarfs an Tagespflegeplätzen besonders behutsam vorgegangen werden, damit einerseits keine Bedarfszahlen ausgewiesen werden, die zur Überversorgung und somit zu Fehlinvestitionen führen, andererseits aber die Etablierung dieses wichtigen Bereiches der Seniorenhilfe nicht durch die Bedarfsermittlung abgebremst wird.

Würde man bei der Bedarfsermittlung beispielsweise die derzeit üblichen Versorgungsrichtwerte zugrunde legen, die zwischen 0,25 und 0,3 Tagespflegeplätzen pro 100 Einwohner ab 65 Jahren liegen, würde sich für den Landkreis Miltenberg aufgrund des aktuellen Bevölkerungsbestandes ein Bedarf von 68 bis 81 Tagespflegeplätzen ergeben.

Wenngleich diese bundesweit verwendeten Richtwerte einen gewissen Anhaltspunkt über die ungefähre Größenordnung des Bedarfs geben können, so ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die Tagespflege in Bayern bisher noch nicht so etabliert hat, wie das in anderen Bundesländern der Fall ist. Die genannten Richtwerte können somit nur grob die mittel- bis langfristige, nicht jedoch die momentane Bedarfslage abbilden. Zudem eignen sich derartige Richtwertverfahren nicht dazu, den Bedarf auf kleinräumiger Ebene zu ermitteln, da sie lediglich auf der Grundlage des einen Indikators „Bevölkerung ab 65 Jahren“ errechnet werden und somit andere regionale Besonderheiten keine Berücksichtigung finden.

Für eine praxisorientierte und zugleich wissenschaftlich fundierte Bedarfsermittlung auf kommunaler Ebene ist es jedoch von wesentlicher Bedeutung, verschiedene regionale Besonderheiten zu berücksichtigen. Die vorliegende Bedarfsermittlung wurde deshalb ebenfalls auf der Basis des von der *Forschungsgesellschaft für Gerontologie* entwickelten Indikatorenmodells zur kommunalen Bedarfsplanung durchgeführt, das mehrere wichtige soziale Bedarfsindikatoren einbezieht.

Grundannahme dieses Verfahrens im Bereich der Tagespflege ist die Erkenntnis, dass Tagespflege ein adäquates Angebot für diejenigen pflegebedürftigen älteren Menschen darstellt, die stationär überversorgt wären und für die eine ambulante Betreuung nicht ausreicht. Der Bestand an Tagespflegeplätzen hat daher insbesondere eine Substitutionswirkung auf den Bereich der ambulanten Pflege.

Dementsprechend ist der Bedarf an Tagespflegeplätzen in erster Linie von der Zahl der pflegebedürftigen älteren Menschen abhängig, die bereits von ambulanten Pflegediensten betreut werden. Die *Forschungsgesellschaft für Gerontologie* ging davon aus, dass etwa ein Zehntel der pflegebedürftigen Personen ab 75 Jahren, die ambulante Pflegedienste in Anspruch nehmen, als Nutzer für Tagespflegeeinrichtungen in Frage kommen (vgl. MAGS 1995, S. 234). Die Anzahl der Tagespflegeplätze, die für diesen Personenkreis notwendig ist, errechnet sich somit nach folgender Formel:

|  |
|--|
| $\text{Platzbedarf} = \frac{\text{Pflegebedürftige ab 75 J.} \times \text{Inanspruchnahme von häuslicher Pflege}}{10}$ |
|--|

Als Hauptzielgruppe für Tagespflegeeinrichtungen werden hier also die pflegebedürftigen Menschen ab 75 Jahren gesehen, die zu Hause leben und Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhalten. Im Landkreis Miltenberg beläuft sich die Zahl dieser Personengruppe auf insgesamt 2.767 Personen. Diese Zahl wird mit der Versorgungsquote aus dem Bereich der ambulanten Pflege gewichtet. Damit der Bedarf an Tagespflegeplätzen dabei weder über- noch unterschätzt wird, sondern dem tatsächlichen Bedarf entspricht, muss hierbei von der gewichteten Versorgungsquote ausgegangen werden, die sich aufgrund der regionalen Gegebenheiten (häusliches Pflegepotential, Anteil der Einpersonenhaushalte, Wohneigentumsquote) für den Bereich der ambulanten Pflege im Landkreis Miltenberg ergibt (vgl. Kap. 5.2.2).

Um dabei die Substitutionswirkung angemessen berücksichtigen zu können, wird wiederum ein Bedarfsintervall berechnet. Dieses Intervall wird im Wesentlichen von den folgenden drei Faktoren beeinflusst:

- Inanspruchnahmequote der häuslichen Pflege
- Anteil der ambulanten betreuten Pflegebedürftigen ab 75 Jahren, die zusätzlich Tagespflege beanspruchen
- Durchschnittliche Inanspruchnahme der Tagespflege pro Woche

Die Berechnung des Intervalls für die Inanspruchnahmequote der häuslichen Pflege wurde bereits in Kap. 5.2.2 ausführlich erläutert und liegt zwischen 27,0% (Minimum) und 46,8% (Maximum).

Was den Anteil der ambulanten betreuten Pflegebedürftigen ab 75 Jahren betrifft, die zusätzlich Tagespflege beanspruchen, ging die *Forschungsgesellschaft für Gerontologie* davon aus, dass etwa ein Zehntel dieser Personengruppe als potentielle Nutzer der Tagespflege zu sehen sind (vgl. MAGS 1995, S. 234).

Diese Größenordnung war jedoch nur bis Mitte des Jahres 2008 realistisch. Seit Inkrafttreten des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes am 01.07.2008 steht jedoch für die Tagespflege erstmals auch ein eigenes Budget zur Verfügung, welches sich seit Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes und der Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffes zum 01.01.2017 nochmals erheblich erhöht hat, wodurch in vielen Regionen ein wahrer Boom im Bereich der Tagespflege ausgelöst wurde. Dies hatte zur Folge, dass immer mehr Pflegebedürftige eine Tagespflegeeinrichtung aufsuchen. Um diese aktuelle Entwicklung zu berücksichtigen, wird deshalb für das Minimum des Bedarfsintervalls ein Wert von 15% und für das Maximum ein Wert von 30% angesetzt.

Auch der dritte Indikator, die durchschnittliche Inanspruchnahme der Tagespflege pro Woche wird wesentlich von den verbesserten Bedingungen durch die Pflegestärkungsgesetze beeinflusst. Bevor diese Gesetze in Kraft getreten sind, wurde von MODUS in den bayerischen Tagespflegeeinrichtungen im Rahmen der Begutachtungstätigkeit für zahlreiche Landkreise und kreisfreie Städte pro Tagespflegegast eine durchschnittliche Inanspruchnahme von 2,1 Tagen pro Woche ermittelt. Dieser Wert ist in den letzten Jahren allerdings erheblich angestiegen. Aufgrund der entsprechenden Daten der Tagespflegeeinrichtungen, die in den letzten Jahren von MODUS im Rahmen der Bedarfsermittlung untersucht wurden, ergibt sich hierfür pro Tagespflegegast nun eine durchschnittliche Inanspruchnahme von 2,6 Tagen pro Woche. Um auch diese aktuelle Entwicklung zu berücksichtigen, wurde bezüglich der durchschnittlichen Inanspruchnahme der Tagespflege ein Konfidenzintervall berechnet. Hier ergab sich als Untergrenze ein Wert von 2,3 Tagen und als Obergrenze ein Wert von 2,9 Tagen pro Woche, die nun als Unter- und Obergrenze für das zu bestimmende Bedarfsintervall benutzt wurden.

Nach dem Einsetzen der genannten Indikatoren in die obige Formel ergibt sich für den Mindestbedarf im Bereich der Tagespflege folgender Wert.

$$\text{Mindestplatzbedarf} = \frac{2.767 \times 27,0\% \times 15\% \times 2,3}{5} = 51,5 \text{ Tagespflegeplätze}$$

Wenn man davon ausgeht, dass etwa 15% der pflegebedürftigen Menschen ab 75 Jahren, die ambulante Pflegeleistungen benötigen, Tagespflegeeinrichtungen nutzen, sind im Landkreis Miltenberg derzeit also mindestens 52 Tagespflegeplätze zur bedarfsgerechten Versorgung notwendig.

Diese Platzzahl, die wesentlich unter dem Maximalbedarf liegt, kann allerdings nur dann als bedarfsgerecht angesehen werden, wenn neben dem ambulanten Bereich auch der stationäre Sektor bereits bedarfsgerecht ausgebaut ist.

Geht man davon aus, dass nicht nur 15%, sondern bereits 30% der pflegebedürftigen Menschen ab 75 Jahren, die ambulante Pflegeleistungen benötigen, eine Tagespflegeeinrichtung besuchen, ergibt sich für den Landkreis Miltenberg für den Bereich der Tagespflege folgender Maximalbedarf:

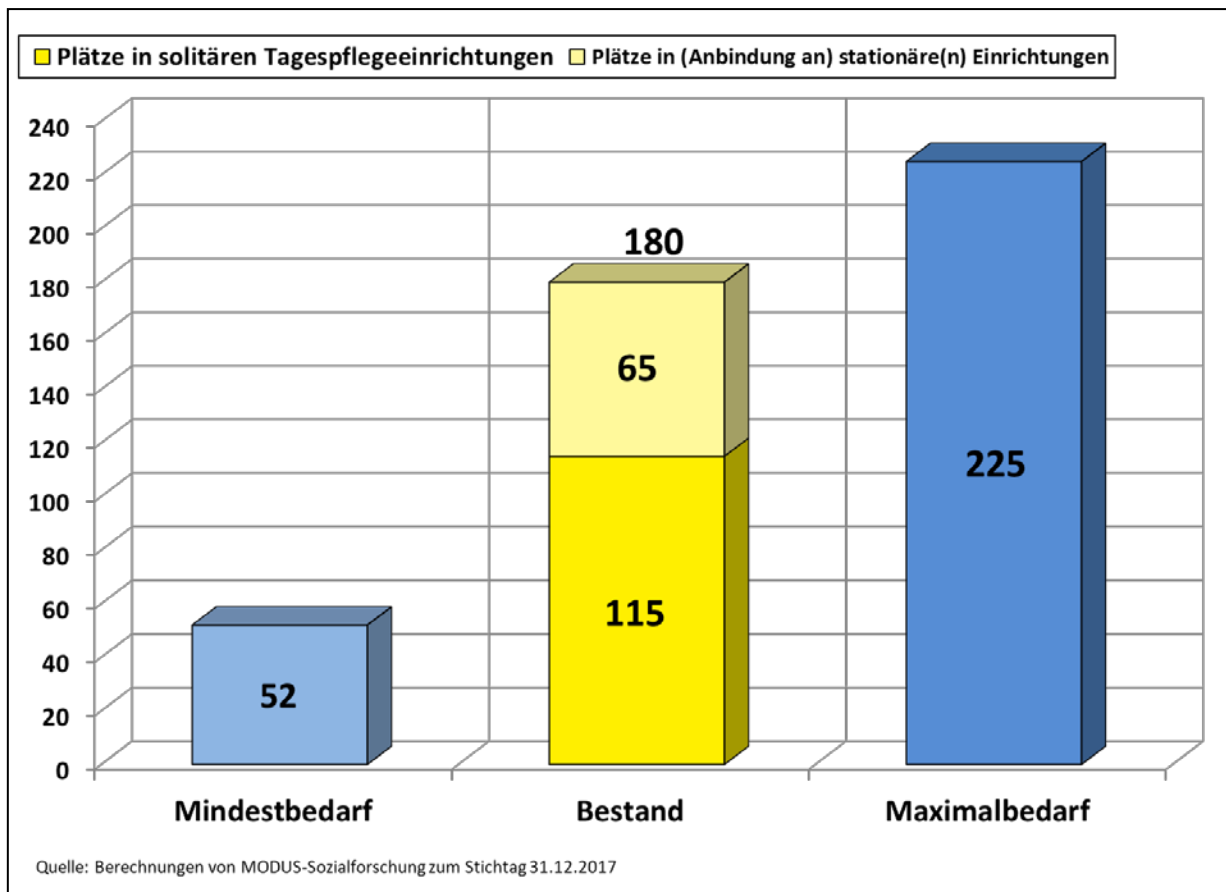
$$\text{Maximaler Platzbedarf} = \frac{2.767 \times 46,8\% \times 30\% \times 2,9}{5} = 225,3 \text{ Tagespflegeplätze}$$

Für den Bereich der Tagespflege resultiert nach dem modifizierten Indikatorenmodell für den Landkreis Miltenberg also ein aktueller Maximalbedarf von 225 Tagespflegeplätzen.

### 5.3.1.2 Ist-Soll-Vergleich für den Bereich der Tagespflege

Für die bedarfsgerechte Ausgestaltung des Bereichs der Tagespflege sind im Landkreis Miltenberg nach der durchgeführten Bedarfsermittlung mindestens 52 bis maximal 225 Plätze notwendig. In der folgenden Abbildung wird diesen Werten der Bestand an Tagespflegeplätzen im Landkreis Miltenberg gegenübergestellt.

**Abb. 5.4: Ist-Soll-Vergleich für den Bereich der Tagespflege im Landkreis Miltenberg zum 31.12.2017**



Durch die Bestandsaufnahme am 31.12.2017 wurde einschließlich der Tagespflegeplätze innerhalb oder in Anbindung an stationäre Einrichtungen ein Bestand von insgesamt 180 Tagespflegeplätzen ermittelt (vgl. Kap. 2.2.2.2). Wie die Abbildung zeigt, liegt dieser Wert näher am ermittelten Maximal- als am Mindestbedarf. Es ist somit im Landkreis Miltenberg derzeit von einer sehr guten Versorgung im Bereich der Tagespflege auszugehen.

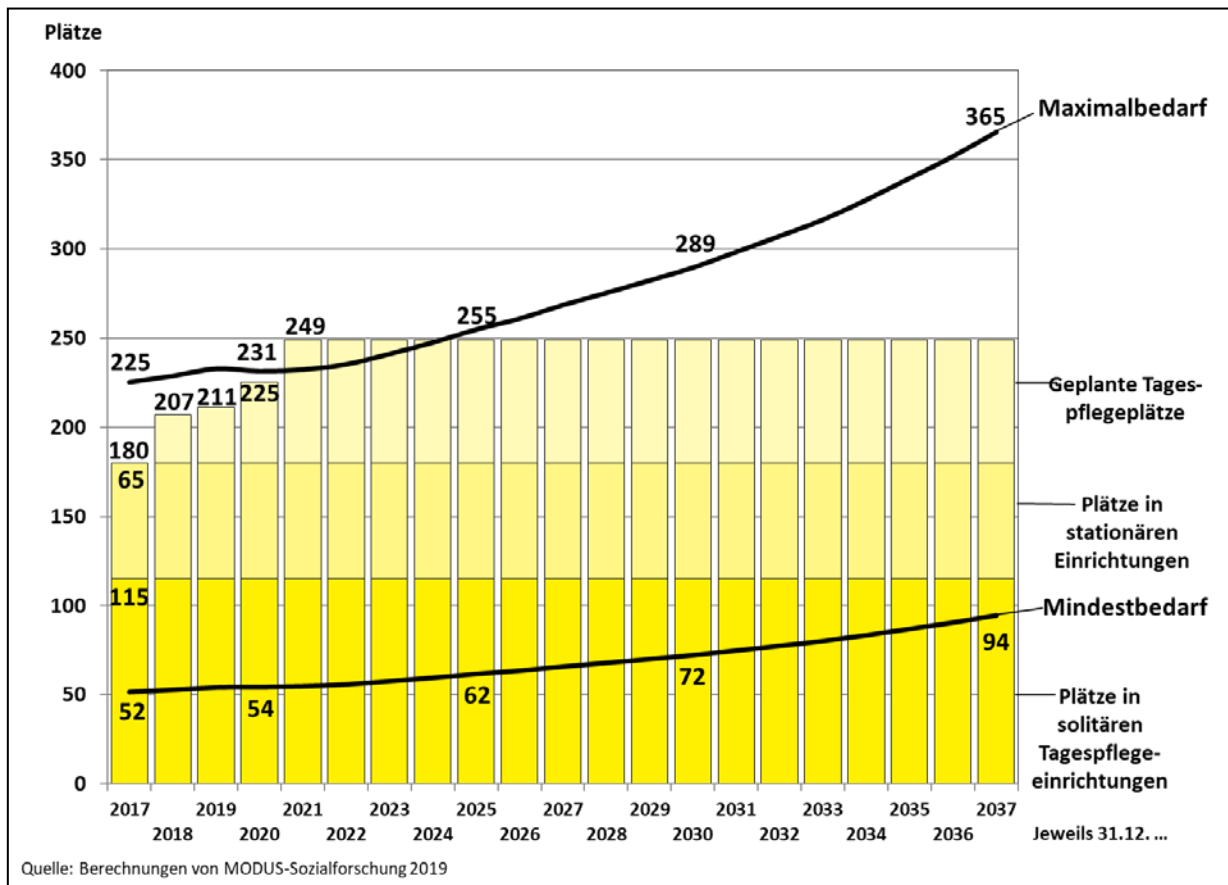
### **5.3.1.3 Bedarfsprognose für den Bereich der Tagespflege**

An der in Kapitel 4 dargestellten Prognose ist zu erkennen, dass die Zahl der anerkannten pflegebedürftigen Menschen ab 75 Jahren im Landkreis Miltenberg bis zum Jahr 2037 relativ stark ansteigen wird (vgl. Kap. 4.2).

Wie bereits im letzten Kapitel ausführlich erläutert, ist seit Inkrafttreten des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes Mitte des Jahres 2008 und insbesondere seit Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes zum 1. Januar 2015 die Inanspruchnahmequote im Bereich der Tagespflege relativ stark angestiegen. Da es in Bayern aber auch noch Regionen gibt, in denen sich die Tagespflege erst im Aufbau befindet, ist davon auszugehen, dass die Inanspruchnahmequote zukünftig weiter ansteigen wird. Um diese Tatsache bei der folgenden Bedarfsprognose zu berücksichtigen, wird davon ausgegangen, dass sich die Versorgungsquote voraussichtlich nicht nur – wie im ambulanten Bereich um 0,3%-Punkte – sondern um 0,5%-Punkte pro Jahr erhöht.

Auf der Grundlage der Bevölkerungsprojektion und der daraus abgeleiteten Prognose der Nutzer von Tagespflegeeinrichtungen ergibt sich zukünftig der in folgender Abbildung dargestellte Platzbedarf.

**Abb. 5.5: Entwicklung des Bestands und des Bedarfs an Tagespflegeplätzen im Landkreis Miltenberg bis zum Jahr 2037**



Nach der durchgeführten Bedarfsprognose ist davon auszugehen, dass sich im Landkreis Miltenberg in den nächsten Jahren eine wesentliche Steigerung des Bedarfs an Tagespflegeplätzen ereignen wird. So ist davon auszugehen, dass im Landkreis Miltenberg bereits bis zum Jahr 2025 voraussichtlich mindestens 62 bis maximal 255 Plätze notwendig sind, um den Bedarf im Bereich der Tagespflege abdecken zu können. In den Jahren danach wird die benötigte Zahl der Tagespflegeplätze im Landkreis Miltenberg bis zum Ende des Projektionszeitraumes im Jahr 2037 voraussichtlich auf mindestens 94 bis maximal 365 Plätze ansteigen. Wie die Abbildung zeigt, könnte der Bedarf im Bereich der Tagespflege im Landkreis Miltenberg mit den zum Stichtag 31.12.2017 bestehenden 180 Plätzen auch mittelfristig relativ gut abgedeckt werden.

Werden außerdem die im Landkreis Miltenberg bestehenden Planungen bezüglich des Ausbaus der Tagespflegeplätze realisiert (vgl. Kap. 2.2.2.2), würde sich der Bestand an Tagespflegeplätzen im Landkreis Miltenberg bis Ende des Jahres 2021 auf 249 Plätze erhöhen. Damit könnte der für den Landkreis Miltenberg berechnete Bedarf im Bereich der Tagespflege sogar im gesamten Prognosezeitraum relativ gut abgedeckt werden.

## 5.3.2 Bedarfsermittlung für den Bereich der Kurzzeitpflege

### 5.3.2.1 Ermittlung des Bedarfs an Kurzzeitpflegeplätzen

Genauso wie im Bereich der Tagespflege muss auch bei der Kurzzeitpflege berücksichtigt werden, dass sich dieser Bereich in Bayern ebenfalls in einer für die Träger schwierigen Finanzierungssituation befindet. Es kann deshalb bei der Ermittlung des Bedarfs auch in diesem Bereich nicht von den derzeit üblichen Bedarfsrichtwerten ausgegangen werden. So würde sich bei einer Übertragung des gängigen Richtwertes von 0,3 Kurzzeitpflegeplätzen pro 100 Einwohnern ab 65 Jahren auf den aktuellen Bevölkerungsbestand im Landkreis Miltenberg ein Bedarf von 43 Kurzzeitpflegeplätzen ergeben.

Der tatsächliche Bedarf im Bereich der Kurzzeitpflege hängt jedoch nicht primär von der Zahl der Einwohner ab 65 Jahren ab, sondern vielmehr von der Anzahl der in einer Region lebenden pflegebedürftigen Menschen und von der Frage, wie hoch der Anteil der Personengruppe ist, die eine Kurzzeitpflege benötigt.

Als Hauptzielgruppe der Kurzzeitpflege sind dabei diejenigen zu sehen, die nach dem Pflegeversicherungsgesetz als pflegebedürftig anerkannt sind. Für diese Personengruppe wurden bis Ende 2017 von den Pflegekassen maximal vier Wochen jährlich als Kurzzeitpflege finanziert. Diese Tatsache veranlasste die *Forschungsgesellschaft für Gerontologie* bei der Bedarfsermittlung für die Kurzzeitpflege von einer durchschnittlichen Verweildauer von 28 Tagen auszugehen (vgl. MAGS 1995, S. 245).

Eine hundertprozentige Auslastung ist im Bereich der Kurzzeitpflege utopisch, da Kurzzeitpflegeplätze in den Sommermonaten sowie in den Ferienzeiten sehr stark nachgefragt werden, was im restlichen Jahr nicht unbedingt der Fall ist. Es ist deshalb für den dritten Indikator zur Bedarfsermittlung im Bereich der Kurzzeitpflege ein realistischer Wert zu bestimmen. Aufgrund einer von der *Forschungsgesellschaft für Gerontologie* durchgeführten Analyse zum Auslastungsgrad von Kurzzeitpflegeeinrichtungen ist ein jährlicher Auslastungsgrad von 85% als realistisch einzuschätzen (vgl. MAGS 1995, S. 245). Auf dieser Grundlage wurde der Platzbedarf im Bereich der Kurzzeitpflege von der *Forschungsgesellschaft für Gerontologie* anhand folgender Berechnungsformel ermittelt.

|   |
|---|
| $\text{Platzbedarf} = \frac{\text{Pflegebedürftige, die eine Kurzzeitpflege benötigen} \times \text{Verweildauer}}{85\% \times 365 \text{ Tage}}$ |
|---|

Neben der durchschnittlichen Verweildauer und dem durchschnittlichen Auslastungsgrad liegt der Kernpunkt der Bedarfsermittlung in der Frage, wie viele pflegebedürftige Menschen eine Kurzzeitpflege beanspruchen.



Dieser Indikator ist aus den Pflegebedürftigkeitsdaten abzuleiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Hauptzielgruppe für die Kurzzeitpflege in der Personengruppe der pflegebedürftigen Menschen ab 75 Jahren liegt. Es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass alle pflegebedürftigen Personen dieser Altersgruppe Kurzzeitpflegeeinrichtungen in Anspruch nehmen. Zum einen wird ein Teil der Zielgruppe nicht durch Angehörige, sondern durch ambulante Pflegedienste gepflegt und dementsprechend wird keine Entlastung der Angehörigen durch Kurzzeitpflegeeinrichtungen benötigt. Zum anderen ist davon auszugehen, dass bisher noch nicht alle Betroffenen von diesem Angebot Gebrauch machen. Es wird deshalb bei der Bedarfsermittlung für den Platzbedarf im Bereich der Kurzzeitpflege davon ausgegangen, dass unter den pflegebedürftigen Menschen ab 75 Jahren mindestens 75% bis 85% bei Pflegegrad 5, bei Pflegegrad 4 mindestens 60% bis 70%, bei Pflegegrad 3 mindestens 45% bis 55%, bei Pflegegrad 2 mindestens 30% bis maximal 40% und bei Pflegegrad 1 mindestens 15% bis 25% einmal jährlich eine Kurzzeitpflegeeinrichtung beanspruchen. Aus den Pflegebedürftigkeitsdaten ergibt sich für den definierten Personenkreis im Landkreis Miltenberg eine Zahl von mindestens 1.087 bis maximal 1.364 potentiellen Nutzern von Kurzzeitpflegeeinrichtungen. Diese Werte werden nun gemäß der Berechnungsformel mit der durchschnittlichen Verweildauer multipliziert und anschließend durch den jährlichen Auslastungsgrad dividiert.

Die von MODUS durchgeführten Analysen zeigen, dass der von der *Forschungsgesellschaft für Gerontologie* bei der Bedarfsberechnung zugrunde gelegte jährliche Auslastungsgrad von 85% durchaus realistisch ist. Was die durchschnittliche Verweildauer dagegen betrifft, bei der die *Forschungsgesellschaft für Gerontologie* von 28 Tagen ausging, zeigen die Analysen deutliche Unterschiede.

Im Rahmen der von MODUS durchgeführten Bedarfsermittlungen seit 1996 in mehr als 40 bayerischen Landkreisen und Städten wurde die Verweildauer von 15 eigenständigen Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit insgesamt rund 200 Kurzzeitpflegeplätzen untersucht. Dabei ergab sich lediglich eine durchschnittliche Verweildauer von 23 Tagen.

Im Rahmen der Seniorenhilfeplanung in mehreren Landkreisen und kreisfreien Städten bestand zusätzlich die Möglichkeit, bei einigen eigenständigen Kurzzeitpflegeeinrichtungen über Jahre hinweg eine detaillierte Untersuchung der Verweildauer anhand von Beleglisten durchzuführen. Da diese Einrichtungen von mehr als 1.000 Kurzzeitpflegegästen genutzt wurden, liegt eine ausreichende Datengrundlage für die exakte Berechnung der durchschnittlichen Verweildauer vor. Hierbei resultierte insgesamt eine durchschnittliche Verweildauer von 18,2 Tagen. Da dieser Wert weit unter dem im Jahr 1996 ermittelten Durchschnittswert liegt, ist davon auszugehen, dass die durchschnittliche Verweildauer in Kurzzeitpflegeeinrichtungen in den letzten Jahren noch weiter zurückgegangen ist.

Es kann deshalb mit hoher Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die von der *Forschungsgesellschaft für Gerontologie* zugrunde gelegte durchschnittliche Verweildauer von 28 Tagen – zumindest für das Bundesland Bayern – unrealistisch ist und zu einer enormen Überschätzung des Bedarfs im Bereich der Kurzzeitpflege führen würde. Abweichend von der Empfehlung der *Forschungsgesellschaft für Gerontologie* wird deshalb zur Ermittlung des Bedarfs an Kurzzeitpflegeplätzen für den Mindestbedarf der Durchschnittswert von 18 Tagen zugrunde gelegt, der aufgrund der durchgeführten Längsschnittanalysen resultierte. Danach ergibt sich im Landkreis Miltenberg folgender Mindestplatzbedarf für den Bereich der Kurzzeitpflege:

$$\text{Mindestplatzbedarf} = \frac{1.087 \times 18}{85\% \times 365} = 63,1 \text{ Kurzzeitpflegeplätze}$$

Nach den Ergebnissen der Bedarfsermittlung werden für den Landkreis Miltenberg auf der Basis einer durchschnittlichen Auslastung von 85% und einer durchschnittlichen Verweildauer von 18 Tagen derzeit mindestens 63 Kurzzeitpflegeplätze benötigt, um die Mindestversorgung sicherzustellen.

Für die Ermittlung des maximalen Platzbedarfes im Bereich der Kurzzeitpflege wird eine Zahl von 1.364 Kurzzeitpflegegästen und eine durchschnittliche Verweildauer von 23 Tagen angesetzt. Es ergibt sich somit folgende Berechnungsgrundlage:

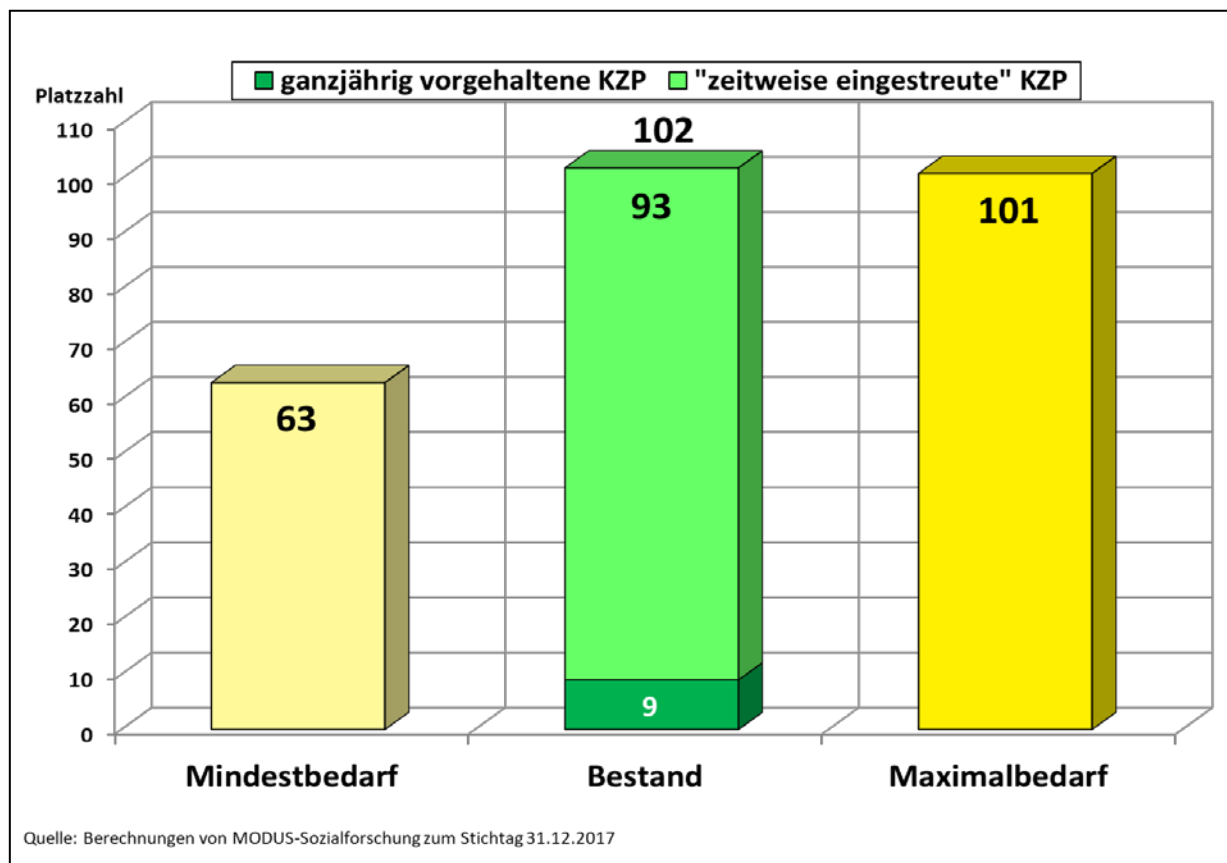
$$\text{Maximaler Platzbedarf} = \frac{1.364 \times 23}{85\% \times 365} = 101,1 \text{ Kurzzeitpflegeplätze}$$

Nach den Ergebnissen der Bedarfsermittlung werden für den Landkreis Miltenberg auf der Basis einer durchschnittlichen Auslastung von 85% und einer durchschnittlichen Verweildauer von 23 Tagen derzeit maximal 101 Kurzzeitpflegeplätze benötigt, um eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen.

### 5.3.2.2 Ist-Soll-Vergleich für den Bereich der Kurzzeitpflege

Zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme am 31.12.2017 bestanden nach Auskunft der Träger im Landkreis Miltenberg insgesamt 102 Kurzzeitpflegeplätze (vgl. 2.2.3.2). In folgender Abbildung wird diese Bestandszahl den ermittelten Bedarfswerten gegenübergestellt.

**Abb. 5.6: Ist-Soll-Vergleich für den Bereich der Kurzzeitpflege im Landkreis Miltenberg zum 31.12.2017**



Aufgrund der Bedarfsermittlung ergaben sich für den Landkreis Miltenberg zum 31.12.2017 ein Mindestbedarf von 63 und ein Maximalbedarf von 101 Kurzzeitpflegeplätzen. Wie die Abbildung zeigt, lag der Bestand an Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Miltenberg am 31.12.2017 bereits leicht über dem ermittelten Maximalbedarf. Da es sich jedoch zu Großteil um „zeitweise eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze handelt, die nur dann angeboten werden, wenn freie Plätze in den stationären Einrichtungen vorhanden sind, ist die Zahl der tatsächlich zur Verfügung stehenden Kurzzeitpflegeplätze sehr stark vom stationären Bereich abhängig. Da im Laufe des Jahres 2017 in den stationären Einrichtungen im Landkreis Miltenberg allerdings relativ viele freie Pflegeplätze zur Verfügung standen (vgl. Kap. 2.3.2), war im Landkreis Miltenberg zum Stichtag 31.12.2017 von einer sehr guten Versorgung im Bereich der Kurzzeitpflege auszugehen. Inwieweit diese Aussage auch für die Zukunft aufrechterhalten werden kann, wird mit folgender Bedarfsprognose geklärt.

### 5.3.2.3 Bedarfsprognose für den Bereich der Kurzzeitpflege

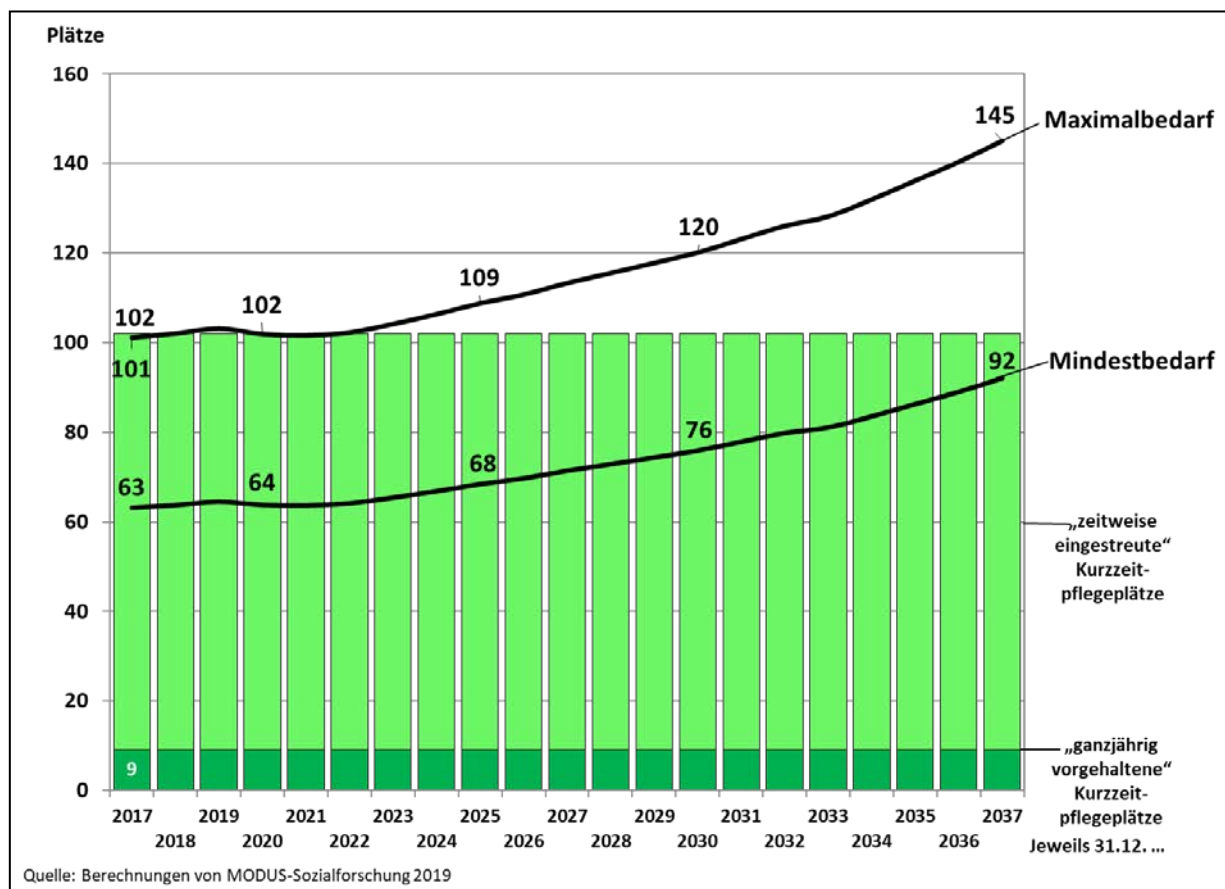
Wie bereits ausgeführt, wird der Pflegebedarf im Landkreis Miltenberg mittel- bis langfristig relativ stark ansteigen (vgl. Kap. 4.2). Bei einer Bedarfsprognose für den Bereich der Kurzzeitpflege sind jedoch nicht nur die zahlenmäßige Entwicklung der Zielgruppe, sondern auch andere Entwicklungen zu berücksichtigen.

Experten gehen davon aus, dass sich aufgrund der DRG's (Diagnosis Related Groups) in den Krankenhäusern die Verweildauer der Patienten nach und nach verringert und dadurch insbesondere bei älteren Menschen oft die Notwendigkeit einer institutionellen Nachbetreuung entsteht, die zu einer Bedarfssteigerung im Bereich der Kurzzeitpflege führen kann.

Wie MODUS im Rahmen der Auftragstätigkeit für verschiedene Landkreise und kreisfreie Städte festgestellt hat, macht sich der beschriebene Sachverhalt bisher allerdings noch nicht sehr stark bemerkbar. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die DRG's mittel- bis langfristig den Nutzungsgrad von Kurzzeitpflegeeinrichtungen zukünftig stärker beeinflussen. Um diesen Aspekt zu berücksichtigen, wird bei der folgenden Bedarfsprognose deshalb davon ausgegangen, dass der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen jährlich um 0,2%-Punkte ansteigen wird.

Auf der Grundlage der Bevölkerungsprojektion und der daraus abgeleiteten Prognose der pflegebedürftigen Menschen sowie der dargestellten Annahmen bezüglich der Inanspruchnahme von Kurzzeitpflegeeinrichtungen wird sich die Anzahl der bedarfsnotwendigen Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Miltenberg in den nächsten Jahren deutlich erhöhen, wie folgende Abbildung zeigt.

**Abb. 5.7: Entwicklung des Bedarfs an Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Miltenberg bis zum Jahr 2037**



Wie die Abbildung zeigt, ist nach der durchgeführten Bedarfsprognose im Landkreis Miltenberg ab dem Jahr 2021 auch im Bereich der Kurzzeitpflege eine relativ starke Bedarfssteigerung zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass im Landkreis Miltenberg bereits bis zum Jahr 2025 voraussichtlich mindestens 68 bis 109 Plätze notwendig sind, um den Bedarf im Bereich der Kurzzeitpflege abdecken zu können. In den Jahren danach wird die benötigte Zahl der Kurzzeitpflegeplätze bis zum Ende des Projektionszeitraumes voraussichtlich noch stärker auf 92 bis 145 Plätze ansteigen.

Mit den derzeit vorhandenen Kurzzeitpflegeplätzen könnte der Mindestbedarf im Bereich der Kurzzeitpflege im Landkreis Miltenberg also voraussichtlich mittel- bis langfristig nur noch dann ausreichend abgedeckt werden, wenn in den stationären Einrichtungen in Zukunft mindestens die gleiche Anzahl an freien Platzkapazitäten wie heute zur Verfügung stünden, die für die Kurzzeitpflege genutzt werden könnten.

## 5.4 Bedarfsermittlung für den Bereich der vollstationären Pflege

### 5.4.1 Vorbemerkung

Im Gegensatz zum teilstationären Bereich, der sich in Bayern immer noch im Aufbaustadium befindet, wurde der vollstationäre Bereich in Bayern in den letzten 40 Jahren sehr stark ausgebaut. Auch wenn das Pflegeversicherungsgesetz dem ambulanten und teilstationären Bereich deutlich den Vorrang gegenüber der vollstationären Pflege vorschreibt, kann dieser Bereich bei Bedarfsanalysen nicht völlig außer Acht gelassen werden, denn vollstationäre Einrichtungen werden aller Voraussicht nach auch zukünftig ein unverzichtbarer Teil des Versorgungssystems für ältere Menschen bleiben.

Die Bestimmungen des Pflegeversicherungsgesetzes sowie die veränderten Bedürfnisstrukturen der älteren Menschen haben allerdings dazu geführt, dass vollstationäre Einrichtungen jetzt primär erst dann beansprucht werden, wenn häusliche oder teilstationäre Betreuung eine Unterversorgung bedeuten würden. Dementsprechend ist das durchschnittliche Eintrittsalter in stationäre Einrichtungen in den letzten Jahren angestiegen. Wie die im Rahmen der Bedarfsermittlung durchgeführten Bestandsaufnahmen gezeigt haben, ist dies auch im Landkreis Miltenberg der Fall, denn hier lag das Durchschnittsalter in den stationären Einrichtungen am 31.12.2017 bereits bei 83,3 Jahren (vgl. Kap. 2.3.4.1).

Das Indikatorenmodell zur kommunalen Bedarfsermittlung berücksichtigt die beschriebene Entwicklung, indem der stationäre Versorgungsbedarf nicht – wie auch heute noch in relativ vielen Bedarfsermittlungen üblich – von der Bevölkerung ab 65 Jahren abgeleitet wird, sondern als Basisindikator hier die Bevölkerung ab 80 Jahren Verwendung findet. Das Indikatorenmodell zur kommunalen Bedarfsermittlung basiert deshalb auf folgender Berechnungsformel:

$$\text{Pflegeplatzbedarf} = \frac{\text{Regionaler Versorgungsbedarf} \times \text{Bevölkerung ab 80 Jahren}}{100}$$

Der stationäre Pflegeplatzbedarf ergibt sich aus der Multiplikation des regionalen Versorgungsbedarfs und der Wohnbevölkerung ab 80 Jahren. Der regionale Versorgungsbedarf resultiert dabei aus der regionalspezifischen Gewichtung des allgemeinen Versorgungsbedarfs.

Bei der Bestimmung des Versorgungsbedarfs sind bestimmte Sachverhalte zu berücksichtigen. So sind zum einen die veränderten Bedingungen seit Einführung des Pflegeversicherungsgesetzes zu beachten.

Zum anderen ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der zur Verfügung stehenden Pflegeplätze in den verschiedenen Regionen Bayerns sehr unterschiedlich ist, da bei der Bestimmung des stationären Versorgungsbedarfs früher primär berücksichtigt wurde, ob innerhalb einer größeren Region – in der Regel auf Regierungsbezirksebene – genügend Plätze zur Verfügung stehen. Diese Tatsache hatte zur Folge, dass die pflegebedürftigen älteren Menschen, die in ihrer Heimatregion keinen Platz bekamen, in besser versorgte Regionen übersiedelten. Es entwickelte sich somit im stationären Bereich ein zahlenmäßig nicht unerheblicher Pfelegetransfer zwischen den einzelnen Städten und Landkreisen.

Aufgrund des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz sind die kreisfreien Städte und Landkreise seit 1996 allerdings verpflichtet, den Bedarf für ihren Zuständigkeitsbereich zu ermitteln. Dabei kann aufgrund des beschriebenen stationären Pfelegetransfers nicht nur von den örtlichen Bestandsdaten ausgegangen werden, da ein derartiges Verfahren zu erheblichen Fehleinschätzungen führen würde. Um den stationären Pflegeplatzbedarf präzise abschätzen zu können, muss somit eine größere Region analysiert werden.

MODUS verfügt durch die mehrjährige Begutachtungspraxis in insgesamt 40 bayerischen Landkreisen und Städten über differenzierte Bestandsdaten von 400 stationären Einrichtungen mit rund 40.000 Bewohnern. Auf dieser Basis konnten differenzierte Bedarfsabschätzungen für den vollstationären Bereich in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten abgeleitet werden.

Da MODUS in den letzten Jahren in 30 Landkreisen und kreisfreien Städten mit der Fortschreibung der Bedarfsermittlung bzw. der weiterführenden Seniorenhilfeplanung beauftragt wurde, liegen mittlerweile aktuelle Bestandsdaten von über 30.000 Heimbewohnern vor. Auf dieser Grundlage konnten die Entwicklungen seit der Einführung der zweiten Stufe der Pflegeversicherung in die Analysen einbezogen und das Verfahren zur Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG systematisch weiterentwickelt werden.

## 5.4.2 Ermittlung des Bedarfs an Pflegeplätzen

Aufgrund des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz sind die kreisfreien Städte und Landkreise nach wie vor verpflichtet, den Bedarf an stationären Pflegeplätzen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu ermitteln. Auch wenn die finanzielle Förderung von Einrichtungen der Seniorenpflege durch das neue Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) von einer „Muss-Bestimmung“ in eine „Kann-Bestimmung“ umgewandelt wurde, ist die Förderung weiterhin abhängig vom Ergebnis der Bedarfsfeststellung, so dass die Bedarfsermittlung nach wie vor auf einer fundierten Grundlage geschehen muss. Der regionale Bedarf kann deshalb nicht anhand des immer noch relativ oft benutzten Richtwertverfahrens erfolgen. Stattdessen ist es sinnvoll, ein dynamisches Indikatorenmodell zur Bedarfsermittlung zu verwenden, das die regionalen Besonderheiten der einzelnen Landkreise und Städte berücksichtigt.

Da das Pflegeversicherungsgesetz ausschließlich auf Menschen ausgerichtet ist, die einen erheblichen Pflegebedarf aufweisen, ist bei einer Bedarfsermittlung nicht die Gesamtzahl der stationären Heimplätze relevant, sondern ausschließlich der Bedarf an Pflegeplätzen. Geht man von den Bestimmungen des Pflegeversicherungsgesetzes aus, dürften in vollstationären Einrichtungen nur noch anerkannt pflegebedürftige Menschen untergebracht werden und alle anderen wären ambulant und/oder teilstationär zu versorgen.

Es wird aber auch in Zukunft mit hoher Sicherheit Menschen geben, die auch ohne Pflegebedürftigkeit aus irgendwelchen anderen Gründen in eine Einrichtung der Seniorenhilfe umziehen werden. Diese Menschen fallen dann allerdings nicht unter die Bestimmungen des Pflegeversicherungsgesetzes und sind somit bei der Bedarfsermittlung nicht zu berücksichtigen.

Der Ansatzpunkt der vorliegenden Bedarfsermittlung liegt also bei den pflegebedürftigen Menschen, die in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung umziehen müssen, weil eine ambulante und/oder teilstationäre Betreuung eine Unterversorgung darstellen würde. Ihre Zahl ist allerdings keinesfalls mit der Zahl der zur Verfügung stehenden Pflegeplätze gleichzusetzen, da der Umwidmungsprozess in einigen Regionen in Bayern noch nicht abgeschlossen ist und deshalb pflegebedürftige Menschen statt auf Pflegeplätzen noch auf Wohnplätzen untergebracht werden müssen. Es ist deshalb zu ermitteln, wie viele pflegebedürftige Menschen sich insgesamt in stationären Einrichtungen der Seniorenhilfe befinden.

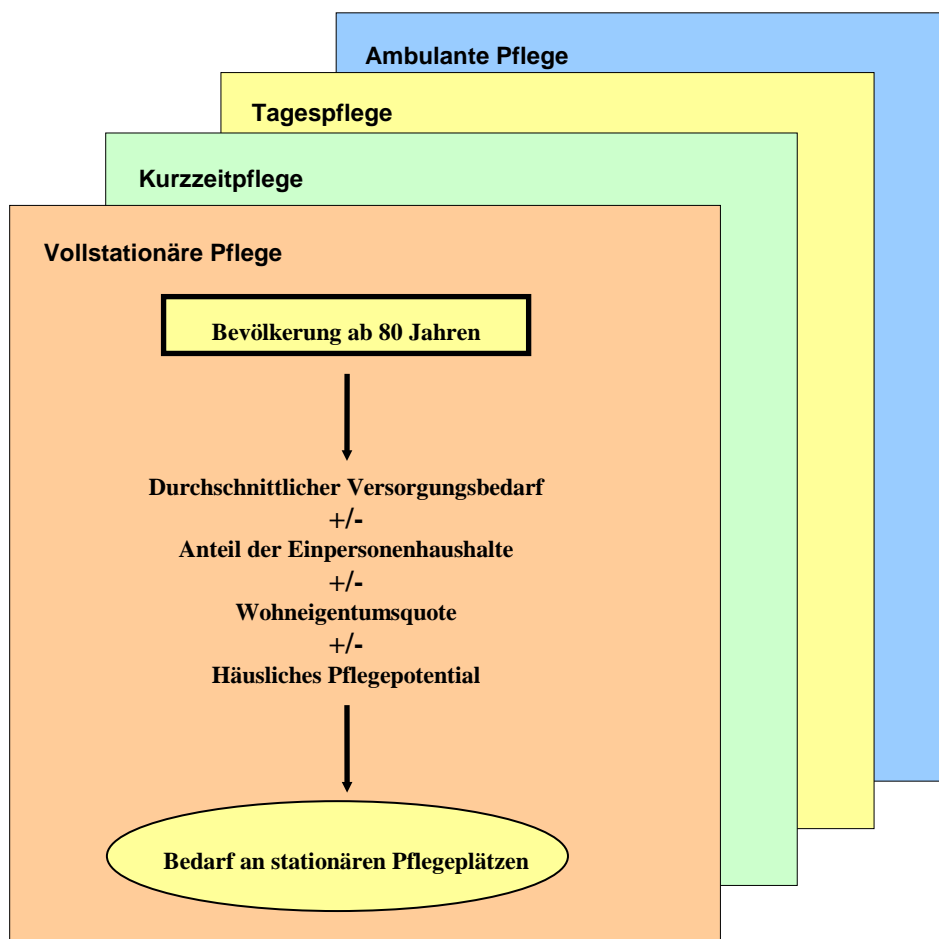
In den stationären Einrichtungen der Landkreise und kreisfreien Städte, für die MODUS die Bedarfsermittlung in den letzten Jahren durchgeführt hat, befanden sich insgesamt rund 29.000 pflegebedürftige Menschen. Bezogen auf die Hauptzielgruppe der stationären Pflege (Personen ab 80 Jahren) ergibt sich daraus ein durchschnittlicher Versorgungsbedarf von 18,4 Plätzen pro 100 Personen.



Während der durchschnittliche Versorgungsbedarf im Bereich der vollstationären Pflege seit 1996 relativ gleichmäßig angestiegen ist und den höchsten Stand im Jahr 2014 erreicht hat, ist der stationäre Versorgungsbedarf aufgrund des massiven Ausbaus des ambulanten und teilstationären Sektors von 2015 bis heute wieder etwas zurückgegangen. Die verbesserten Rahmenbedingungen im ambulanten und teilstationären Sektor seit Inkrafttreten des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes und anschließend des Pflegestärkungsgesetzes scheinen somit bereits deutliche Wirkungen zu zeigen und tatsächlich zur Intension des Gesetzes: „ambulant und teilstationär“ vor „vollstationär“ beizutragen.

Dennoch ist die stationäre genauso wie die ambulante und teilstationäre Versorgung in den einzelnen kreisfreien Städten und Landkreisen immer noch sehr unterschiedlich. Insbesondere ist nach wie vor ein erheblicher Stadt-Land-Unterschied festzustellen, so dass die indikatorgestützte Bedarfsermittlung auch im Bereich der stationären Pflege nach wie vor seine Berechtigung besitzt. In folgender Abbildung sind die Indikatoren, die bei der Berechnung des nachweisbaren Stadt-Land-Unterschieds von Bedeutung sind, zusammenfassend dargestellt.

**Abb. 5.8: Indikatorenmodell für den Bereich der stationären Pflege**



Wie sich die einzelnen Indikatoren, die den Pflegebedarf beeinflussen und den Stadt-Land-Unterschied zum Ausdruck bringen, im Landkreis Miltenberg im Vergleich zum gesamtbayerischen Durchschnitt verhalten, wurde in Kapitel 5.2.2 des vorliegenden Berichtes bereits ausführlich erläutert: Da der Anteil der Einpersonenhaushalte unter der älteren Bevölkerung im Landkreis Miltenberg um mehr als 7,5%-Punkte niedriger ist als die bayerische Durchschnittsquote, ist nach den Empfehlungen der *Forschungsgesellschaft für Gerontologie* eine Verringerung der Versorgungsquote um 0,8%-Punkte notwendig (vgl. MAGS 1995, S. 181). Der zweite Indikator, die Wohneigentumsquote, ist im Landkreis Miltenberg um mehr als 5%-Punkte höher als die bayerische Durchschnittsquote. In solchen Fällen ist nach den Empfehlungen der *Forschungsgesellschaft für Gerontologie* eine Erhöhung der Versorgungsquote um 0,4%-Punkte notwendig (vgl. MAGS 1995, S. 181). Als dritter Indikator ist das vorhandene häusliche Pflegepotential im Versorgungsgebiet zu berücksichtigen, welches im Landkreis Miltenberg allerdings nur geringfügig vom bayerischen Durchschnittswert abweicht, so dass dieser Indikator keine Auswirkungen auf die stationäre Versorgungsquote im Landkreis Miltenberg hat (vgl. Kapitel 5.2.2).

Aufgrund der genannten Indikatoren ist somit davon auszugehen, dass der stationäre Pflegebedarf um 1,2%-Punkte niedriger liegt als im Durchschnitt. Übertragen auf die durchschnittliche Versorgungsquote würde sich für den Landkreis Miltenberg somit ein Bedarf von 17,2 Plätzen pro 100 Personen ab 80 Jahren ergeben.

Um allerdings die Substitutionswirkungen zwischen den einzelnen Bereichen der Seniorenhilfe berücksichtigen zu können, wird auch für den vollstationären Sektor ein Bedarfsintervall berechnet. Hierzu wurde auf der Basis der verschiedenen regionalen Versorgungsquoten für die durchschnittliche Versorgungsquote von 18,4 ein Mittelwerttest durchgeführt und ein Konfidenzintervall berechnet. Als Untergrenze resultierte für dieses Konfidenzintervall ein Wert von 13,9 und als Obergrenze ein Wert von 22,9.

Diese Werte können nun zur Ermittlung des regionalen Bedarfsintervalls für den Bereich der stationären Pflege im Landkreis Miltenberg verwendet werden. Damit ergibt sich für den Mindestbedarf an stationären Pflegeplätzen im Landkreis Miltenberg folgende Berechnungsgrundlage:

$$\text{Mindestplatzbedarf} = \frac{(13,9 - 0,8 - 0,4) \times 7.811}{100} = 992 \text{ Pflegeplätze}$$

Für den Landkreis Miltenberg ergibt sich auf der Basis der regionalen Versorgungsquote von 12,7 Plätzen pro 100 Personen ab 80 Jahren ein Versorgungsbedarf von 992 Pflegeplätzen.

Diese Pflegeplatzzahl ist dann als bedarfsgerecht einzustufen, wenn sowohl im ambulanten als auch im teilstationären Bereich bereits eine vollständige Bedarfsdeckung erreicht ist.

Die Obergrenze des Intervalls wird auf der Grundlage einer Versorgungsquote von 22,9 Pflegeplätzen pro 100 Personen ab 80 Jahren berechnet. Damit ergibt sich für den Maximalbedarf an stationären Pflegeplätzen im Landkreis Miltenberg folgende Berechnungsgrundlage:

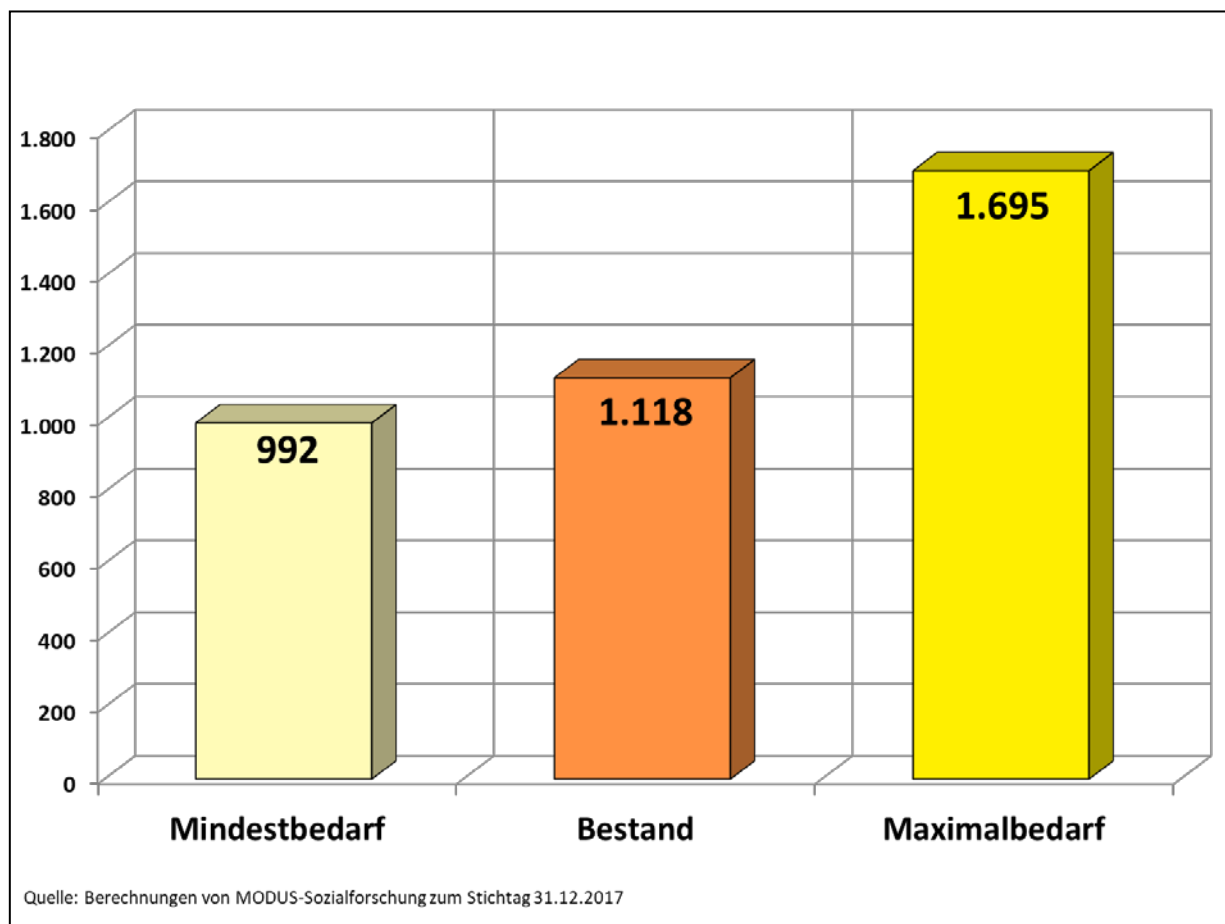
$$\text{Maximalplatzbedarf} = \frac{(22,9 - 0,8 - 0,4) \times 7.811}{100} = 1.695 \text{ Pflegeplätze}$$

Für den Landkreis Miltenberg ergibt sich auf der Basis der regionalen Versorgungsquote von 21,7 Plätzen pro 100 Personen ab 80 Jahren ein Versorgungsbedarf von 1.695 Pflegeplätzen. Diese Pflegeplatzzahl ist dann als bedarfsgerecht einzustufen, wenn im ambulanten oder teilstationären Bereich noch keine vollständige Bedarfsdeckung erreicht ist.

#### **5.4.3 Ist-Soll-Vergleich für den Bereich der vollstationären Pflege im Landkreis Miltenberg**

Wie die Bestandsaufnahme gezeigt hat, standen am 31.12.2017 in den stationären Einrichtungen im Landkreis Miltenberg insgesamt 1.118 Plätze im Bereich der stationären Pflege zur Verfügung. Dieser Wert wird in folgender Abbildung den ermittelten Bedarfswerten gegenübergestellt.

**Abb. 5.9: Ist-Soll-Vergleich für den Bereich der vollstationären Pflege im Landkreis Miltenberg zum 31.12.2017**



Aufgrund der Bedarfsermittlung ergeben sich für den Landkreis Miltenberg ein Mindestbedarf von 992 und ein Maximalbedarf von 1.695 Pflegeplätzen. Der derzeitige Pflegeplatzbestand im Landkreis Miltenberg liegt somit wesentlich näher am Mindest- als am ermittelten Maximalbedarf. Es ist dementsprechend davon auszugehen, dass im Landkreis Miltenberg zum Stichtag 31.12.2017 eine unterdurchschnittliche, aber noch ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit stationären Pflegeplätzen bestand.

#### **5.4.4 Bedarfsprognose für den Bereich der vollstationären Pflege**

Der seit einigen Jahren zu beobachtende Trend, dass ältere Menschen nur noch dann in eine stationäre Einrichtung der Seniorenhilfe ziehen, wenn keine anderen Alternativen zur Verfügung stehen, setzte sich in den letzten Jahren verstärkt fort. Damit steigt der Anteil der pflegebedürftigen Heimbewohner kontinuierlich an. Es werden dementsprechend immer mehr Pflegeplätze und immer weniger Rüstigenplätze nachgefragt. Die Träger vieler stationärer Einrichtungen reagierten auf diese Entwicklung mit der Umwidmung ihrer Rüstigenplätze in Pflegeplätze.

In vielen Regionen wurden aber auch zusätzlich stationäre Pflegeplätze durch Neubauten geschaffen. Inwieweit dies auch im Landkreis Miltenberg notwendig wird, ist entscheidend davon abhängig, wie sich die regionale Bedarfssituation in den nächsten Jahren entwickeln wird.

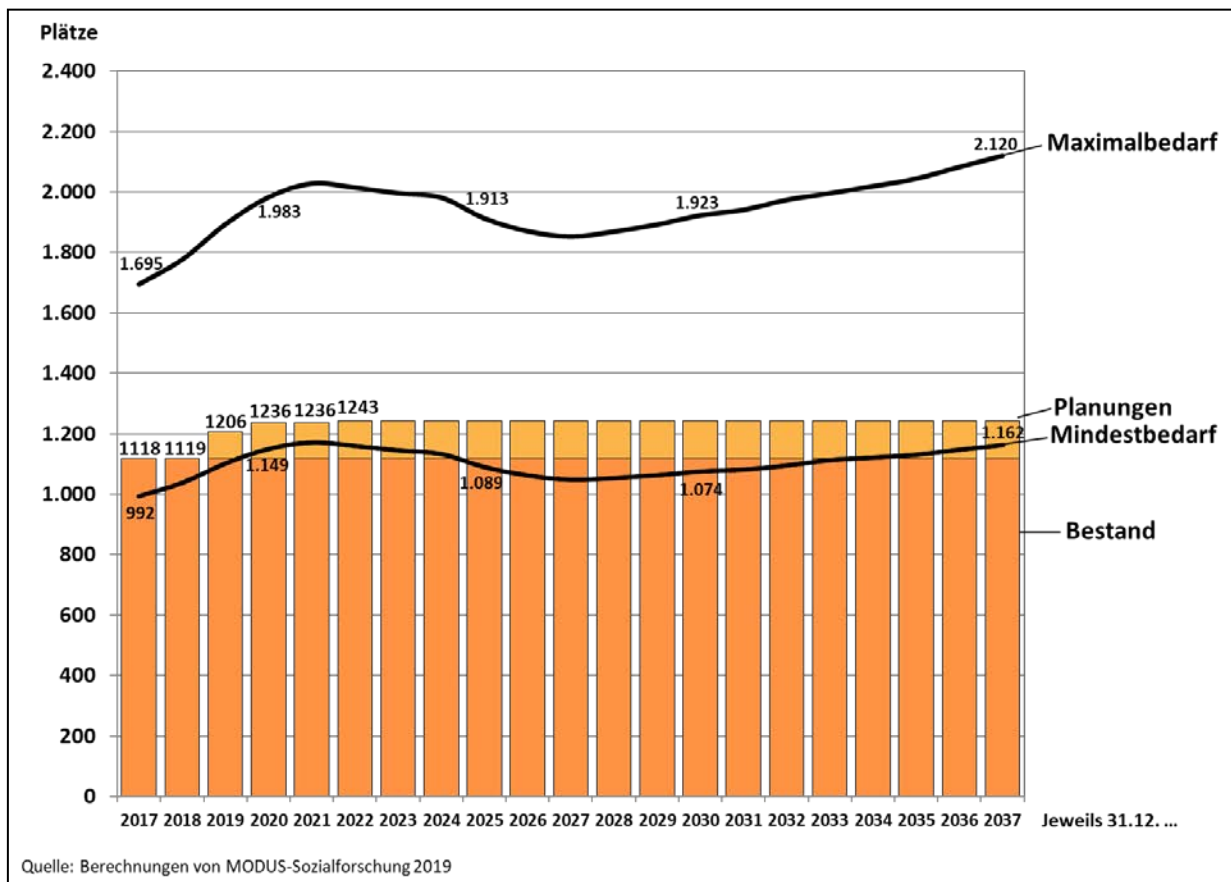
Der Bedarf an Pflegeplätzen ist dabei maßgeblich von der quantitativen Entwicklung der betagten Menschen ab 80 Jahren abhängig, da diese die Hauptzielgruppe der vollstationären Pflege darstellen. Wie aus den Ergebnissen der Bevölkerungsprojektion hervorgeht, wird die Hauptzielgruppe von stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Miltenberg in den nächsten Jahren deutlich zunehmen. So steigt die Zahl der im Landkreis Miltenberg lebenden hochbetagten Menschen ab 80 Jahren bis zum Jahr 2037 voraussichtlich auf 10.762 Personen und damit um fast 38% an (vgl. Kap. 3.2).

Aufgrund der Bevölkerungsprojektion wäre somit davon auszugehen, dass der Bedarf an stationären Pflegeplätzen sehr stark ansteigen wird. Die vom MODUS-Institut durchgeführten Auswertungen der Bedarfsentwicklungen der letzten Jahre zeigen allerdings, dass die durchschnittliche Versorgungsquote im Bereich der stationären Pflege seit einigen Jahren wieder rückläufig ist.

Während die Entwicklung im Bereich der stationären Pflege in den 90er und 2000er Jahren durch einen massiven Ausbau gekennzeichnet war, zeichnet sich in der jüngsten Vergangenheit auch eine Stagnation bzw. in einigen Regionen bereits wieder eine Reduzierung der Pflegeplätze ab, die i.d.R. mit dem Ausbau der vorgelagerten Bereiche der Tagespflege und dem ambulanten Sektor einhergeht. Aus diesem Grund wird für die Bedarfsprognose im Bereich der stationären Pflege im Gegensatz zu früheren Prognosen keine demographieunabhängige Steigerungsrate mehr angenommen. Im Gegenteil: Aufgrund des massiven Ausbaus der ambulanten Pflege und insbesondere der Tagespflegeplätze, ist in den nächsten Jahren ein Rückgang der Bedarfsquote im Bereich der stationären Pflege zu erwarten. Um diese Entwicklung bei der Bedarfsprognose zu berücksichtigen, wird im Bereich der stationären Pflege von einem weiteren Rückgang der Versorgungsquote um jährlich 0,1% ausgegangen.

Dadurch wird demographieabhängige Bedarfssteigerung im Bereich der stationären Pflege deutlich abgemildert, wie folgende Abbildung zeigt.

**Abb. 5.10: Entwicklung des Bestands und des Bedarfs an vollstationären Pflegeplätzen im Landkreis Miltenberg bis zum Jahr 2037**



Der Pflegeplatzbedarf wird sich im Landkreis Miltenberg aufgrund der demographischen Entwicklung der hochbetagten Menschen ab 80 Jahren in den nächsten Jahren bis zum Jahr 2020 voraussichtlich relativ stark erhöhen, und zwar auf mindestens 1.149 bis maximal 1.983 Plätze. Danach wird die benötigte Pflegeplatzzahl dann aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und des angenommenen Rückgangs der vollstationären Inanspruchnahmequote voraussichtlich einer Wellenbewegung unterliegen, so dass sich für das Jahr 2037 voraussichtlich nur ein etwas höherer Bedarf von mindestens 1.162 bis maximal 2.120 Plätze ergibt.

Wie in der Abbildung zu erkennen ist, wird der aktuelle Bestandswert bereits kurzfristig vom prognostizierten Mindestbedarf überschritten. Werden allerdings die für die nächsten Jahre geplanten Projekte zum Ausbau des Pflegeplatzbestandes den Planungen entsprechend realisiert (vgl. Kap. 2.3.1), könnte der Mindestbedarf trotz der zu erwartenden Bedarfssteigerung im Landkreis Miltenberg auch mittel- bis langfristig noch ausreichend abgedeckt werden kann.

## 6. Zusammenfassung der Ergebnisse der Bedarfsermittlung

Die vorgelegte Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG für die verschiedenen Bereiche der Seniorenhilfe basiert auf dem Indikatorenmodell, das von der *Forschungsgesellschaft für Gerontologie* unter der Leitung von *Prof. Dr. Naegele* entwickelt wurde und in Nordrhein-Westfalen zur kommunalen Bedarfsplanung eingesetzt wird. Es handelt sich dabei um ein Verfahren, das auf der Grundlage wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse basiert und gleichermaßen zur kommunalen Bedarfsplanung in Städten als auch in ländlichen Regionen geeignet ist (vgl. MAGS 1995).

Dieses Indikatorenmodell konnte von MODUS aufgrund seiner mehrjährigen Begutachtungstätigkeit für 40 Landkreise und kreisfreie Städte in Bayern in entscheidenden Bereichen weiterentwickelt werden. Auf dieser Grundlage wurden im Rahmen des vorliegenden Berichtes aktuelle Bedarfsermittlungen für den Bereich der ambulanten Pflege sowie für die Bereiche der teilstationären und vollstationären Seniorenhilfe durchgeführt. Über diese Status-Quo-Analysen hinaus wurden für die genannten Bereiche zusätzlich Bedarfsprognosen bis zum Jahr 2037 erstellt, um den Trägern im Bereich der Seniorenhilfe eine gewisse Planungssicherheit an die Hand zu geben.

Als Grundvoraussetzung für eine fundierte Bedarfsermittlung gilt es, beim durchzuführenden Ist-Soll-Vergleich adäquate Bezugsgrößen gegenüberzustellen.

**Im Bereich der ambulanten Pflege** musste deshalb exakt ermittelt werden, wie viele Pflegekräfte in den ambulanten Pflegediensten im Landkreis Miltenberg am Stichtag zur Verfügung standen. Aus der Bestandsaufnahme resultierte, dass am 31.12.2017 im Landkreis Miltenberg insgesamt 164,2 Vollzeitkräfte (gelernte Pflegekräfte einschl. Alten- und Krankenpflegehelferinnen) tätig waren (vgl. Kap. 2.1.2). Nach den Ergebnissen der Bedarfsermittlung wären unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten am Stichtag 31.12.2017 im Landkreis Miltenberg zwischen 137,3 und maximal 289,7 gelernte Pflegekräfte im Bereich der ambulanten Pflege notwendig gewesen, um eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen. Aus einem Ist-Soll-Vergleich zeigt sich also, dass der Bestandswert um etwa 27 Vollzeitpflegekräfte über dem Mindestbedarf liegt. Es ist somit im Landkreis Miltenberg derzeit von einer ausreichenden Versorgung im Bereich der ambulanten Pflege auszugehen (vgl. Kap. 5.2.3).

Wie sich die Situation aufgrund der voraussichtlichen Bedarfsentwicklung darstellt, wurde anhand einer Bedarfsprognose für den Bereich der ambulanten Pflege ermittelt. Danach wird der Bedarf im Bereich der ambulanten Pflege im Landkreis Miltenberg in den nächsten Jahren weiter ansteigen. So ergibt die Prognose bereits für das Jahr 2025 eine Zahl von mindestens 174,5 bis maximal 355,6 Vollzeitstellen für Pflegekräfte. Bis zum Ende des Projektionszeitraumes im Jahr 2037 ist aufgrund des weiter ansteigenden Klientenpotentials voraussichtlich ein Personalbedarf von 235,9 bis maximal 459,5 Pflegekräften notwendig.

Im Landkreis Miltenberg kann der Bedarf im Bereich der ambulanten Pflege mit den derzeit vorhandenen Pflegekräften voraussichtlich noch bis 2023 ausreichend abgedeckt werden. Um jedoch das derzeitige Versorgungsniveau aufrechtzuerhalten, wäre eine jährliche Erhöhung um fünf bis acht Vollzeitstellen für ambulante Pflegekräfte notwendig (vgl. Kap. 5.2.4).

**Für den Bereich der Tagespflege** standen im Landkreis Miltenberg zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme am 31.12.2017 insgesamt 180 Tagespflegeplätze zur Verfügung (vgl. Kap. 2.2.2.2). Die durchgeführte Bedarfsermittlung ergab, dass für eine bedarfsgerechte Ausgestaltung des Bereichs der Tagespflege am 31.12.2017 im Landkreis Miltenberg mindestens 52 bis maximal 225 Plätze notwendig gewesen wären, so dass der Bestand näher am ermittelten Maximal- als am Mindestbedarf liegt. Es ist somit im Landkreis Miltenberg derzeit von einer sehr guten Versorgung im Bereich der Tagespflege auszugehen (vgl. Kap. 5.3.1.2).

Die Analyse der zukünftigen Bedarfsentwicklung im Bereich der Tagespflege zeigt, dass sich im Landkreis Miltenberg in den nächsten Jahren eine wesentliche Steigerung des Platzbedarfs im Bereich der Tagespflege ereignen wird. So ist davon auszugehen, dass im Landkreis Miltenberg bereits bis zum Jahr 2025 voraussichtlich mindestens 62 bis maximal 255 Plätze notwendig sind, um den Bedarf im Bereich der Tagespflege abdecken zu können. In den Jahren danach wird die benötigte Zahl der Tagespflegeplätze im Landkreis Miltenberg bis zum Ende des Projektionszeitraumes im Jahr 2037 voraussichtlich auf mindestens 94 bis maximal 365 Plätze ansteigen. Mit den zum Stichtag 31.12.2017 bestehenden 180 Tagespflegeplätzen könnte der Bedarf im Landkreis Miltenberg auch mittelfristig relativ gut abgedeckt werden. Werden außerdem die im Landkreis Miltenberg bestehenden Planungen bezüglich des Ausbaus der Tagespflegeplätze realisiert (vgl. Kap. 2.2.2.2), würde sich der Bestand an Tagespflegeplätzen im Landkreis Miltenberg bis Ende des Jahres 2021 auf 249 Plätze erhöhen. Damit könnte der für den Landkreis Miltenberg berechnete Bedarf im Bereich der Tagespflege sogar im gesamten Prognosezeitraum relativ gut abgedeckt werden (vgl. Kap. 5.3.1.3).

**Für den Bereich der Kurzzeitpflege** werden nach Auskunft der Träger in den stationären Einrichtungen im Landkreis Miltenberg insgesamt 102 Kurzzeitpflegeplätze angeboten (vgl. 2.2.3.2).

Aufgrund der Bedarfsermittlung ergaben sich für den Landkreis Miltenberg zum Stichtag 31.12.2017 ein Mindestbedarf von 63 und ein Maximalbedarf von 101 Kurzzeitpflegeplätzen. Damit liegt der Bestand an Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Miltenberg bereits leicht über dem ermittelten Maximalbedarf.



Da es sich jedoch zu Großteil um „zeitweise eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze handelt, die nur dann angeboten werden, wenn freie Plätze in den stationären Einrichtungen vorhanden sind, ist die Zahl der tatsächlich zur Verfügung stehenden Kurzzeitpflegeplätze sehr stark vom stationären Bereich abhängig. Da im Laufe des Jahres 2017 in den stationären Einrichtungen im Landkreis Miltenberg allerdings relativ viele freie Pflegeplätze zur Verfügung standen (vgl. Kap. 2.3.2), war im Landkreis Miltenberg zum Stichtag 31.12.2017 von einer sehr guten Versorgung im Bereich der Kurzzeitpflege auszugehen. Inwieweit diese Aussage auch für die Zukunft aufrechterhalten werden kann, wurde mit Hilfe einer entsprechenden Bedarfsprognose geklärt.

Die zukünftige Bedarfsentwicklung im Bereich der Kurzzeitpflege ist dadurch gekennzeichnet, dass in den nächsten Jahren eine relativ starke Bedarfssteigerung im Bereich der Kurzzeitpflege zu erwarten ist. Es ist davon auszugehen, dass im Landkreis Miltenberg bereits bis zum Jahr 2025 voraussichtlich mindestens 68 bis 109 Plätze notwendig sind, um den Bedarf im Bereich der Kurzzeitpflege abdecken zu können. In den Jahren danach wird die benötigte Zahl der Kurzzeitpflegeplätze bis zum Ende des Projektionszeitraumes voraussichtlich noch stärker auf 92 bis 145 Plätze ansteigen. Mit den derzeit vorhandenen Kurzzeitpflegeplätzen könnte der Mindestbedarf im Bereich der Kurzzeitpflege im Landkreis Miltenberg also voraussichtlich mittel- bis langfristig nur noch dann ausreichend abgedeckt werden, wenn in den stationären Einrichtungen in Zukunft mindestens die gleiche Anzahl an freien Platzkapazitäten wie heute zur Verfügung stünden, die für die Kurzzeitpflege genutzt werden könnten.

**In den stationären Einrichtungen** im Landkreis Miltenberg standen zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme am 31.12.2017 insgesamt 1.118 Pflegeplätze zur Verfügung (vgl. Kap. 2.3.1). Auf der Grundlage des Indikatorenmodells zur kommunalen Bedarfsermittlung ergibt sich für den Landkreis Miltenberg unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten ein Mindestbedarf von 992 und ein Maximalbedarf von 1.695 Pflegeplätzen, um eine bedarfsgerechte vollstationäre Versorgung sicherstellen zu können. Der derzeitige Pflegeplatzbestand im Landkreis Miltenberg liegt somit wesentlich näher am Mindest- als am ermittelten Maximalbedarf. Es ist dementsprechend davon auszugehen, dass im Landkreis Miltenberg zum Stichtag 31.12.2017 eine unterdurchschnittliche, aber noch ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit stationären Pflegeplätzen bestand (vgl. Kap. 5.4.3).

Wie sich die Bedarfssituation im Bereich der stationären Pflege voraussichtlich weiterentwickeln wird, konnte durch eine entsprechende Bedarfsprognose gezeigt werden. Die Grundlage für die Prognose des Pflegeplatzbedarfs bildet dabei die quantitative Entwicklung der betagten Menschen ab 80 Jahren als Hauptzielgruppe der vollstationären Pflege.

Wie aus den Ergebnissen der Bevölkerungsprojektion hervorgeht, wird die Hauptzielgruppe von stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Miltenberg in den nächsten Jahren deutlich zunehmen (vgl. Kap. 3.2). Dementsprechend wird sich auch der stationäre Pflegeplatzbedarf in den nächsten Jahren bis zum Jahr 2020 voraussichtlich relativ stark erhöhen, und zwar auf mindestens 1.149 bis maximal 1.983 Plätze. Danach wird die benötigte Pflegeplatzzahl dann aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und des angenommenen Rückgangs der vollstationären Inanspruchnahmequote voraussichtlich einer Wellenbewegung unterliegen, so dass sich für das Jahr 2037 voraussichtlich nur ein etwas höherer Bedarf von mindestens 1.162 bis maximal 2.120 Plätze ergibt. Wie die durchgeführte Bedarfsprognose zeigt, wird der aktuelle Bestandwert bereits kurzfristig vom prognostizierten Mindestbedarf überschritten. Werden allerdings die für die nächsten Jahre geplanten Projekte zum Ausbau des Pflegeplatzbestandes den Planungen entsprechend realisiert (vgl. Kap. 2.3.1), könnte der Mindestbedarf trotz der zu erwartenden Bedarfssteigerung im Landkreis Miltenberg auch mittel- bis langfristig noch ausreichend abgedeckt werden (vgl. Kap. 5.4.3).

Zusammenfassend ist aufgrund der durchgeführten Bedarfsermittlung festzustellen, dass der Landkreis Miltenberg am Stichtag 31.12.2017 in allen Bereich der Pflege ausreichend versorgt war. Wenn man das derzeitige Versorgungsniveau im Bereich der Pflegeinfrastruktur im Landkreis Miltenberg allerdings auch mittel- bis langfristig aufrechterhalten will, ist aufgrund des zukünftig zu erwartenden Bedarfsanstieges in allen untersuchten Bereichen ein Ausbau notwendig. In welcher Größenordnung dieser Ausbau in den einzelnen Bereichen im Landkreis Miltenberg aus sozialplanerischer Sicht sinnvoll ist, darüber geben die durchgeführten Bedarfsprognosen einen sehr guten Anhaltspunkt.

Dennoch ist es aufgrund der starken Veränderungen im Bereich der institutionalisierten Pflege seit Einführung des Pflegeversicherungsgesetzes und den stattfindenden Substitutionswirkungen zwischen den verschiedenen Bereichen der Seniorenhilfe notwendig, die zugrunde gelegten Annahmen regelmäßig zu überprüfen, um bei Veränderungen bedarfsbeeinflussender Faktoren die vorgelegten Bedarfsprojektionen entsprechend modifizieren zu können. Das im Rahmen des vorgelegten Berichtes verwendete Indikatorenmodell eröffnet diese Möglichkeit der gezielten und kontinuierlichen Bedarfsplanung und eignet sich somit dazu, Fehlinvestitionen zu vermeiden.

## **LITERATURVERZEICHNIS**

- Bayerische Ausführungsverordnung zum Pflegeversicherungsgesetz (AVPflegeVG)** vom 10. Januar 1995
- Bayerisches Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz (AGPflegeVG)** vom 7. April 1995
- Bayerisches Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)** vom 8. Dezember 2006
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung** (Hrsg.) 2019: Bevölkerung in Bayern 2018. München
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung** 1994: Die Alten der Zukunft - Bevölkerungsstatistische Datenanalyse (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren, Bd. 32). Stuttgart, Berlin, Köln
- Bundesministerium für Gesundheit** (Hrsg.) 1992: Häusliche Pflege. Bonn
- Bundesministerium für Familie und Senioren** (Hrsg.) 1993: Erster Altenbericht - Die Lebenssituation älterer Menschen in Deutschland. Bonn
- Bundesministerium für Familie und Senioren** (Hrsg.) 2003: Vierter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn
- Bundesministerium für Familie und Senioren** (Hrsg.) 2005: Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (Hrsg.) 2010: Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin
- Deutscher Bundestag** 1998: Endbericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ - Herausforderung unserer älter werdenden Gesellschaft an den einzelnen und die Politik. Bonn
- Deutscher Bundestag** 1994: Pflegeversicherung. Bonn
- Deutsches Zentrum für Altersfragen e.V.** (Hrsg.) 1991: Alte Menschen in der Stadt und auf dem Lande (Beiträge zur Gerontologie und Altenarbeit, Bd. 82). Berlin
- Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit** (Pflegeversicherungsgesetz - PflegeVG) vom 25. Mai 1994
- Infratest** 1993: Hilfe- und Pflegebedürftige in privaten Haushalten (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren, Bd. 20.2). Stuttgart, Berlin, Köln
- Kuratorium Deutsche Altershilfe** (Hrsg.) 1991: Ambulante sozialpflegerische Pflegedienste leistungsschwächer als vor 20 Jahren? In: KDA Presse- und Informationsdienst. Folge 6/91, S.4-7
- Kuratorium Deutsche Altershilfe** (Hrsg.) 1992: Schrumpfendes „Töchter-Pflegepotential“. In: KDA Presse- und Informationsdienst. Folge 1/92, S.1
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen** (Hrsg.) 1995: Bedarfsplanung in der kommunalen Altenpolitik und -arbeit in Nordrhein-Westfalen. Dortmund
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen** (Hrsg.) 1997: Tagespflege in NRW – Ergebnisse einer Studie des KDA. Düsseldorf
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen** (Hrsg.) 1998: Indikatorengestütztes Planungsmodell zur Pflegeinfrastruktur. Düsseldorf
- MODUS-Institut Bamberg** 2013: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim
- MODUS-Institut Bamberg** 2013: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Nürnberger Land

- MODUS-Institut Bamberg** 2014: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Hof
- MODUS-Institut Bamberg** 2014: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG für den Landkreis Regen
- MODUS-Institut Bamberg** 2014: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG für den Landkreis Rhön-Grabfeld
- MODUS-Institut Bamberg** 2015: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG für den Landkreis Fürth
- MODUS-Institut Bamberg** 2015: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG für den Landkreis Kitzingen
- MODUS-Institut Bamberg** 2016: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bamberg
- MODUS-Institut Bamberg** 2017: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG für den Landkreis Erlangen-Höchstadt
- MODUS-Institut Bamberg** 2017: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bayreuth
- MODUS-Institut Bamberg** 2018: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Bad Kissingen
- MODUS-Institut Bamberg** 2018: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG für den Landkreis Forchheim
- Naegele, G.** 1985: Voran mit der familiären Pflege - Ein Weg zurück! in: WSI - Zeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des Deutschen Gewerkschaftsbundes GmbH 7/85, S. 394-403
- Naegele, G.; Tews, H.-P.** 1993a: Lebenslagen im Strukturwandel des Alters: Alternde Gesellschaft - Folgen für die Politik. Opladen
- Naegele, G.; Schmidt, W.** 1993b: Zukünftige Schwerpunkte kommunalpolitischen Handelns in Altenpolitik und Altenarbeit auf dem Hintergrund des soziokulturellen Wandels des Alters. In: Kühnert, S.; Naegele, G. (Hrsg.): Perspektiven moderner Altenpolitik und Altenarbeit (Dortmunder Beiträge zur angewandten Gerontologie, Bd. 1). Hannover, S. 1-26
- Naegele, G.** 1993c: Standards in der kommunalen Altenplanung - Die Zeit der einfachen Antworten ist vorbei! In: Kühnert, S.; Naegele, G. (Hrsg.): Perspektiven moderner Altenpolitik und Altenarbeit (Dortmunder Beiträge zur angewandten Gerontologie, Bd. 1). Hannover, S. 171-196
- Naegele, G.** 1993d: Neue Aspekte in der Pflege? Zur vorgesehenen Qualitätssicherung im Pflegeversicherungsgesetz. In: Soziale Sicherheit 8-9/84, S. 236-243
- Schneider, H.** 1992: Entwicklungsstand und -perspektiven der kommunalen Sozialberichterstattung und indikatorengestützten Sozialplanung. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, 7, 1992, S. 258-266
- Socialdata - Institut für empirische Sozialforschung GmbH** 1980: Anzahl und Situation zu Hause lebender Pflegebedürftiger (Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 80). Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz
- Statistisches Bundesamt** 1992: Im Blickpunkt: Ältere Menschen. Wiesbaden
- Stratmann, J.; Korte E.** 1993: Aspekte der Entwicklung von Bedarfsrichtwerten für soziale Pflegedienste und Einrichtungen der örtlichen Altenarbeit und ihrer kleinräumigen Planung. In: Kühnert, S.; Naegele, G.: Perspektiven moderner Altenpolitik und Altenarbeit (Dortmunder Beiträge zur Gerontologie, Band 1). Hannover
- Winter, U.** 1997: Tagespflege: planen, aufbauen, finanzieren. Hannover
- Zehe, M.** 1996: Hilfebedürftigkeit im Alter - Analyse des Bedarfs an ambulanten Pflegediensten und deren Funktion im Rahmen der Altenhilfe. München

# Anhang

**Tabelle A.1: Bestands- und Bedarfsentwicklung im Bereich der ambulanten Pflege von 2017 bis 2037**

| <b>31.12.xxxx</b> | <b>Bestand</b> | <b>Mindestbedarf</b> | <b>Maximalbedarf</b> |
|-------------------|----------------|----------------------|----------------------|
| 2017              | 164,2          | 137,3                | 289,7                |
| 2018              | 164,2          | 141,3                | 296,7                |
| 2019              | 164,2          | 145,4                | 303,9                |
| 2020              | 164,2          | 149,5                | 311,1                |
| 2021              | 164,2          | 154,1                | 319,3                |
| 2022              | 164,2          | 158,7                | 327,4                |
| 2023              | 164,2          | 163,4                | 335,8                |
| 2024              | 164,2          | 168,8                | 345,3                |
| 2025              | 164,2          | 174,5                | 355,6                |
| 2026              | 164,2          | 180,3                | 365,7                |
| 2027              | 164,2          | 186,6                | 377,0                |
| 2028              | 164,2          | 192,9                | 388,3                |
| 2029              | 164,2          | 198,9                | 398,9                |
| 2030              | 164,2          | 204,4                | 408,3                |
| 2031              | 164,2          | 211,0                | 419,9                |
| 2032              | 164,2          | 216,8                | 429,8                |
| 2033              | 164,2          | 221,7                | 437,9                |
| 2034              | 164,2          | 226,6                | 446,0                |
| 2035              | 164,2          | 230,2                | 451,6                |
| 2036              | 164,2          | 233,6                | 456,6                |
| 2037              | 164,2          | 235,9                | 459,5                |

**Tabelle A.2: Bestands- und Bedarfsentwicklung im Bereich der Tagespflege von 2017 bis 2037**

| <b>31.12.xxxx</b> | <b>Bestand + Planungen</b> | <b>Mindestbedarf</b> | <b>Maximalbedarf</b> |
|-------------------|----------------------------|----------------------|----------------------|
| 2017              | 180                        | 52                   | 225                  |
| 2018              | 207                        | 53                   | 229                  |
| 2019              | 211                        | 54                   | 233                  |
| 2020              | 225                        | 54                   | 231                  |
| 2021              | 249                        | 55                   | 232                  |
| 2022              | 249                        | 56                   | 235                  |
| 2023              | 249                        | 58                   | 241                  |
| 2024              | 249                        | 60                   | 248                  |
| 2025              | 249                        | 62                   | 255                  |
| 2026              | 249                        | 64                   | 261                  |
| 2027              | 249                        | 66                   | 268                  |
| 2028              | 249                        | 68                   | 275                  |
| 2029              | 249                        | 70                   | 282                  |
| 2030              | 249                        | 72                   | 289                  |
| 2031              | 249                        | 75                   | 298                  |
| 2032              | 249                        | 77                   | 307                  |
| 2033              | 249                        | 80                   | 316                  |
| 2034              | 249                        | 83                   | 327                  |
| 2035              | 249                        | 87                   | 340                  |
| 2036              | 249                        | 90                   | 352                  |
| 2037              | 249                        | 94                   | 365                  |

**Tabelle A.3: Bestands- und Bedarfsentwicklung im Bereich der Kurzzeitpflege von 2017 bis 2037**

| <b>31.12.xxxx</b> | <b>Bestand*</b> | <b>Mindestbedarf</b> | <b>Maximalbedarf</b> |
|-------------------|-----------------|----------------------|----------------------|
| <b>2017</b>       | <b>9 + 93</b>   | <b>63</b>            | <b>101</b>           |
| <b>2018</b>       | <b>9 + 93</b>   | <b>64</b>            | <b>102</b>           |
| <b>2019</b>       | <b>9 + 93</b>   | <b>64</b>            | <b>103</b>           |
| <b>2020</b>       | <b>9 + 93</b>   | <b>64</b>            | <b>102</b>           |
| <b>2021</b>       | <b>9 + 93</b>   | <b>64</b>            | <b>102</b>           |
| <b>2022</b>       | <b>9 + 93</b>   | <b>64</b>            | <b>102</b>           |
| <b>2023</b>       | <b>9 + 93</b>   | <b>65</b>            | <b>104</b>           |
| <b>2024</b>       | <b>9 + 93</b>   | <b>67</b>            | <b>106</b>           |
| <b>2025</b>       | <b>9 + 93</b>   | <b>68</b>            | <b>109</b>           |
| <b>2026</b>       | <b>9 + 93</b>   | <b>70</b>            | <b>111</b>           |
| <b>2027</b>       | <b>9 + 93</b>   | <b>71</b>            | <b>113</b>           |
| <b>2028</b>       | <b>9 + 93</b>   | <b>73</b>            | <b>116</b>           |
| <b>2029</b>       | <b>9 + 93</b>   | <b>74</b>            | <b>118</b>           |
| <b>2030</b>       | <b>9 + 93</b>   | <b>76</b>            | <b>120</b>           |
| <b>2031</b>       | <b>9 + 93</b>   | <b>78</b>            | <b>123</b>           |
| <b>2032</b>       | <b>9 + 93</b>   | <b>80</b>            | <b>126</b>           |
| <b>2033</b>       | <b>9 + 93</b>   | <b>81</b>            | <b>128</b>           |
| <b>2034</b>       | <b>9 + 93</b>   | <b>84</b>            | <b>132</b>           |
| <b>2035</b>       | <b>9 + 93</b>   | <b>86</b>            | <b>136</b>           |
| <b>2036</b>       | <b>9 + 93</b>   | <b>89</b>            | <b>140</b>           |
| <b>2037</b>       | <b>9 + 93</b>   | <b>92</b>            | <b>145</b>           |

\* Ganzjährige Kurzzeitpflegeplätze + „zeitweise eingestreute“ Plätze

Quelle: Berechnungen von MODUS-Sozialforschung 2019



**Tabelle A.4: Bestands- und Bedarfsentwicklung im Bereich der vollstationären Pflege von 2017 bis 2037**

| <b>31.12.xxxx</b> | <b>Bestand + Planungen</b> | <b>Mindestbedarf</b> | <b>Maximalbedarf</b> |
|-------------------|----------------------------|----------------------|----------------------|
| 2017              | 1118                       | 992                  | 1695                 |
| 2018              | 1119                       | 1036                 | 1777                 |
| 2019              | 1206                       | 1101                 | 1893                 |
| 2020              | 1236                       | 1149                 | 1983                 |
| 2021              | 1236                       | 1171                 | 2028                 |
| 2022              | 1243                       | 1159                 | 2015                 |
| 2023              | 1243                       | 1145                 | 1996                 |
| 2024              | 1243                       | 1132                 | 1981                 |
| 2025              | 1243                       | 1089                 | 1913                 |
| 2026              | 1243                       | 1061                 | 1870                 |
| 2027              | 1243                       | 1047                 | 1852                 |
| 2028              | 1243                       | 1052                 | 1869                 |
| 2029              | 1243                       | 1062                 | 1892                 |
| 2030              | 1243                       | 1075                 | 1923                 |
| 2031              | 1243                       | 1080                 | 1941                 |
| 2032              | 1243                       | 1094                 | 1974                 |
| 2033              | 1243                       | 1112                 | 1996                 |
| 2034              | 1243                       | 1121                 | 2019                 |
| 2035              | 1243                       | 1130                 | 2044                 |
| 2036              | 1243                       | 1147                 | 2083                 |
| 2037              | 1243                       | 1162                 | 2120                 |

Quelle: Berechnungen von MODUS-Sozialforschung 2019